BR
856
G56

LIBRARY OF CONGRESS.

[SMITHSONIAN DEPOSIT.]

Chap. BR856

Shelf .G56

UNITED STATES OF AMERICA

Athanasius

von

J. Görres.

O felix culpa, quae talem ac tantum
meruit habere redemptorem.

Regensburg, 1838.
Verlag von G. Joseph Manz.

BR856
.G56

Es geht jetzt in den dritten Monat, seit das Ereigniß vorgefallen, das zu dieser Schrift die Veranlassung gegeben. Ich habe sie so lange zurückgehalten; einmal um der Sache selbst Zeit zu lassen, sich in ihrem ganzen Verlaufe in den Actenstücken kund zu geben, auf daß ein gesichertes Urtheil über sie gefällt werden könne; dann aber, damit unterdessen die erste Aufregung vorübergehe, und das gefällte ruhigere Erwägung finde. Die Schrift lärmt nicht und verhetzt nicht; sie sucht nur den Dingen auf den Grund zu sehen; sie will Recht und Gerechtigkeit, ohne doch je die Billigkeit zu verletzen; sie kann nirgendwo durch ihre Form verletzen, obwohl durch ihren Inhalt; aber diesen hat sie sich nicht gegeben, sie hat ihn gefunden, und es stand nicht in ihrer Macht, Geschehenes ungeschehen zu machen. Sie wird also nicht aufregen; denn die Wahrheit regt nicht auf; sie beruhigt vielmehr, indem sie durch die Zuerkennung des Rechts, wo Recht sich findet, den Gemüthern einen Anfang der Genugthuung gewährt. Was aber aufregt, das ist das Beharren und sich Verstocken im Unrecht, das nach allen Seiten nach sophistischer Beschönigung greifend, diese Genugthuung weigert, und dadurch das versehrte Rechtsgefühl immer wieder auf's Neue reizt und verletzt. Was aufregt, das sind die rohen und ungeschlachten Ausbrüche

jenes starren Knochenmannes, dem man zu viel Ehre anthut, wenn man einen Geist ihn nennt. Dieser hat damals die Säbel gewetzt und dann im Felde so meisterlich sich gehalten; zu der Urgroßväter Zeiten hat er den trefflich langen Stock geführt, damit sechs ihm verfallene Rücken zugleich bestreichend; derselbe, der den jungen Friederich genöthigt, Augenzeuge der Hinrichtung seines Freundes zu seyn, und den blutigen Rumpf dem Ohnmächtigen zur Seite hingelegt, damit der erste Blick des Erwachenden ihn wieder treffe. Dieser verhaßte Ungeist hat früher durch seine Aufforderungen, wie im Rathe, so in den öffentlichen Blättern, die Handlung herbeibeschworen; er rumort jetzt wieder im Rathe wie in den Blättern, zur Gewalt, zum Niedertreten aller Rechtsansprüche, zur Beseitigung aller Concordate herausfordernd, und dabei noch seine Vernünftigkeit, Freisinnigkeit und Versöhnlichkeit der Welt anrühmend. Dieser alte Spuck ist durchaus nicht der Geist der jetzigen preußischen Regierung; aber es ist das böse Gespenst, das nicht ablassen will, im preußischen Staate umzugehen und Unheil anzurichten. Bei allen wichtigeren Veranlassungen, in allen critischen Augenblicken sehen wir ihn immer auf's Neue aus seiner Modergrube sich erheben, und dem besseren Gegner Fehde und Feindschaft bieten. Mag der Angegriffene sich ermannen und kräftigen, — an den Ausgang des Kampfes, den die Beiden mit einander streiten, ist das Schicksal der Monarchie geknüpft.

München, Ende Jänner 1838.

J. Görres.

Das Ereigniß der gefänglichen Abführung des Erzbischofs von Cöln, das die Kundigen, die dem Gange der Dinge unter der ruhig gehaltenen, gleißenden Oberfläche seit zwanzig Jahren gefolgt, keineswegs überrascht; hat doch, als es plötzlich hervorgetreten, bei den Ununterrichteten großes Erstaunen und Befremden hervorgerufen, und wie billig die Aufmerksamkeit der ganzen katholischen Welt auf sich gezogen. Der erste Prälat von Niederdeutschland nach der alten Kirchenordnung; persönlich dabei ein Mann, den seine ganze Provinz als einen frommen, tadellosen, gewissenhaften Priester kennt, wird unter Aufführung von Kanonen und bei brennenden Lunten, mitten in seiner Diöcese in der Übung seiner Amtsverrichtungen verhaftet, und an fernen Ort auf die Festung geführt; seine Papiere werden unter Siegel gelegt, und die schwersten Beschuldigungen in öffentlichen Bekanntmachungen vor dem Angesichte Deutschlands gegen ihn ausgesprochen: das ist mehr als genug, um die vollste Theilnahme der dabei betheiligten Glaubenspartei herauszufordern und zu rechtfertigen. Diese Theilnahme hat an Ort und Stelle unverholen sich gezeigt; blitzähnlich hat sie nach allen Seiten sich ausgebreitet, und bei der jetzigen Stimmung der Gemüther wird in Kurzem die ganze Confession in ihre Kreise sich hineingezogen finden. Es ist also eine

ernste Sache, die ein ernstes Wort verlangt, das wir in diesen Blättern ihr zuwenden wollen; damit, wenn fortdauernd Leidenschaft gegen Leidenschaft sich waffnet, sie das Terrain zwischen sich von einiger Überlegung besetzt finden.

Die erste Frage, die sich bietet, ist: wie stehen fortan die Confessionen in Folge dieses Handels und Alles dessen, was daran sich knüpft, zu einander? Soll fortdauernd Gewalt vor Recht, oder Recht vor Gewalt ergehen? Und diese Frage findet durch die Entfaltung des ganzen Apparates der Gewalt bei der Verhaftung vollkommen sich gerechtfertigt. Wäre es also zu verstehen, daß fortan die Macht dem Rechte voranginge, dann wäre freilich jedes in der Sache gesprochene Wort ein verlorenes; der zwischen den Confessionen geschlossene Friede wäre gebrochen und aufgehoben; die Zeit arianischer und anderer Verfolgungen wäre wieder herbeigekommen; der Erzbischof, nachdem er würdig in Wort und That der Wahrheit und dem Rechte ein gewichtig Zeugniß abzulegen sich nicht gescheut, würde mit allem Rechte der ehrenvollen Schaar der Bekenner und Märtyrer zugerechnet, die wie Athanasius, Chrysostomus und so viele Andere der Verfolgung eine muthige Stirne dargeboten; und er stände ohne weiteres vollkommen gerechtfertigt da, wie vor Gott, so vor der Welt; weil die Regierung, im Augenblicke, wo sie zur Gewalt gegriffen, ihrem Rechte ganz und gar entsagt. Die Katholiken am Rheine wären dann freilich in eine bedrängte Lage versetzt; aber ihnen würde der Schutz der katholischen Mächte nicht versagen, und wenn auch diese sich ihrer Pflicht entzögen, würden sie die über sie ergehende Verfolgung als eine ihnen wohlthätige, in der Gesinnung stärkende Fügung hinnehmen, ihre Appellation an jene höhere Macht einlegend, vor der die Mächtigen der Erde zu Rechte stehen müssen, und die jede Ungebühr langmüthig, und darum langsam und spät, aber sicher und unausbleiblich heimsucht; wie wir Alle an vielen und schlagenden Beispielen in unseren Tagen zu sattsamer Überzeu-

gung erlebt, aber wie es scheint zu immer größerer Bekräftigung noch fort und fort erleben müssen.

Dem soll inzwischen nicht also seyn. Die Thatsache der Verhaftung mit allen ihren Folgen liegt zwar ganz im Gebiete der Gewalt; aber das Publicandum der Regierung, unterzeichnet von den drei Ministerien, und die Verfügung des einen derselben an das Cölner Domcapitel, suchen sie auf das Rechtsgebiet hinüberzuführen, indem sie dieselbe als eine durch Rechtsverletzungen des Erzbischofs unvermeidlich herbeigeführte Handlung bezeichnen. Die Gewaltthätigkeit dieser Handlung wird nicht geläugnet, aber sie soll durch die Umstände geboten seyn; sie wird nur als ein vorübergehendes Nothmittel erklärt, und durch die Aufforderung an das Domcapitel, über den ganzen Vorgang dem päpstlichen Stuhle Bericht zu erstatten, und der Weisheit desselben die ferneren kanonischen Verfügungen anheimzustellen, soll die Sache wieder in den Rechtsweg hinübergelenkt seyn. Freilich ist es eine seltsame Art, sich über alle Form hinaus in die unförmlichste aller Formlosigkeiten mit einem Sprunge hinein, und mit einem anderen wieder hinaus zu versetzen, und, nachdem man an allen Gesetzen und Ordnungen vorbeigegangen, sogleich wieder Gesetz und Ordnung anzurufen, daß sie walten und sich halten sollen, als sey nichts weiter vorgefallen, denn eine kleine Unregelmäßigkeit, die nicht der Mühe werth erscheine, daß man ihrer weiter gedenke. Die Revolution, aufmerksam, wie sie ist, könnte eine so behende Weise leicht sich merken, und nach einigem Einstudieren würde es ihr leicht gelingen, sie mit solcher Virtuosität zu üben, daß alte Ordnungen und Verfassungen mit ihren Trägern spurlos verschwänden, und neue sich einführten, ohne daß die Schreiber in den Kanzleien Verdacht schöpften, daß irgend eine Veränderung sich begeben. Indessen, die Regierung hat es gesagt und zugesagt; wir wollen glauben, daß die alte Regel: jede Gewaltthat sey die fruchtbare Mutter einer ganzen Nachkommenschaft von Gewaltthätigkeiten, dies-

mal eine Ausnahme erfahre, und daß es wirklich gelinge, die jetzt geübte in ihrer Vereinzelung festzuhalten, und zu isoliren, und nehmen daher Absehen von ihr, sie in Bezug auf Rechtlichkeit, Räthlichkeit, Nothwendigkeit und Vermeidlichkeit einstweilen auf sich beruhen lassend. Aber die katholische Confession nimmt Act von diesem Versprechen, als einem solchen, das die Verbindlichkeit hat für den, der es abgelegt, daß er auch dem Urtheil, auf das er compromittirt, wenn es erfolgt, wirklich sich unterwerfe, und nicht durch wiederholte Gewaltthätigkeit seiner Vollziehung sich entgegensetzt. Das Ministerium aber, indem es die Sache auf diese löbliche Weise in den Rechtsweg zurückversetzt, hat sich zugleich auch an die Öffentlichkeit gewendet, und in seinen Bekanntmachungen ihr ausgelegt, was es für Recht hält in dieser Angelegenheit. Es ist also dadurch auch die katholische Seite aufgefordert, ihm in der Erwiederung auszulegen, was aus ihrem Gesichtspunct Rechtens sey in solchen Dingen, damit in Rede und Gegenrede die Wahrheit sich ausmittle. Das hat aber die Stimme, die hier redet, zum Zwecke sich gesetzt, und, indem sie die Untersuchung ganz und gar dem Gebiete der Leidenschaft entzieht, und sie auf das von Recht und Gerechtigkeit, Ordnung, Gesetzlichkeit und Billigkeit hinüberversetzt, hält sie sich gegen jeden Versuch gewaltthätiger Unterdrückung von der andern Seite vollkommen gesichert. Denn ein Versuch zur Hemmniß und Erstickung der Stimme der Wahrheit, die mit solcher Ruhe in möglichster Schonung die Sachlage erörtert, würde unmittelbar ein Bruch des gegebenen Versprechens seyn; und einen Maaßstab an die Hand geben, mit welchem Grade von Treue und Aufrichtigkeit man es im Ganzen zu erfüllen sich vorgenommen. Die Wahrheit mag für Ohren, die seit lange ihrer sich entwöhnt, bitter zu hören seyn; aber wir sind uns einander die Wahrheit schuldig; die klare, ungeschminkte, unverfälschte Wahrheit, weil nur auf sie ein Abkommen begründet werden kann, ohne das wir nach alter herkömmlicher Art uns unter einan-

der, ein ergötzlich Schauspiel unserer Feinde, zu Grunde richten, und zuletzt aus ihrem Munde die bitterste aller Wahrheiten hinnehmen müssen, wir seyen Thoren allzumal! Wir gehen also ohne weiteres zur Sache.

Der Erzbischof von Cöln hat in der vorliegenden Angelegenheit gehandelt in einer dreifachen Eigenschaft: erstens als Kirchenfürst und bedeutendes Glied der kirchlichen Hierarchie; zweitens als Unterthan seines Landesherrn; drittens als Angehöriger einer Confession, die nicht die Mehrheit des Reiches; deren Rechte er aber, dem andern Kirchenbekenntniß gegenüber, durch seine Handlungen, nach Maaßgabe seiner Stellung zu vertreten und zu wahren hatte. In dieser dreifachen Beziehung ist auch das Ministerium zuerst in dem Erlasse vom 24. October mit Anklagen gegen ihn aufgetreten, und er hat sich in seinem Briefe vom 31. October darauf verantwortet. Als Kirchenfürst war er an die Verfassung der Kirche gebunden; der Weg, den er zu gehen hatte, war ihm gewiesen; Rechte und Pflichten waren ihm genau bestimmt; er konnte nicht irre greifen. Er hat sich in seiner Vertheidigung auf diese Richtschnur seines Verhaltens berufen, und die seiner Confession gewährte freie Ausübung der Kirchengewalt angerufen. Als Unterthan seines Landesherrn war er den Gesetzen des Landes verpflichtet, und unterlag ihrer Ahndung, wenn er gegen dieselben sich vergangen; er hat in seiner Zuschrift diese seine Verpflichtung anerkannt durch die Erklärung, daß er in allen weltlichen Dingen seiner Majestät gehorsam sey, wie es einem getreuen Unterthanen gezieme. Als Vertreter seiner Confession, einer Regierung gegenüber, die sich nicht zu ihr bekennt, war er an die Bundesacte und die in ihr gewährte Kirchenfreiheit im Allgemeinen angewiesen; im einzelnen Falle aber, wie bei den gemischten Ehen, an das Breve des Papstes in Folge der Übereinkunft, die deswegen mit dem römischen Stuhle getroffen worden; in der Interpretation dieses Breves aber konnte bis zu höherer Entscheidung, in Folge einer

andern Übereinkunft, in ungewissem Falle in letzter Instanz nur sein Gewissen ihm die Richtschnur geben. Der Erzbischof hat in seiner Erwiederung auf alle dreie sich berufen; einmal, indem er seine volle Überzeugung, im Rechte sich zu wissen, ausgesprochen; dann, indem er die feierlich garantirte, und durch ein besonderes Gelöbniß noch besonders zugesicherte Kirchenfreiheit auch für sich in Anspruch genommen; dann, indem er das päpstliche Breve, im speziellen Falle als Richtschnur, eine Instruction seines Vorgängers aber als subsidiarische, zuzuziehende Glosse anerkannt. Das Ministerium hatte diese Vertheidigung nicht bündig und ausreichend gefunden; da es also streitige Rechte und entgegengesetzte Ansprüche galt, so war in der rechtlichen, nichtrevolutionären Ordnung der Dinge der Rechtsweg aufgethan, und die Weise des Vorgehens auf ihm gewiesen. Der Erzbischof hatte ihn betreten; alle Interessen der Regierung, wußte sie sich stark in ihrem Rechte, mußten sie, besonders in jetziger Zeit, im Angesichte der Partheien bestimmen, die Anwendung der Gewalt zu verschmähen, und ihm zu folgen auf der Bahn, die er eingeschlagen. Sie hat es nicht für gut befunden, sondern den ihrer Meinung nach kürzeren Weg vorgezogen, und zur Ausübung der Gewalt gegriffen, die in einer gewissen Bemessenheit ihre Entschuldigung sucht. Das muß nun hingenommen werden, weil es sich nicht ändern läßt; aber dem Anspruche des Rechtes ist dadurch kein Abbruch geschehen: es läßt den Sturm vorüberziehen, und steht wieder auf alter Stelle, ruhig, kalt und fest, und fordert, was ihm nicht versagt werden kann. Wie man sich sträuben mag, ihm muß Genüge geschehen, und ihm wird Genüge geschehen; die Gewalt hat sich seinem Laufe in den Weg gestellt; es umströmt sie, und geht hinter ihr wieder im alten Bette fort. Sehen wir also der dreifachen Anklage näher ins Auge, um nach der alten Geschworenen Art vorläufig das Recht zu finden und so zu weisen, daß es mit Grunde nicht mag gescholten werden.

Das Ministerium hat zuvörderst gegen den Erzbischof in seiner Eigenschaft als Unterthan die folgenden Vorwürfe articulirt. Im Publicandum: er habe sich nicht gescheut, zuletzt auch selbst Schritte zur Aufregung der Gemüther zu thun; und im Erlaß an das Capitel: er habe sich nicht gescheut, mit Verschweigung der wahren Sachlage das Verfahren hinsichtlich der gemischten Ehen, als den eigentlichen Grund des ihm angedrohten Verfahrens der Regierung hervorzuheben, und dadurch die Gemüther aufzuregen. Dann wieder eben dort: er habe in undankbarer Verkennung der landesväterlichen Milde, die ihm Frist zum Bedenken gestattet, einen Religionshaß zu erregen gesucht, dessen Folgen er, bei der Aufregung der Gegenwart, gar nicht berechnen gekonnt. Noch weiter: er habe gegen sein Wort und seine Pflicht, gegen die bestehenden Gesetze und Anordnungen gehandelt, und über seine Versuche, dieselbe zu untergraben und umzustürzen, die Regierung nicht allein im Dunkeln gehalten, sondern sie vielmehr im entgegengesetzten Glauben bestärkt; alles dies stehe durch Belege fest, die nur aus höheren Rücksichten jetzt nicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht würden. Wenn solche große und schwere Thatsachen, fährt der Erlaß darauf fort, an sich die Einschreitung der landesherrlichen Macht gebieterisch hervorgerufen, so dürfe es auch nicht unbeachtet bleiben, daß diese ganze Handlungsweise des Erzbischofs, nach unverkennbaren Spuren, mit dem feindseligen Einflusse zweier revolutionärer Partheien zusammenhänge, welche die Gemüther aufzuregen, die Gewissen zu verwirren suchen, um ihre zerstörenden, weitgreifenden Plane durchzusetzen. Endlich wird noch hinzugefügt: man dürfe kaum zweifeln, es sey mit jenem Verfahren vom Erzbischofe hauptsächlich der Umsturz der deutschen Universitätsbildung, so viel an ihm liege, bezweckt gewesen.

Die Anklage geht also auf Aufwiegelung und Verrath, gleich jener, die gegen seinen Meister vorgebracht worden: er regt das Volk auf, von Galiläa angefangen, bis hieher! Der Erzbischof hat, wie unverkennbare Inzichten andeuten,

dem feindseligen Einflusse zweier revolutionärer Partheien sich hingegeben, und, von ihnen geleitet, Versuche gemacht, die Gesetze zu untergraben und umzustürzen; und überdem wortbrüchig und pflichtbrüchig nicht blos alle diese Machinationen vor der Regierung verborgen gehalten, sondern diese lügenhaft in ihrem aufrichtigen Vertrauen wohl noch zu täuschen unternommen. Kühn geworden durch die Ungestraftheit dieser Angriffe, hat er sich dann auch verleiten lassen, das Volk in einer, bei der Aufregung der Gegenwart, in ihren Folgen unberechenbaren Weise in Religionshaß zu erregen; und, um dies zu können, die wahre Sachlage ganz und gar verrückend, die gemischten Ehen als Hauptsache vorgeschoben, und nebenbei den Umsturz der ihn hemmenden deutschen Universitätsbildung herbeizuführen gesucht.

Indem wir die Anschuldigung also formulirt uns überschauen, läßt sich nicht verhehlen, daß sie durch Inhalt und Fassung, und mit den vorliegenden Actenstücken verglichen, große Unbegreiflichkeiten zeigt, und also auch große Bedenklichkeiten weckt. Einmal ist es die unbegreiflichste aller Unbegreiflichkeiten, daß ein religiöser, gewissenhafter, unbescholtener, ruhiger, schon bejahrter Mann, auf dessen Leben kein Vorwurf, keine Makel, und kein Verdacht der Art ein halbes Jahrhundert hindurch gehaftet; ein Mann, der dabei vollkommen bei guten Sinnen, in der ganzen Verhandlung weder eine Spur von Geistesabwesenheit, Verrücktheit, oder Verschrobenheit, oder auch Argwilligkeit gezeigt, mit einemmale sich also sollte vergessen haben, daß er so sträfliche, ahndungswürdige Pläne und Entwürfe nicht blos gefaßt und gehegt, sondern sie auch zur Vollziehung zu bringen sich unterfangen. Es tritt uns ferner, sind wir über diese erste Unbegreiflichkeit hinaus, die andere noch unbegreiflichere entgegen: wie derselbe Mann, der sein Leben und sein ganzes äußeres Daseyn daransetzt, in seinem Wirkungskreise die kirchliche Satzung, die kirchliche Disciplin in ihrer ganzen Reinheit und Kraft wieder herzustellen; der also das aner-

kannt antirevolutionärste Werk unternommen, zugleich so verblendet seyn mochte, die ihm gebotene hilfreiche und milde Hand der Regierung von sich abzustoßen, und nach der Faust zweier revolutionärer Partheien zu greifen, um unter ihrer Beihilfe der baldigen Zerstörung des mit so vielen Aufopferungen erbauten Werkes ja recht sicher zu seyn. Grübelt nicht, wird uns erwiedert, dem ist, wie unglaublich es seyn mag, doch unzweiflich also! der Mann hat sich die deutsche Universitätsbildung zu ruiniren vorgenommen; und daß er ein Volksaufwiegler ist, hat sich dadurch verrathen, daß er wider besseres Wissen und Gewissen die Sache mit den gemischten Ehen als Hauptsache vorangestellt. Aber wenn dem so ist, wie in aller Welt mag es doch gekommen seyn, daß das Ministerium selbst in diese seine aufregende Ansicht von der Priorität der Eheangelegenheiten eingegangen; denn aus den Actenstücken ergibt sich ja, daß es ihm angeboten, alle anderen obschwebenden Streitfragen fallen zu lassen, gebe er nur nach in dieser einzigen; die also auch ihm nothwendig als die Erste gelten mußte. Was den Sturm auf die deutsche Universitätsbildung betrifft, so möchte es wohl unnöthig seyn, die deutschen Universitäten unter das Gewehr zu rufen, so wenig man in Constantinopel armiren würde, wenn die Nachricht käme, der geistliche Herr wolle die sieben Thürme stürmen. Es kann nicht anders seyn, wenn die drei Minister, auf der Straße sich begegnend, dieses Vorwurfs gedenken, muß ihnen wie den Augurn Cicero's ein Lächeln um die Lippen schweben.

Dann aber, und das ist eine besonders intricate und seltsamliche Sache: welche unter den jetzt grassirenden Partheien mögen wohl die seyn, die das Ministerium im Auge hat, wenn es dem Erzbischof den Vorwurf macht, er habe unter dem Einflusse zweier solcher, und zwar revolutionärer, gehandelt? Wenn die Kirche von zweien Partheien redet, die sie im Verlaufe ihrer ganzen Entwicklung angefochten, und ihr unaufhörlichen Kampf bereitet: die der absoluti-

stischen, über alles göttliche Recht sich hinaussetzenden Staats-Gewalt, die durch Arglist oder Zwang Schismen und Verfolgungen in ihrem Schooße hervorruft; und die der anarchisch demagogischen Massen, die keine göttliche Satzung und Ordnung, und kein göttliches Recht anerkennend, durch Häresien und Abfall ihren Frieden stören; dann wissen wir sogleich, was wir dabei zu denken haben. Denn die Wahrheit des Gegensatzes liegt sogleich anschaulich uns vor Augen, seine Glieder sind fest bestimmt; die ganze Kirchengeschichte vom Heidenthume und seinen Kaisern und Königen, durch die christlichen bis zur Reformation und Revolution und zum Territorialsysteme neuerer Zeiten hin, gibt Zeugniß von der nie ablassenden Thätigkeit dieser Gegensätze, und der steten Anfeindung, die die Kirche von ihnen her erfahren. Wenn aber der Staat, der Kirche gegenüber, von gleichen Anfechtungen redet, dann müssen wir bei der jetzt herrschenden Ideendämmerung und Verwirrung vor allem darnach fragen: was er unter den beiden feindlichen Partheien versteht, und wo er selber seinen Standpunkt, Angesichts derselben, nimmt? Versteht also etwa das Ministerium unter den beiden revolutionären Partheien die, welche man in neuerer Zeit die von der zahmen und der wilden Revolution genannt, und die in Portugal und Spanien unter der Form der Exaltirten und der Cartisten und Statutisten, anderwärts der Radicalen und Semiradicalen sich gegenüber stehen. Es kann nicht wohl also seyn; denn Beide, feindlich, wie sie gegen einander stehen, sind nur im Hasse gegen die Kirche eins; sie wüßten beide mit einem so hartnäckigen Vertheidiger der Kirchenrechte gar nichts anzufangen, und wenn sie selber Zeugniß gegen ihn ablegten, würde es niemand glaublich finden. Das Lamm unten, das dem Wolfe oben den Bach getrübt, würde jedem dabei zu Sinne kommen. Es kann auch nicht die andere brittische Eintheilung in Whigs und Torys seyn; mit England steht der bischöfliche Stuhl in Cöln in keinem Ver-

kehre, und auf Deutschland und Preußen insbesondere passen diese Gegensätze nicht; wenn auch allenfalls Whigs zu finden wären, die Torys, wenn man nicht in poetischer Umschreibung die Verfasser des Berliner politischen Wochenblattes sich gefallen ließe, wären nicht aufzutreiben. Man muß also die beiden genannten Partheien mit in's Staatsschiff einpacken, und dies als rechte Mitte constituirend, als die gesuchten zwei Partheien Katholiken und Radicalen ihm wie Ausleger zur Seite beigesellen. Irländische Katholiken, spanische und französische Cartisten, belgische Katholiken und preußische Katholiken ständen dann auf der einen; englische, spanische, französische, belgische Revolutionäre auf der andern Seite. Aber das auf Preußen angewendet, würde einmal eine Regierung, die bekanntlich nicht in der rechten Mitte steht, sondern als eine legitime gilt, zu einer vom juste milieu erniedrigen; und andererseits die ihr nothwendig vermöge ihres Ursprungs zunächst befreundete politische Legitimität bei andern Völkern, und die Katholicität beim eigenen, als eine feindliche Parthei ihr gegenüber stellen, was nicht passen will, und darum unzulässig ist.

So bleibt uns also nichts übrig, als früheren Andeutungen folgend, die Augen auf Belgien zu richten, und dort die beiden Partheien des Ministeriums aufzusuchen; ein Geschäft, was uns nöthigt, einige Augenblicke unsere Aufmerksamkeit auf die nächste Vergangenheit zu richten. Wir, die wir nicht mit dem schwachen Gedächtnisse der meisten unserer Zeitgenossen behaftet sind, erinnern uns noch gar wohl des Jubels, der gleich nach den Julitagen, von verschiedenen Seiten her, insbesondere von Berlin erschallte. Auch hier, hieß es, und namhafte Leute haben es ausgesprochen, wo man dem Treiben der Jesuiten, was im Munde solcher Sprecher immer mit Katholiken gleichbedeutend ist, feindlich gesinnt gewesen, und den Bourbonen, die es gefördert, abgeneigt, hat man allgemein sich über ihren Sturz gefreut;

und hat darum die Begeisterung der Pariser eben so allgemein getheilt. Verhehlen wir uns die Wahrheit nicht, die Worte wollten sagen: hier, wo man dem katholischen Wesen herzlich gram ist, hat man dem Ruin desselben in Frankreich mit Vergnügen zugesehen, und sieht mit noch größerem der unausbleiblichen Auflösung der Kirche entgegen. So der erste, immer verrätherische Eindruck; aber bald trübte sich die Stimmung, als die Consequenzen des Ereignisses sich entfalteten. In Belgien hatte die holländische Regierung, chimärische Projecte verfolgend, zu der revolutionären Saat, die sie schon dort vorgefunden, durch den nain jaune und eine bis zur Phreneſie wüthige Journalistik, die sie gehegt, noch eine neue, überreichliche, ausstreuen lassen; und dann zugleich durch eine Reihe von Gewaltthaten, aus der wir hier nur ihr Verfahren gegen den Bischof Broglio und seine Generalvicare erwähnen wollen, ein gleich gerüttelt volles Maaß der Erbitterung über ihre katholischen Unterthanen ausgegossen. Sie hatte zwar später wieder einzulenken angefangen; aber die Concession, die aus dem Widerstande, den sie gefunden, hervorgegangen, wurde ihr als Schwäche ausgelegt; und so hatte, als die gefeierte und bejubelte Woche herangekommen, die von ihr selbst gehegte revolutionäre Parthei breiten Fuß gefunden, auf dem sie den Umsturz der Regierung erwirkt. Verletzte Nationalgefühle, ähnliche Saaten, die der Wind hinübergeweht, hatten auch in Polen und Italien ähnliche Umstürze hervorgerufen, und selbst in Deutschland hörte man nun da, nun dort krachend ein Regierungsgebäude um das andere niederstürzen. Da verstummte nun freilich die Jubelfeier von der einen Seite, und die Celebration der Jubelwoche wurde auf der andern in eine häusliche Festivität umgewandelt. Man mußte Vorsehung thun, um der weitern Ausbreitung des Uebels zu begegnen, und die Mächte verbanden sich zu dem Werke. Die welche die Revolutionen gemacht, wie groß und wie begründet ihre Beschwerden immer seyn mochten, hatten in der

Selbsthilfe sich in's Gebiet der Gewalt begeben; sie mußten sich gefallen lassen, daß auch wider sie Gewalt gebraucht werde; wer das Schwerd zieht, gegen den wird das Schwerd gezogen. Rußland hatte die Bewältigung Polens übernommen, und es hat die Aufgabe nicht ohne großes Blutvergießen gelöst. Oesterreich hatte Italien für seinen Theil erhalten; es hatte durch fremde Einrede sich nicht hemmen lassen, und auch seinerseits das aufgegebene Werk vollbracht. Der Natur der Verhältnisse nach schien Preußen berufen, in gleicher Weise in Belgien einzuschreiten. Was diese Regierung verhindert hat, an die Lösung ihres Theiles der Aufgabe zu gehen, ist nicht unsere Sache, hier zu untersuchen; man kann glauben, daß es nicht ohne höhere Fügung geschehen. Die aber hat den freien Willen nicht beschränken wollen; denn jeder ist seines Thuns und Lassens Herr, auf die Bedingung: die Folgen ohne Murren hinzunehmen. Die Folge aber war, daß die belgisch-katholische Parthei, und in ihrer Mitte die Priesterschaft, nach dem Vorgange der Mächte, die Revolution als eine vollbrachte Thatsache genommen, und nun Vorkehr getroffen, um sie durch die Macht religiöser Gesinnung, und die nachhaltige Kraft des religiösen Verbandes so unschädlich als möglich zu machen. Und jeder, der die Dinge mit einiger Unpartheilichkeit betrachtet, wird ihr das Zeugniß nicht versagen, daß es ihr damit nach Möglichkeit gelungen. Sie hat die revolutionäre Bewegung, so viel thunlich war, gebändigt und gezügelt, und sie in ihren Ausbrüchen amortisirt; sie versteht alle Zeichen der Zeit, behält mit lobenswerther Wachsamkeit sie unausgesetzt im Auge, wehrt ab und treibt an, und wo der Ungestümm irgendwo gewaltsam ausbrechen will, hält sie ihm das Maaß entgegen. Das hat sich freilich zum großen Leidwesen der Revolutionäre aller Länder also zugetragen; und würde zwischen beiden Partheien vor dem Richterstuhle ihnen die Wahl gelassen, sie würden unbedenklich den Barrabas losbitten, den Andern aber dem

Kreuzestod hingeben. Aber der Welt ist das widerwärtige Schauspiel, das sie an der insurgirten Schweiz erleben müssen, erspart; dem Lande ist Ruhe, Ordnung, Zucht und Gesetzlichkeit, Eintracht unter dem Halte religiöser Gesinnung, und somit auch Friede und Wohlstand wieder gewonnen. Das sollten und müßten die Nachbaren dankbar anerkennen; und wenn nun ihre Unterthanen hinüberblickend und den Zustand der Kirche in diesem insurgirten Lande mit dem unter legitimen Fürsten vergleichend, dem Letzten nicht sehr günstige Betrachtungen machen, wenigstens nicht die Unzufriedenheit durch noch geschärftere Contraste mehren.

Um nun wieder auf die Verhältnisse des Erzbischofs zurückzukommen, so ist nicht glaublich, daß er den beiden entgegengesetzten Partheien zugleich zugehalten haben sollte; da ihm aus seinem Gesichtspuncte beide wie Christus und Belial sich gegenüber stehen mußten, und zwischen beiden eine rechte Mitte nicht wohl zu finden ist, obgleich die meisten unserer Staatsmänner unausgesetzt nach ihr suchen. Wir sind also auch hier wieder in der alten Verlegenheit; müssen also zuletzt darauf verzichtend, die Zweiheit nachzuweisen, und mit der Einheit uns begnügend, voraussetzen, das Ministerium wolle mit der Anklage sagen: der Prälat habe mit der belgisch-katholischen Parthei strafbare Verbindungen angeknüpft, und durch sie mittelbar im jetzigen Ideenchaos auch revolutionäre Bewegungen zur Förderung und Durchsetzung seiner unstatthaften Anmassungen hervor zu rufen gesucht, zu diesem sträflichen Vorhaben den kirchlichen Verband mißbrauchend, in dem er mit der belgischen Kirche sich verbunden findet. Wie unwahrscheinlich unter den gegebenen Umständen diese Anklage immer erscheinen möge; das Unwahrscheinliche ist nicht immer unwahr, wie das Wahre nicht immer wahrscheinlich ist: sie ist einmal vor dem Angesichte Deutschlands ausgesprochen, und das Ministerium beruft sich auf Belege, die es in Händen hat, vollkommen hinreichend, um sie zu erhärten. Mögen Sinn und Verstand noch

so sehr sich sträuben, sie bei diesem Manne glaubhaft zu finden; wir müssen beide gefangen geben, denn wir können ihr nicht mit unbedingtem Läugnen entgegen treten. Wir können und dürfen hier nicht voraussetzen, daß das Ministerium leichtsinnig und leichtfertig, ohne durch die schlagendsten und unzweideutigsten Beweise und Actenstücke gesichert zu seyn, vor aller Welt eine so ernste Anklage ausgesprochen. Eine solche Voraussetzung würde eine Unbill und Schmach für das Ministerium seyn, die ihm anzuthun, wir uns durch nichts berechtigt finden. Da wir nun aber auch andererseits noch weniger uns bestimmt und gedrungen, und in der Rechtfertigung der Klage uns ermächtigt finden, den Erzbischof für schuldig zu nehmen; und doch, da ein Ding unmöglich zugleich seyn und nicht seyn mag, die Schuld auf einer Seite liegen muß: so ist dadurch eine nähere Untersuchung der Sache als nothwendig bedingt, und wir selber müssen bis zum Austrage derselben unser Urtheil in suspenso halten. Denn die Ehre Beider steht dabei auf dem Spiele; die des Erzbischofs, weil er die Makel, mit der die Anklage ihn beschmutzt, von sich abweisen muß; das Ministerium, weil es von keiner Macht der Welt der Verpflichtung entbunden werden kann, die harte Anschuldigung, die es ihm gemacht, zu erhärten, und ihn des Verbrechens zu überführen, dessen es ihn bezüchtigt hat. Was den Erzbischof betrifft, so sagt zwar das Publicandum: wie Seine Majestät der König aus Rücksicht auf die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle Sich enthalten wollten, der Strenge der Gesetze auf das Verfahren des Erzbischofs Anwendung zu geben; aber der Erzbischof kann diese Rücksicht nicht gelten lassen; er muß vielmehr die ganze Schärfe dieser Gesetze herausfordern, und er hat bewiesen, daß er sie nicht gescheut, indem er auf die Zusage des Ministers: wenn er freiwillig sein Amt niederlege, solle wegen des bisher Vorgegangenen nicht weiter gegen ihn eingeschritten werden, mit beharrlicher Weigerung diese Zumu-

thung abgewiesen. Was aber die Minister angeht, so sind auch sie mit unabwendbarer Nothwendigkeit auf den Rechtsweg hingewiesen, um auf ihm die Belege geltend zu machen, auf die sie sich berufen. Diese Belege aber werden nicht etwa, wie sich von selbst versteht, künstliche sykophantische Combinationen, leere und nichtige, alles rechtlichen Grundes bare Verdächtigungen seyn; man wird sich nicht etwa darauf beziehen wollen, wie dieser und jener das Verfahren des Erzbischofes sich gedeutet; wie er dies sein Verfahren, seine Äusserungen und die Actenstücke in der Sache sich commentirt; nicht auf Briefe, in denen der ganzen Handlung Fernstehende ihre Hoffnungen sich mitgetheilt; es werden nicht etwa in einer Sphäre, zu der niemand mit Ehre sich bekennen kann, erhorchte Dinge seyn, auch nicht Phantasmagorien eines aus Licht und Schatten gemischten Gaukelspiels; man wird dem Erzbischof auch nicht etwa die Erregung zuschieben wollen, die man selbst durch Gewaltschritte hervorgerufen: sondern es werden sprechende, schreiende, schlagende, unläugbare, durch Wort oder Schrift und That des Angeklagten, oder durch das Zeugniß der von ihm gebrauchten Agenten erwiesene, in ihrer Unzweideutigkeit jeden billigen Zweifel niederschlagende Thatsachen seyn; die den Angeschuldigten vor jedem unpartheiischen Richter seiner Strafbarkeit überführen, und in der Ahndung des Gesetzes, die den Strafbaren trifft, die Aufregung der Gemüther von dieser Seite schnell und vollkommen beruhigen.

Wie aber soll nun dies Gericht gehegt werden, und wer soll Richter in der Sache seyn? Es sollte, wie uns bedünken will, sich von selbst verstehen, daß hier ein offenes Gericht, im Angesichte der beiden Confessionen, abgehalten werde. Dieselbe Ehre, die beiden Betheiligten keinen andern Ausweg, als den gerichtlichen übrig läßt, verbietet ihnen auch bei der Austragung des Handels die Dunkelheit zu suchen. Dieselbe Ehre will auch dem Ministerium seinerseits nicht gestatten, zu dem Gerichte in einem solchen Verhältnisse zu stehen, daß auch nur der leiseste Verdacht Platz greifen

könnte, es wolle sich eines ungebührlichen Einflusses auf dasselbe anmassen. Es kann also kein polizeiliches seyn, dem der Eine seiner Ankläger vorgesetzt ist, nicht einmal ein bürgerliches, dem der Andere vorsteht. Eben so aber verbietet auch die gleiche Ehre dem Erzbischofe, ein solches zu begehren, an dem irgend ein Präjudiz der partheilichen Begünstigung haften könnte. Es muß im vollen Sinne des Wortes ein Ehrengericht seyn, vor dem der angreifende Theil im ganzen Bewußtseyn und der Kraft seines wohlbegründeten Rechts auftritt; der Angeklagte aber im ganzen Gefühle seiner Schuldlosigkeit, wenn beides mit einander vereinbar wäre, ihm entgegen treten könnte. Der Kaiser Constantinus hat, ehe denn er noch getauft gewesen, festgestellt, daß die Bischöfe nur von ihres Gleichen gerichtet werden könnten, und indem später die christlichen Kaiser sich gescheut, unbilliger zu handeln, als der theilweise heidnische Imperator gethan, ist seine Verfügung unter ihnen zum festgestellten Brauch geworden. Bis in die neueren Zeiten haben daher bei Vergehen eines Bischofs seine Conprovinzialen, unter dem Vorsitze ihres Metropoliten, über ihn Gericht gehegt; worauf später denn der Papst die Erkenntniß in solchen Sachen an sich gezogen. Es müßte also auf jeden Fall vor Allem ein geistliches Gericht seyn, das sich der Sache annähme. Wenn aber also die Kirchenordnung und das Herkommen den Streithandel an eine Behörde der Art verweisen; so fordert unter den obwaltenden Umständen die Billigkeit, und die Rücksicht auf den Erzbischof, daß dem Staate nicht geweigert werde, auch seinerseits Theil an der Führung des Processes zu nehmen, und so würde denn am füglichsten das Gericht aus einem Ernannten des Papstes und einem Bevollmächtigten der Regierung, die auf einen dritten Unbescholtenen sich in Wahl zu vereinigen hätten, zusammenzusetzen seyn. Vor diesem Gerichte würde nun der Ankläger gehört, und die Vertheidigung vernommen, und dann nach reiflicher Untersuchung das Urtheil gefällt. Fiele

es zum Nachtheile des Erzbischofs aus, dann würde die höchste kirchliche Behörde keinen Anstand nehmen, ihn dem weltlichen Arme zur Bestrafung hinzugeben. Würde aber die Sentenz für ihn entscheiden, dann könnte ihm eine eclatante und glänzende Genugthuung nicht verweigert werden. Die Gesetze der Ehre sprechen dabei so laut und deutlich, daß es gänzlich unnütz wäre, sich hier auf eine Erörterung der Art, wie diese Genugthuung geleistet werden müßte, einzulassen. Wäre dem Rechte aber in solcher Weise Genüge geschehen, dann würden sich die Gemüther in dieser Frage ohne weitern Einwand zum Ziele legen, was auf keinem anderen Wege erreichbar ist.

In zweiter Eigenschaft hat der Erzbischof als Kirchenfürst innerhalb der Gränzen des rein kirchlichen Gebietes gehandelt, und die Regierung hat in dieser Hinsicht folgende Anklagen gegen ihn ausgesprochen. Nach bekannter und urkundlicher Feststellung sey er einseitig und in einer Weise, die aller Form, wie schon die Natur der Sache und die allgemeine Gerechtigkeit sie vorschreibe, entbehre, gegen jene Professoren der Bonner Universität, die ihm als Schüler und Freunde des verstorbenen Hermes mißfällig und verdächtig gewesen, eingeschritten, die seiner Willkür zu überlassen, dieselbe allgemeine Gerechtigkeit nicht gestatte. Die Regierung, der es nie in den Sinn gekommen, sich in eine reine Lehrfrage einzumischen, habe ohne irgend vom päpstlichen Breve vom 26. Sept. 1835 officiell in Kenntniß gesetzt zu seyn, doch die ernstlichsten Verfügungen an die Professoren erlassen, daß die verbotenen hermesischen Schriften auf der Universität beseitigt würden, und diese seyen auch, so weit ihr bekannt sey, gebührend beachtet worden; aber das habe den Erzbischof nicht zu befriedigen vermocht. Trotz der an ihn ergangenen freundlichen Aufforderung sey er nicht einmal zu bewegen gewesen, jene Professoren vor sich zu lassen, und ihnen zu erlauben, sich vor ihm durch mündliche Verantwortung, ja selbst Vorlegung ihrer Hefte zu rechtfertigen, oder

seine Belehrung darüber zu empfangen. Eben so hartnäckig und eigensinnig habe er das in amtlicher Besprechung damals an ihn gebrachte, nach jener Weigerung um so billigere Verlangen, ihnen anderweitig bekannt zu machen, was er an ihrer Lehre zu tadeln finde, oder zu bessern wünsche, zurückgewiesen. Ja er habe selbst den Vorschlag verworfen, sich, nach der ihm zustehenden Befugniß, durch Beaufsichtigung der Vorlesungen den Besitz von Thatsachen zu verschaffen, auf welche hin er der Regierung seine Beschwerde einreichen, und die Entfernung jener Lehrer verlangen könnte. Statt dessen sey er mit Nichtachtung aller vorgeschriebenen Formen, und ohne Anführung irgend eines sachlichen Grundes, selbst eingeschritten, eigenmächtig das Verbot der academischen Vorlesungen verhängend. Die Wege, die er eingeschlagen, um jenem Verbote Öffentlichkeit und Geltung zu verschaffen; sein Rundschreiben an die Beichtväter zu Bonn; der Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch, dem Beichtstuhl und Kanzel ausgesetzt gewesen, seyen offenkundig, und die Folge davon sey: Auflösung der Zucht, Herabwürdigung der Lehren, die Verspottung der Anordnungen der Obrigkeit, die Verödung des Convictoriums, die Störung des academischen Unterrichts für so viele zum Dienste der Kirche heranreifende Jünglinge, wie es vor Aller Augen läge. Nur seinen, gegen die deutsche Universitätsbildung gefaßten Planen sey es zuzuschreiben, daß er den durch Übereinkunft zwischen seinem Amtsvorfahr und der Regierung geordneten, der erzbischöflichen Gewalt und geistlichen Aufsicht jede billige Garantie gewährenden Geschäftsgang, hinsichtlich des Convictoriums, gänzlich unbeachtet gelassen, und den Inspector desselben auf's härteste behandelt, weil er in den Schranken jener Ordnung geblieben war. Eine Fortsetzung des gleichen Planes könne es nur gewesen seyn, wenn er die in gleichem Übereinkommen begründete, durch zehnjährige Erfahrung bewährte, Einrichtung des erzbischöflichen Priesterseminars umgestaltet, ohne

das königliche Unterrichtsministerium, das doch schon bei der auf zwei Jahre ausgedehnten Verlängerung des Aufenthalts der Alumnen im Institute betheiligt sey, davon in Kenntniß zu setzen. Die spätere Maaßregel, die sämmtliche Lehrer dieses Seminars in gleicher Weise außer Thätigkeit gesetzt, dürfe darum nicht in Verwunderung setzen. Ganz von derselben Art und Tendenz sey dann ferner auch die in den öffentlichen Blättern vielbesprochene Aufstellung von achtzehn Sätzen, welche den Priestern, die als Beichtväter zugelassen werden wollen, und andern Geistlichen der erzbischöflichen Diöcese Cöln, als Bedingung ihrer Wirksamkeit zur Unterschrift von ihm vorgelegt werden sollten und wirklich vorgelegt worden sind. Die Aufstellung einer solchen neuen Bedingung sey offenbar eine neue Verordnung, welche als solche der landesherrlichen Genehmigung bedürfe. Sie greife ferner durch die bedingende Kraft, welche der Unterschrift beigelegt werde, tief in die Rechte Einzelner ein, und bedürfe einer besonderen Beachtung, besonders aber enthalte der achtzehnte Artikel jener Thesen, wodurch auch in Sachen der Disciplin jeder Recurs gegen Mißbrauch der erzbischöflichen Gewalt an den Landesherrn unbedingt ausgeschlossen werde, einen unmittelbaren Eingriff in das landesherrliche Recht, wie es in allen deutschen Landen, und fast allen christlichen Staaten Europas seit Jahrhunderten bestehe. Und eine so bedeutende, so bedenkliche und so gesetzwidrige Anordnung sey wieder, ohne vorläufige Anzeige an die Regierung, in's Werk gesetzt und ausgeführt worden.

Bringen wir auch diese Beschwerden der Staatsgewalt nach Form und Gehalt auf ihren kürzesten Ausdruck, dann gehen sie auf folgende Hauptpuncte zurück. Der Erzbischof hat beim Eintritte in seinen Sprengel überall in allen kirchlichen Dingen die lare Observanz vorgefunden, und hat in seinem Gewissen sich verpflichtet gehalten, die stricte wieder herzustellen. Jene lare Observanz hatte durch ein Übereinkommen seines nächsten Amtsvorfahren mit der Regierung

sich gebildet, und hatte Zeit seines Lebens in Uebung sich erhalten. Der Kirchenprälat, der es getroffen, hatte ganz im Sinne der Regierung den weltlichen Beamteten, den kgl. preußischen Geheimrath, als das Erste in sich; den kirchlichen Erzbischof aber als das Zweite in der Ordnung gesetzt, und sohin die Pflichten der letzten Würde den Verbindlichkeiten, die das erste Amt ihm aufgelegt, ganz und gar untergeordnet. Der Nachfolger aber hatte geurtheilt, er sey vor Allem, und ehe denn von irgend einem Verständnisse die Rede seyn könne, als Würdeträger und hochgestelltes Glied der Kirche, Gott und ihr im Gewissen, wie in Ausübung aller seiner Verrichtungen, verpflichtet, und diese Verpflichtung gehe jeder andern bei weitem vor, und in der Collision mit dieser andern, müsse nach dem Grundsatz: man muß Gott gehorchen vor Allem, der weltlichen Obrigkeit aber in Gott und um Gottes willen, diese andere ihr als der höheren weichen. Der Vorgänger hatte in Folge seines Grundsatzes bei der Verhandlung mit der Regierung sich auf's Staatsgebiet hinüberbegeben, und auf diesem politischen Grunde stehend, und die kirchlichen Rechte, Ansprüche, Befugnisse und Freiheiten in den Hintergrund versetzend, aus solchem Gesichtspuncte das Übereinkommen abgeschlossen, und da der Prälat in ihm überall geschmeidig, nachgiebig und insinuant dem Geheimrathe sich gefügt, so war der Friede freilich leicht geschlossen, und der geschlossene eben so leicht erhalten worden. Der Andere aber, auf den Grund gestützt, daß der Brauch zu jeder Zeit gegen den Mißbrauch sich geltend zu machen berechtigt sey, hatte durch jene Transaction, in wie fern sie sich mit seinen höheren Verpflichtungen und seinem Gewissen im Widerspruche befunden, sich keineswegs gebunden gefühlt, und daher, indem er seine Stellung recht in Mitte des kirchlichen Gebietes genommen, zuerst dadurch, daß er ihren Rechten in vollem Umfange Geltung zu verschaffen sich bemühte, sich in ihr zu befestigen gesucht, um dann von da aus neues Abkommen

mit dem Staate, auf den Grund hin, daß im Geiste christlicher Liebe überall nach Frieden und Einigung zu streben sey; in Collisionsfällen aber Gott, seine Kirche und das Gewissen den Vorgang habe, ein neues billigeres Abkommen zu treffen. Es war begreiflich, daß der Staat, der bei der ersten Weise, wo er des Löwen Theil erhalten, seinen guten Vortheil gefunden, dieser andern sich höchlich abgeneigt bewies; das konnte ihn aber nicht berechtigen, ihm in dieser Selbstbegründung und Befestigung mit Hemmnissen und Feindseligkeiten entgegenzutreten; so lange er sich strenge innerhalb des kirchlichen Gebietes hielt. Der Staat hatte den ihm unvergeßlichen Vorgänger mit Ehren und Allem überhäuft, womit er ihm geleistete Dienste zu belohnen pflegt; die konnte er ohne Bedenken dem Andern entziehen; aber er mußte ihn innerhalb seines unabstreitbaren Wirkungskreises gewähren lassen, und ihn erst da erwarten, wo er an der Gränze desselben angelangt, die politischen Verhältnisse berührte. Dort war er allerdings berechtigt, jedem Übergreifen über dieselbe hinaus einen legalen Widerstand entgegenzusetzen, und den Übergreifenden in seine Gränzen zurückzuweisen; wie dieser hinwiederum, so lange er innerhalb derselben sich gehalten, berechtigt war, jedes gewaltsame oder listige Übergreifen als eine tyrannische Anmassung abzulehnen. Die Frage steht also jetzt: hat der Erzbischof in allen den Handlungen, die man hier angegriffen, sich innerhalb der Gränze seiner Befugnisse gehalten?

Die Lehre der gänzlichen Sonderung von Kirche und Staat, wie man in neueren Zeiten sie aufgestellt, ist eine durch und durch nichtige, abgeschmackte, widersinnige und ganz und gar verwerfliche Irrlehre; verwerflich in der Theorie, weil sie aus leeren und nichtigen Abstractionen hervorgegangen; verwerflich in der Praxis, weil sie, von politischen und kirchlichen Revolutionären ersonnen, zum gleichen Verderben von Staat und Kirche führt. Die Scheidung ist nichtig in der Lehre, denn im ganzen Umkreise des

Daseyns, im Himmel wie auf Erden, stehen nirgendwo nackte, schroffe, ganz und gar von einander gelöste und unvermittelte Gegensätze einander sich entgegen; weil eine solche Lösung, wenn sie ja möglich wäre, sie ganz und gar aufheben und vernichten würde. Es ist vielmehr durch alle Gebiete der Wirklichkeit also beschaffen, daß die Entgegensetzungen gegenseitig sich durchdringen, sich in mancherlei Verhältnissen binden, mildern und mäßigen; wo dann statt des einen schreienden und todten Widerspruchs, die ganze Fülle gebundener Wirksamkeiten und Gegenwirksamkeiten sich entwickelt, in deren Spiele alles Leben sich in seinem gedeihlichen Ablauf äußert. Wenn dies von irgend einem Verhältnisse gilt, muß es vor Allem für das von Kirche und Staat seine Geltung haben; denn die ganze christliche sociale Ordnung ist vom Anfang an auf dies gänzliche Durchdringen und Durchwachsen der beiden Societäten gebaut gewesen, in Folge dessen die Eine der Andern so viel pflichtet, als diese ihr hinwiederum schuldet; und sohin, obgleich beide in ganz verschiedenen Gebieten fußen, und ohne sich zu vermischen, auch in ihrer Sonderung sich bewahren, in ihrem Zusammentreffen kein Conflict vorkommen kann, den nicht der wohlverständigte gute Wille friedlich zu lösen vermöchte. Alles Bestreben früherer, besonnener Zeiten ist darauf hingegangen: dies lebendige Durcheinanderspielen zu fördern, nach allen Richtungen durchzuführen, das wechselseitige Nehmen und Geben zu ordnen, und das Durchgeführte und Geordnete in der rechten Schwebe festzuhalten. In den Institutionen durchdrangen sich daher möglichst beide Elemente; die Kirche war in ihren Prälaten bei allen bedeutenderen Vorkommnissen gegenwärtig, wie auch die kirchlichen Transactionen, in so fern sie den Staat berührten, diesem sich nicht verbergen mochten; an Conflicten hat es zwar nicht gefehlt, aber überall waren die Mittel gegeben, sie in einer dem Ganzen gedeihlichen Weise zu beseitigen. Erst seitdem das System rationalistischer Abstractionen durch

die politischen und kirchlichen Secten aufgebracht worden, und nun, was auf immer verbunden seyn sollte, nach entgegengesetzten Seiten aus einander gehend sich von einander abgelöst, und in Folge dessen der Staat die Kirche in einer monströsen Weise überflügelt, hat gegenseitiges Anfeinden aus dieser Trennung sich entwickelt; die schneidenden Gegensätze feinden und bellen und heulen sich gegenseitig an; und umsonst versuchen die Diplomaten ihre schwachen Künste, die unverträglichen Gatten wieder mit einander zu einigen. Darüber aber ist die ganze sociale Ordnung zu Grund gegangen; die Kirche hat sich aus den erkaltenden Extremitäten in ihren schlagenden Herzpunct zurückgezogen; der Staat hat scheinbar gewinnend die verlassenen Gebiete in Besitz genommen, was er aber an äußerer Ausbreitung gewonnen, das hat er zehnfach wieder an die Revolution verloren; denn aller intensiven Macht entbehrend, ist er in Aufgeblasenheit hohl und lebensmatt und kraftlos worden; so daß der Windzug irgend einer neuen Lehre ihn wie eine Wolkengestalt mit sich hinnimmt, und Aufstände der kleinsten Minoritäten ihm gefährlich und verderblich werden.

Es ist nicht dieses Ortes zu untersuchen, wie es zu diesem Extrem gekommen, und ob die Verschuldung dabei blos der einen Seite angehört, oder ob auch die andere und in welchem Verhältniß, sich mit ihr in sie zu theilen hat. Wir nehmen die Sache hier als eine Thatsache, die wir vorgefunden. Diese Thatsache hat wohl früher sich schon begründet; aber sie hat sich in der Reformation ausgebildet, und in der Revolution vollführt; beinahe alle Regierungen ohne Ausnahme haben sie sich angeeignet; die protestantischen in Folge der Reformation in die sie eingegangen, die katholischen in Folge der Revolution, und der Zerrüttungen und Verkehrtheiten, die ihr vorangegangen sind, oder sie begleitet haben. Zu ihnen Allen steht die Kirche in einem Verhältnisse von Sonderung und Gelöstheit; aber zu den katholischen Mächten in ganz anderer Weise, als zu den prote-

stantischen. Jene sind in allem Wesentlichen mit ihr einverstanden; denn sie bekennen sich zu ihrer Lehre; der Grund, auf dem sie ruht, wird nicht angefochten; ihr Berufen auf ihre Principien wird nicht abgewiesen; nur die Folgerungen daraus werden ihr bestritten, in einem Streite, auf den sie sich einlassen kann. Es ist also kein Kampf, bei dem ihre Existenz auf dem Spiele stünde; es sind Territorialstreitigkeiten, an den Gränzen der beiderseitigen Gebiete sich entspinnend, und nicht bis zur Herztiefe einschneidend. Ist auch der Buchstaben des Gesetzes hart gegen sie angehend, und der Laut der Verfügung mit ihrem Grundton in schreiender Dissonanz, weil beide das Gepräge der revolutionären Zeiten an sich tragen, in denen sie ausgegangen; dann ist doch die Praxis überall gemildert, das Nachtheiligste und Widerwärtigste hat im Gebrauche allmälig sich abgerieben und wird der Vergessenheit hingegeben; sie hat Arglist und Consequenzmacherei im Ganzen auf die Dauer nicht zu befürchten; darf vielmehr die Hoffnung hegen, daß mit geduldigem Zuwarten allmälig der Streit sich ausgleichen und die Ordnung sich wiederherstellen werde. Anders aber steht sie zu den protestantischen Regierungen, mit denen sie in Folge der zweifachen Revolution, der kirchlichen und der politischen, in Gegensatz gekommen; hier ist Widerspruch und Entzweiung in den tiefsten und fundamentalsten Elementen, auf denen der beiderseitige Bestand beruht. Ihre Doctrin wird nicht anerkannt; die Principien, aus denen sie sich erbaut, werden nicht etwa in ihren Folgerungen angefochten, sondern an sich selbst abgeläugnet und verneint; ihre Disciplin wird nicht in ihrer peripherischen Ausbreitung, sondern in ihrem fundamentalen Bestande angegriffen. Es ist also kein Streit, der auf der Oberfläche spielte, er schneidet vielmehr in's allertiefste Leben ein; denn die Grundkräfte dieses Lebens haben sich gespalten, und der Kampf, der sich erhoben, ist aus einem Ringen der heilkräftigen Natur gegen eine lethale Verletzung hervorgegangen. Darum ist auch hier ihr gegen-

über der Buchstabe des Gesetzes scheinbar durchaus mild, der Laut der Verfügung treuherzig, Alles hat die Miene strenger Rechtlichkeit an sich genommen; aber die Ausführung ist nur zu oft hart, unnachsichtig, rücksichtlos, gewaltthätig und schreiend ungerecht. Jede Einräumung, die sie gemacht, immer bei jeder Ungewißheit auf's Nachtheiligste für sie ausgelegt, wird fortdauernd der Grund zu einer neuen Forderung; jede Anmassung, der sie nicht zu begegnen vermocht, wird zu einem Recht erhoben, dem wieder neue Ansprüche und Anmassungen entwachsen; und indem sie so fort und fort mehr und mehr Terrain verliert, kann sie zum Voraus mit Sicherheit die Zeit berechnen, wo sie keines mehr zu verlieren hat. Ihr Verhältniß ist also hier ohngefähr, wie es den arianischen Kaisern und Königen gegenüber gewesen; ein Verhältniß fortdauernder, immer zunehmender Anfechtungen, abwechselnd mit von Zeit zu Zeit immer wiederkehrenden Verfolgungen, denen sie die angestrengteste Wachsamkeit entgegen zu setzen sich aufgefordert gesehen. Stets in den Fall gesetzt, zwischen heuchlerischer Freundschaft und brutaler Gewalt zu wählen, mußte sie die eine noch entschiedener abweisen, denn die andere: nahe mir nicht, denn schon dein Athem wirkt verderblich! damit mußte sie den Liebkosungen des Imperators begegnen; die brutale Gewalt durfte sie minder scheuen.

Ist aber ihre Lage in solcher Weise schwierig und von allen Seiten mit Gefahren umgeben; ermangelt sie auch eines Schirmherrn, der sich ihrer annähme, und ihr Recht vertretend, es gegen jeden frevelhaften Eingriff sicherte; dann ermangelt sie, wenigstens bei uns in Deutschland, keineswegs einer rechtlichen Gewähr und eines feierlich gesicherten Rechtsstandes. Denn die katholischen Bevölkerungen sind nicht den protestantischen Regierungen auf Discretion ausgeliefert, sondern sie sind vertragsweise an dieselben übergegangen; und die alten Verträge im westphälischen Friedensschlusse haben sich fortgesetzt und wieder erneut; und diese

Verträge, bei ihrer Vollziehung bewacht vom Auge der betheiligten Confession, gesichert durch Treue und Glauben und die öffentliche Ehre, garantirt durch Alle, die an ihnen Theil genommen, lassen sich weder abläugnen, noch ignoriren, noch auch einseitig auslegen oder nach Willkür brechen und bei Seite setzen. In Gemäßheit dieser Verträge ist dem katholischen Volke unter den protestantischen Regierungen volle und ungekränkte Religions- und Gewissens-Freiheit zugesagt, und dieser Zusage entsprechend hat insbesondere der König von Preußen, bei der Übernahme der abgetretenen Provinzen ihnen angelobt: „ich werde euere Religion, das Wertheste, was der Mensch besitzt, ehren und beschützen. Die Angehörigen beider christlichen Kirchen sollen im Genusse der gleichen bürgerlichen und politischen Rechte erhalten werden." Die volle Rechtsgleichheit ist also der Grund, auf dem die Confessionen in diesen neu hervorgegangenen gemischten Ordnungen verbunden sind, und die darauf bezüglichen Gelöbnisse wollen durch Thaten, nicht durch Worte erfüllt seyn. Wie aber sollen sie gelöst werden, damit sie mit Rechtlichkeit und Ehre sich erfüllen? Wird die Rechtsgleichheit etwa dadurch hervorgerufen, daß die katholische Confession zur Regierung in dasselbe Verhältniß tritt, in dem die protestantische zu ihr steht, in dem der völligen Unterwürfigkeit nämlich? Mit nichten! die katholische Kirche könnte ihrerseits mit gleichem Rechte fordern, daß die protestantische zu ihr in den gleichen Bezug gebracht würde, in dem ihre Angehörigen zu ihr stehen. Oder treten auch nur die protestantischen Regierungen zur Kirche in das gleiche Verhältniß ein, in das die katholischen im Verlauf der letzten Zeiten sich gestellt? Eben so wenig; denn die Kirche wäre dann berechtigt, auf den Grund der Rechtsgleichheit hin, dieselben Garantien, die ihnen dort die Übereinstimmung der Lehre gibt, von den protestantischen Regierungen zu verlangen; was diese nicht leisten können; ohne diese Gewähr aber wäre sie jeder Gewalt und Unterdrückung preisgegeben

Die Rechtsgleichheit muß daher buchstäblich genommen werden: der Staat, der mit der einen Confession sich identificirt, muß, wie er sich und ihr eine eigenthümliche Sphäre ausgesondert, in die er der andern keinen Übergriff gestattet; so auch dieser hinwiederum eine scharfe abgesonderte Sphäre einräumen, innerhalb welcher er ihr die Freiheit läßt, nach ihren Gesetzen und Principien zu schalten und zu walten, und in die er keinen Eingriff sich gestattet, weil außerhalb derselben erst seine verbindende Wirksamkeit beginnt. Wie die Freiheit des Hauses nur darin bestehen kann, daß der Hausherr innerhalb seiner Mauern keinen fremden Eingriff zu dulden hat; so ist Kirchenfreiheit, soll sie nicht ein Gespötte der Knaben werden, nur dann, wenn die Kirche innerhalb ihres Umkreises ihr Hausrecht ungehemmt ausüben kann; ihr Hausrecht aber ist Kirchenrecht, das also der Staat ihr nie und in keinem Falle kränken darf. Innerhalb des Bannes dieses ihres Rechtes gilt allein ihre Heiligkeit, während erst außerhalb desselben die Majestät des Regenten beginnt. Bei den katholischen Mächten ist, wenigstens dem Prinzipe nach, anerkannt, daß die Heiligkeit, weit höheren Ursprungs und auf ein Höheres gehend, auch höher stehe, als die Majestät, die einer niedern äußerlicheren Ordnung der Dinge angehörend, auch selbst in ihrer höhern Wurzel, einen mehr peripherischen Ursprung hat. Dies Princip wollen die protestantischen Mächte nicht anerkennen; aber sie können sich nicht weigern, wenigstens die Kirche als die Gleiche dem Gleichen sich gegenüber zu stellen; denn die Kirche ist nicht erobert, und kann nicht erobert werden; sie hat mit ihnen contrahirt, und contrahirt fortdauernd mit ihnen. Mit der Anerkenntniß dieser Gleichheit aber ist alles Übrige als natürliche Folge von selbst gegeben. Der protestantische Staat ist nicht berechtigt, irgend eines jener Hausrechte der Kirche zu kränken und zu beeinträchtigen; thut er es, dann übt er Gewalt und Tyrannei und berechtigt dadurch die in ihren Rechten gekränkte Confession, eben so weit über ihre umgränzte

Rechtssphäre hinauszugehen, als er selbst unbefugt in die ihrige gewaltsam eingedrungen. So wenig wie die Kirche sich anmassen darf, den Staat und seine Confession in ihren gegenseitigen Verhältnissen zu irren; sich in die Ausübung der Majestätsrechte und die confessionellen Befugnisse innerhalb des ihnen ausgeschiedenen Kreises einzumischen; so wenig darf der Staat das Entgegengesetzte gegen die katholische Kirche sich erlauben. Wenn endlich der Staat unter dem Schutze der Majestät alle seine Glieder und Organe der Kirche gegenüber unverletzlich macht; dann genießen die Glieder und Organe dieser Kirche unter der Weihe ihrer Heiligkeit der gleichen Unversehrbarkeit; und wenn er diese nicht achtend, sie in der Ausübung ihrer rechtlichen Befugnisse doch zu hemmen und zu versehren unternimmt, begeht er ein Attentat, gegen das sich das Rechtsgefühl sogleich in jeder Brust empört und waffnet. Das sind Dinge, die sich von selbst verstehen, die man aber protestantischer Seits rein und ganz vergessen zu haben scheint.

Was befaßt nun, so wirft sich die engere Frage auf, dies außerhalb des Staates der Kirche ausgesonderte Gebiet, in sich, innerhalb dessen sie sich frei bewegen und unbehelligt bleiben soll? Ohne Zweifel und auch eingestandener Massen die Lehre und die Disciplin. Beide sind unzertrennlich von einander; beide stehen und fallen mit einander; denn Gott hat sie zusammengefügt, und was Gott verbunden, soll der Mensch zu trennen sich nicht erkühnen. Vereinigt aber, wie sie sind, bilden sie eben jenen allen ihren Angehörigen werthen Schatz, den sie nur zu verwalten, nicht zu vergeuden hat, und den man bei der Übernahme zu ehren und zu schirmen verheißen. In dieser Verwaltung also darf sie keine Hemmniß erfahren; jeden, auch den scheinbar unschädlichsten Einfluß auf sie muß sie mit aller Kraft und Energie von sich weisen; denn jedes Transigiren würde als Verrath an ihr geahndet werden. Zu allen Zeiten hat man diesen ihren Anspruch anerkannt, geachtet und geehrt; am

meisten in jenen früheren Jahrhunderten, deren Einfalt und Reinheit in Doctrin und Disciplin der Protestantism wieder hergestellt zu haben sich fälschlich rühmt. Durch die ganze primitive Kirche galt als Norm, was der heil. Ambrosius dem Kaiser Valentinian II gegenüber ausgesprochen, und was früher noch Athanasius dem K. Constantius gesagt: in geistlichen Dingen besitze kein Kaiser irgend einiges Recht und einige Gewalt; in Glaubenssachen urtheilten die Bischöfe über die Kaiser, nicht aber die Kaiser über die Bischöfe, und jene hätten, statt diese zu meistern, vielmehr von ihnen zu lernen. Dem gemäß hatte schon Constantinus auf der Kirchenversammlung von Nizäa sich gehalten, und Theodos II seinem Sendboten auf die Ephesische untersagt, sich in die kirchlichen Berathungen zu mischen; Marcian aber den Vätern von Chalcedon die Erklärung gemacht, er komme nicht auf die Synode, um dort eine Gewalt und Autorität auszuüben, sondern nur um den Glauben durch sein kaiserliches Ansehen zu beschützen, und dem entsprechend, hatte ihrerseits die Synode an Leo geschrieben: er, der Papst, habe durch seine Legaten wie das Haupt über die Glieder den Vorsitz geführt, der Kaiser aber habe zur Erhaltung der Ordnung präsidirt. Auf derselben Synode wurde als Norm und Regel anerkannt, gegen die canonischen Verfügungen dürfe kein weltliches Gesetz gelten; die kaiserlichen Beamten hatten dem ihre Zustimmung gegeben, und dem gemäß hatte Marcian alle kaiserlichen Gesetze, die mit den Canonen im Widerspruche stünden, für erschlichen und ungültig erklärt. Wenn in der Folge in einzelnen Fällen die Kaiser Gesetze über disciplinarische Gegenstände erließen, dann erklärten sie ausdrücklich, wie sie nur in der Eigenschaft als Schirmherren der Kirche und Handhaber der alten Kirchenordnung solches sich erlaubten. Aus diesem Grunde waren daher auch Berufungen von Verfügungen der geistlichen Gewalt in solchen Angelegenheiten an die weltliche der Kaiser nicht gestattet; ein Synodalbeschluß aus der ersten Hälfte des vier-

ten Jahrhunderts verordnet ausdrücklich, daß ein Geistlicher oder Bischof, der von seiner kirchlichen Behörde abgesetzt, sich noch an den Kaiser wende, nie wieder seine Stelle erlangen solle, und den Kaisern fiel nicht ein, dagegen Einspruch zu thun, sondern sie handhabten die Kirche in diesem ihrem unbestreitbaren Rechte. Das sind Thatsachen, zu denen jede Kirchengeschichte die Belege liefert, und die, welche in solcher Weise die Autorität der Kirche innerhalb ihres Gebietes, im Gefühle, daß ihre eigene mit ihr stehe und falle, willig anerkannt, waren Gebieter, denen drei Welttheile gehorchten, und die, wenn sie nicht sich selbst bezwangen, und ihren Willen unter eine höhere Macht über ihren Häuptern beugten, durch keine menschliche Gewalt gezwungen werden konnten. Sie haben nicht, wie man neulich gethan, höhnisch der Kirche zugerufen: was haben wir mit dir zu schaffen, die du von heute bist und von gestern her; du, die du eine Bettlerin zu uns gekommen, deren wir uns erbarmt, die wir gereinigt, gespeist, getränkt und wohl gebettet haben, und der wir noch täglich Dienst und Beistand leisten, in einem Umfang, der einen besseren Dank verdiente! Haben wir etwa unsere Macht von dir überkommen, hast du uns etwa Krone und Scepter verliehen, schreibt unser Recht nicht vielmehr sich aus altergrauen Zeiten her, hat es nicht das Schwerd der Legionen in zahlreichen Siegen uns erstritten? Wie? die Edicte, die unsere Vorfahren gegeben, als man deiner noch nicht im Traum gedachte, die so lange in Kraft bestanden, sie sollten jetzt deiner Sanction bedürfen, und unsere Gesetzbücher und Landrechte, die schon gewesen, ehe denn du bestanden, sie sollten ihre Gültigkeit verlieren, blos weil sie mit deinen Aussprüchen im Widerspruche stehen? Deine unruhigen, herrschsüchtigen Priester und Bischöfe sagen uns, wie sie eigene von Gott und nicht vom Staate auferlegte Pflichten gegen die gläubige Heerde, und darum auch diesen Pflichten entsprechende eigenthümliche Rechte hätten; sie vergessen aber, daß sie zuvor kaiserlich römische Unterthanen, und dann erst Bischöfe

sind; daß sie nicht aufhören, Unterthanen zu seyn, wenn sie Bischöfe werden, und daß der Staat keine Pflichten anerkennt, die seinem selbstgegebenen, selbstgemachten Staatsrechte zuwiderlaufen. Darum besinne dich eines Besseren, poche nicht auf Zusagen und Verheißungen, die wir dir gemacht, erkenne deine hilflose Lage besser; wir dürfen den Neurungslustigen nur zulächeln, so reifen viele Tausende dem Abfall von dir entgegen; wir dürfen nur mit dem Fuße stampfen, und ein Gewimmel von Secten und Häresien wird aus der Erde hervorgehen, und Schismatiker ohne Zahl werden sich auf dich stürzen, und wie Ungeziefer dich zernagen *). Nicht solche Hohnreden haben diese Kaiser durch ihre Organe im Angesichte ihrer verwunderten Völker geführt, weil sie erkannt, daß solche Worte Schwerder seyen, gegen sich selbst gewendet. Sie waren so wenig wie die heutigen Fürsten geneigt, in Ausübung ihrer Pflichten, und im Besitze ihrer Rechte durch die Kirche sich irren zu lassen; aber wenn sie Anerkenntniß ihrer Majestät und Würde von Allen, auch von den Gliedern dieser Kirche verlangten, dann huldigten sie mit ihr vor Allem jener höheren Macht, die beiden Majestät und Würde zugetheilt, und ihre Verpflichtungen und Gerechtsame umschrieben. Sie erkannten, daß die kirchliche Heilanstalt, die Gott den Irdischen erbaut, nicht seit Menschengedenken sich eingeführt; sondern daß sie in ihrem tiefsten Grunde vom Anfange der Dinge sich herschreibe, und darum ihrer Natur nach älter sey, als jeder bürgerliche Verband, der erst über diesem ihrem Grunde sich errichtet. Sie erkannten, daß wie Gott vor der Welt, und in der Welt, so die Welt durch ihn und also in ihm sey, er aber in ihr, durch Hingebung in freiem Willen, sie in ihm aber durch Nothwendigkeit, vermöge ihres Ursprungs, den sie von ihm genommen. Sie urtheilten, daß also das

*) Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache. Darmstadt bei Leske 1837. S. 13—17.

gleiche Verhältniß zwischen göttlichen und menschlichen Dingen, zwischen göttlichen und menschlichen Anstalten bestehe; und daher jene allerdings in diese, aber nur in ihren der Erde zugewendeten Elementen eingehe; diese aber in jene in ihren höheren Regionen hineinrage, von ihr dort umgriffen und umfaßt, wie er selbst nach Unten sie umschließt. Sie erkannten sich also in höheren Dingen der Kirche zu Dienst verpflichtet, wie sie in den unteren hinwiederum ihren Dienst in Anspruch nahmen; die Lehre von der Omnipotenz des Staates aber überließen sie den Thoren, und den Tyrannen, mit denen die ewige Gerechtigkeit von Zeit zu Zeit das Menschengeschlecht heimsucht. Diese, entweder Despoten aus Schwäche, wie in jener Kaiserreihe Constantius gewesen; oder aus wilder Gemüthsart, wie Valens, haben diese Doctrin in ihrem ganzen Umfange geltend gemacht: Verfolgung aller Art, Mord, Blutvergießen, Dragonaden und Nojaden sind die Mittel, die sie angewendet, um dem Principe Geltung zu verschaffen. Bischöfe werden vertrieben, Kirchen erstürmt, Klöster verbrannt, ihre Bewohner gefoltert, verbannt, in die Bergwerke geführt, in Massen ermordet. Das System ist nahe durchgeführt, die Kirche unter den Fuß gebracht, in heilloser Verwirrung zerrüttet, es fehlt nur noch ein Kleinstes, dann ist das Werk vollendet: da an der Gränze wartet der Frevler die Macht, die ihrem wüthenden Thun mit Gleichmuth zugeschaut, bis es der Rache reif geworden; da zuckt der Wetterstrahl, und wo die prahlende Macht gestanden, ist nur ein Aschenhaufen zu bemerken, den der Wind verweht. Die Kirche ist wieder, was sie gewesen; die Frevler aber, die der Fluch der Zeitgenossen schon getroffen, sind vor der Nachwelt in der Geschichte mit Schande gebrandmarkt. Das hat jedoch durch die folgenden Zeiten hindurch die Liebhaber solcher Illustration nicht abgehalten, sich ähnlichen dankbaren Bemühungen hinzugeben; und auch ihre Kräfte an dem Felsen zu versuchen, den ihrem Hochmuthe zum Falle und ihrem Fuße zum Anstoß, Gott ihnen

in den Weg gelegt. In unseren Tagen und in unserem Vaterlande insbesondere sind es die Sophisten einer Faction, die in Mitte eines achtbaren, durch die Verwicklungen des öffentlichen Lebens unentbehrlich, und dabei mächtig und zahlreich gewordenen Standes, sich eingenistet; welche der Doctrin väterlich sich angenommen, und sie zu einem förmlichen Lehrgebäude ausgesponnen. Diese Faction, die in die Mitte zwischen die Fürsten und die Völker sich eingeschoben, hat von da aus mit gleicher Gewandtheit den Absolutism und die Revolution ausgebeutet; und mit gleicher Behendigkeit die Freiheiten des Volkes und die Rechte des Regenten zum eigenen Vortheil escamotirt, und beide mit dem gesegnetesten Erfolge in sich amortisirt; und rühmt uns nun an, wie sie das Aufkommen jeder Revolution in unserer Mitte unmöglich mache. Dabei hat sie besonders auf die Kirche ihren bittersten Haß hingeworfen, weil sie mit aller Gewalt der gleichen Amortisation sich erwehrend, die Hartnäckigkeit hat, alle ihre Angriffe zu überdauern. Inzwischen, wie schwerlich die Arbeit vorwärts rückt, sie geben die Hoffnung nicht verloren; ihr Bau steigt höher und immer höher, und eben jetzt haben sie des frohen Muthes gelebt, ihm den Strauß bald aufzusetzen. Aber die Pfauenweibchen schreien jämmerlich, die Schwalben streichen an der Erde hin, der Laubfrosch steigt an der Leiter nieder, die Funken hängen sich an den berußten Töpfen an, es will ander Wetter werden; dann wird, wie zu befürchten steht, das Werk niedergeregnet, und die lange Mühe ist abermal verloren. Die Kirche hat im kurzen Verlaufe ihres Bestandes dergleichen betrübte Unglücksfälle schon viele um sich her erleben müssen.

So kommen wir denn wieder auf unser Erstes zurück, und wiederholen: die Kirchenfreiheit kann nicht anders ausgelegt und verstanden werden, als daß die Kirche ihre eigene Sphäre eingeräumt erhält, innerhalb welcher sie sich, vom Staate ungehemmt, bewegen mag. In diese Sphäre ist nun der Erzbischof bei Übernahme seiner Würde eingetreten,

und die Frage kehrt abermal zurück: hat er in der Übung seiner in dieselbe fallenden Amtsverrichtungen innerhalb derselben sich gehalten; oder ist er anderes Recht verletzend über dieselbe herausgeschritten? Als er die Diöcese übernommen, fand er im Gebiete der Doctrin sie von einer Irrlehre inficirt, die als solche von der competenten höheren Behörde bezeichnet und verworfen worden. Die Seelsorge im Gebiete seiner geistlichen Wirksamkeit war zum Theil Anhängern dieser Lehre anvertraut; sein Capitel war theilweise mit ihnen besetzt; an seinem Seminarium waren alle Lehrämter ihnen übergeben; das Convictorium in Bonn war unter ihre Leitung gestellt, an der Universität waren viele Lehrämter von ihnen eingenommen. Die erste seiner Pflichten war, hier Vorsorge zu treffen, und Abhilfe zu schaffen; die Erfüllung dieser Pflicht war dringend ihm geboten: denn es haftete Gefahr auf dem Verzuge. Wo sollte er dazu Hilfe suchen? Bei der Regierung etwa? Die Sache war nicht ihres Amtes, und selbst eine katholische, die ihr Verhältniß zur Kirche erkannt, hätte ihn an diese, und die Amtsgewalt, die sie ihm eingeräumt, verwiesen. Aber die seine war keine solche, es war eine protestantische, deren übergreifende Beihilfe, eben weil die Annahme derselben eine Anerkenntniß ihrer Suprematie gewesen wäre, er abzulehnen durch dieselbe Verpflichtung gebunden war. Innerhalb ihres Gebietes war sie gegen die Kirche zu gewissen Leistungen verpflichtet; darüber hatte er die Verfügung ihrem Ermessen zu überlassen, und vor Allem zu thun, was seines Amtes war; ein Ansinnen an sie, hilfreich in dasselbe ihm einzugreifen, oder auch nur ein Benehmen mit ihr darüber, aber wäre Pflichtverletzung von seiner Seite gewesen. Es hätte überdem vom Ziele ab, und keineswegs ihm entgegengeführt; denn, da das Beispiel vorgelegen, daß sie ein Breve, worüber sie in langwieriger Verhandlung mit dem päpstlichen Stuhle übereingekommen, vier Jahre zurückgehalten; so war nicht darauf zu rechnen, daß wenn er auch nur um die Billigung seiner

Maaßregeln sie angegangen, die Einwilligung ihm dem 65jährigen noch bei seinen Lebzeiten zugekommen. Er that also, was er nicht unterlassen konnte, und das ist zu loben, und darf nicht getadelt werden.

War eine Irrlehre in der Diöcese des Erzbischofs eingerissen, dann war das Erste, daß er ihr die wahre Lehre entgegensetzte, und diese neuerdings in's Gedächtniß brachte. In solchen Fällen ist es alte Verfahrungsweise in der Kirche, daß sie die durch den Irrthum angegriffenen Lehren heraushebt, wie in ihrer ursprünglichen, reinen Gestalt formulirt, und sie durch ihre Autorität neuerdings gesichert, ihren Genossen als Richtschnur ihres Glaubens übergiebt. Dem hat auch der Erzbischof sich nachgerichtet, indem er die achtzehn Sätze seinem Clerus vorgelegt, und an die Unterschrift seine Wirksamkeit geknüpft. Das verargt ihm nun das Ministerium, sagend: die Aufstellung einer solchen Bedingung sey offenbar eine neue Verordnung, welche als solche der landesherrlichen Genehmigung bedurft. Der Erzbischof hat aber keine neue Lehre, er hat auch keine neue Bedingung aufgestellt; denn die Bedingung der Wirksamkeit des Clerus durch seine Rechtgläubigkeit ist so alt, wie die Kirche; und die Sätze selbst sind so uralt, wie die Concilien, die sie ausgesprochen. Hatte doch der Gründer des Christenthums, als er dem Haupte seiner Apostel Lehramt und Gewalt übertragen, zuvor in dreifacher Frage und darauf folgender Betheuerung auch seinen Glauben geprüft, und diesen zur Bedingung seiner Wirksamkeit gesetzt. Warum muthet nun nicht folgerecht das k. preuß. Ministerium dem römischen Stuhle zu, daß er ihm eine vidimirte Copie des Notariatsinstrumentes, in dem dieser geschehene Übertrag authentisch zu Papier gebracht worden, vorlege, und die landesherrliche Genehmigung einhole; ehe denn er mit dieser früher unerhörten Bedingung die Gewissen der katholischen Staatsgenossen zu binden sich herausnehme. Es wäre eben so vernünftig, als wenn der Papst verlangte, daß kein Handelsver-

trag der Regierungen, oder kein Hausgesetz der regierenden Dynastien gültig sey, er habe denn seine Signatur beigesetzt. Der achtzehnte Artikel insbesondere hat das Mißtrauen des Ministeriums auf sich gezogen. Was sagt aber der angefochtene? „Ich gelobe und verspreche meinem Erzbischofe Ehrerbietung und Gehorsam in Allem, was die Lehre und die Disciplin betrifft, ohne allen stillschweigenden Vorbehalt; und bekenne, daß ich vom Urtheile des Erzbischofs, gemäß der Ordnung der katholischen Hierarchie, an niemanden, als an den Papst, das Haupt der ganzen Kirche, appelliren könne und dürfe; daß aber der Papst zu Rom über die ganze Kirche den Primat in der Ordnung und Jurisdiction einnehme; der wirkliche Nachfolger des heiligen Petrus, des Fürsten der Apostel; der wahre Stellvertreter Christi, das Haupt der ganzen Kirche und der Mittelpunct der Einheit, der Hirt der Hirten, und der Vater und Lehrer aller Christgläubigen sey; und daß ihm in dem heiligen Petrus die volle Gewalt, die Lämmer und die Schafe zu weiden, und die gesammte Kirche zu regieren und zu lenken übergeben worden, werde ich stets fest in der Seele halten, und durch Wort und That bekennen; auch daß ich insbesondere den Beschlüssen des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten gehorsamen müsse und wolle, das bekenne und gelobe ich." Das ist aber nichts, als die Paraphrase eben jenes göttlichen Übertrags; es ist dasselbe, nur nach den Verhältnissen umgeredet, was auch der Staat vorzüglich seinen Beamten auferlegt, weil ohne dasselbe keine Hierarchie der Gewalten bestehen kann. Was soll nun die Unterschrift des Ministeriums bei dieser Formel? es unterschreibt nicht, um sie anzunehmen, denn es glaubt nicht an ihren Inhalt. Es kann aber auch gegen sie keinen Einspruch thun, denn es muß der kirchlichen Hierarchie die Bedingungen ihres Bestehens gestatten; weil es sonst sich an ihrer Freiheit vergreift: denn die Kirche ist, wir müssen es immer wieder von neuem wiederholen, nicht als die Magd ins Haus des

Staates eingetreten, die er etwa um Lohn sich aufgedingt; sie ist die Freie und Semperfreie, und kann in dieser ihrer Freiheit nicht beeinträchtigt werden. Sie ist überhaupt nicht zu diesem Staate gekommen; sondern der spät nachgeborne Staat zu ihr der Vorgebornen: denn sie hat früher im Haus gewohnt, und hat ihn auf die Zusicherung, daß er guten Frieden halte, und Eintracht hege, in ihm aufgenommen. Dieses Friedens gesegneter Anfang kann aber nicht der Versuch seyn, sie aus dem Hause hinauszuwerfen; dann müßte sie vor die Gerichte gehen, und alle göttlichen und menschlichen Gerichte werden sie in ihrem guten Rechte schützen. Auch hierin hat also der Erzbischof sich nicht verfehlt, er hat auf der Linie sich gehalten, und sein Benehmen ist zu loben, und darf mit nichten getadelt werden.

Aber sein Verfahren gegen die Lehrer an der Universität und anderwärts? Wohl, wir wollen näher zusehen. Die Puncte, worauf es ankömmt, sind: welches Vertrauen konnte der Erzbischof in die Beihilfe der Agenten der Regierung in der Ausübung der Verpflichtung setzen, die ihm in dieser Hinsicht oblag; und wie haben die Hermesianer ihm gegenüber sich gehalten. Was die erste Frage betrifft, so mochte die Lösung derselben freilich im Anfang Schwierigkeit darbieten, weil sich über Intentionen nicht richten läßt; da diese aber im Verlaufe seiner Amtsführung bald zu Tage traten, so boten sie ihm in diesen ihren Äußerungen schnell einen Maaßstab des Urtheils dar. Schon die Statuten der Universität konnten ihm ein Beispiel seyn, wie man die Verfügungen des Regenten in Bezug auf das kirchliche Aufsichtsamt auszulegen und zu beschränken gewußt; ähnliche Beispiele mochten ihm noch viele sich geboten haben; der Zustand, in dem er seine Diöcese vorgefunden, sprach überdem laut; und hegte er doch noch Zweifel in Bezug auf die Gesinnung dieser Agenten; dann mußte die Schrift, die, ihm die Wahrheit in der Hermes'schen Sache auslegend, ihn bedeutete, daß er nichts anders sey, denn der Verfasser selber: ein

Beamter der Regierung, der in Allem und Jedem in passivem Gehorsam sich zu fügen hätte, diese Bedenken ganz und gar zerstreuen. Warf er dann, um nach dem Geiste der jenseitigen Gesetzgebung in Bezug auf seine Verrichtungen sich umzusehen, einen Blick auf das preußische allgemeine Landrecht, dann las er: Th. II. Tit. II. Abschn. 3. §. 117. Kein Bischof darf in Religions- und Kirchenangelegenheiten ohne Erlaubniß des Staats neue Verordnungen machen, oder dergleichen von fremden geistlichen Obern annehmen. §. 118. Alle päpstlichen Bullen, Breven und alle Verordnungen auswärtiger Obern müssen vor ihrer Publication und Vollstreckung dem Staate zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. §. 119. Diejenigen Gerechtsame über die Kirchengesellschaften, welche nach den Gesetzen dem Staate vorbehalten sind, kann der Bischof nur insofern ausüben, als ihm eine oder die andere derselben von dem Staate ausdrücklich verliehen worden. Hatte er das etwa nicht recht gemerkt, dann wurde ihm §. 135. neuerdings wieder eingeschärft: kein auswärtiger Bischof oder andere geistliche Obere darf sich in Kirchensachen eine gesetzgebende Macht anmassen. Zur noch größern Deutlichkeit wiederholte ihm dann der folgende: auch darf er irgend einige andere Gewalt, Direction oder Gerichtsbarkeit in solchen Sachen, ohne ausdrückliche Einwilligung des Staats nicht ausüben. Wieder, um nicht den geringsten Zweifel übrig zu lassen, §. 137. zum drittenmale: Kein Unterthan des Staats, geistlichen oder weltlichen Standes, kann unter irgend einem Vorwand zu der Gerichtsbarkeit auswärtiger geistlicher Obern gezogen werden*). Erwog er diese Worte, in denen sich der bittere Haß gegen alles ka-

*) Man hat dem Erzbischof diese Verfügungen vorgehalten und ihn darnach zu richten gedroht; im Eifer ganz und gar vergessend, daß das preuß. Landrecht, so wenig wie das, was man dort zu Lande Kirchenrecht nennt, am Rheine irgend Geltung hat.

tholisch Kirchliche in seiner ganzen schonungslosen Herbheit und Härte ausspricht, und verglich er damit die Worte des XVI. Artikels der Bundesacte: die christlichen Confessionen sollen in allen Bundesländern im Genusse gleicher bürgerlicher und politischer Rechte gehandhabt werden, und die Worte des Patents: ich werde euere Religion, das höchste Gut des Menschen, ehren und beschützen, die Angehörigen euerer Kirche sollen im Genusse der politischen und bürgerlichen Rechte erhalten werden: dann mußte er begreifen, daß alles Bemühen, beide Zusagen mit jenen zornigen Worten des Landrechts zu vereinigen, fruchtlos seyn müsse; und daß er hier zwischen die Hörner einer Antinomie gerathen, denen er ohne Versehrung zu entkommen sich nicht schmeicheln dürfe. Zweifelte er etwa an den gesegneten Folgen, die die Praxis dieser Landrechte für seine Kirche haben werde, dann durfte er nur nach Schlesien hinüberblicken, und den Zustand, in dem die dortige Kirche bei der Übernahme der Provinz gewesen, mit ihrem gegenwärtigen vergleichen; er durfte sich auch in andern Reichsländern, den Rhein hinauf und die andern Ströme entlang, umsehen, wo seit Jahren ähnliche Grundsätze gewirkt, und die Kirche liebreich in ihren Schutz genommen, und die Folgen dieser vielfachen Liebesdienste gaben ihm alles Nöthige an die Hand, um hier sogleich klar zu sehen. Es konnte ihm kein Zweifel bleiben, daß, lasse er in der Alternative durch diese Artikel des Landrechts in seinen Amtsverrichtungen sich bestimmen, er dadurch allerdings zu einem geehrten Manne nach dem Gesichtspunct weltlicher Ehre erwachsen werde; wollte er aber als ein ehrlicher Mann vor seinem Gewissen bestehen, dann mußte er sich an Patent und Bundesacte halten; und war er darüber noch ein muthiger Mann, dann gab er ohne Bedenken sich zum Opfer hin, damit in dem Hervortreten des Extremes diese Monstrosität in ihrer ganzen Scheußlichkeit einmal ans Tageslicht gezogen werde, und es zur Untersuchung und Abhilfe vor der rechten Behörde komme.

Und wie nun haben andrerseits die Hermesianer sich zu ihm gestellt? Befragen wir die Thatsachen, wie sie nach und nach zur Kundbarkeit gelangt. Die Hermesische Lehre war vom römischen Stuhle geprüft und verurtheilt worden, ihre Anhänger konnten gegen die Competenz der Behörde keinen Einspruch thun; kein Recht war ihnen verletzt; der einzige Einwand, den sie gemacht, war: man habe ihren Lehrer mißverstanden, und dieser war nicht unbedingt abgewiesen worden. Dieser Einwand war auf die Voraussetzung ihrer eigenen Rechtgläubigkeit gebaut; sie für ihre Personen also mußten vor Allem der Kirche beweisen, daß sie selber nicht die von ihr verworfenen Lehren hegten; wollten sie ihr den Beweis machen, daß auch ihr Lehrer sie nicht gehegt. Sie mußten also ihrem Erzbischof vor Allem diese Gewähr leisten und ihm das feierliche Versprechen ablegen, daß sie fortan durch Wort und Lehre keinen der gerügten Irrthümer würden verbreiten helfen. Von diesem aber haben sie ganz und gar das Gegentheil wirklich ausgeführt, wie aus den Thatsachen sich ergiebt. Der Erzbischof untersagt den Mitgliedern des Convicts die Lesung der Hermesischen Schriften; der Inspector desselben, Achterfeldt, protestirt gegen das Verbot. Der Erzbischof macht Gebrauch von seinem Censurrechte über alle innerhalb seines Sprengels erscheinenden Bücher theologischen Inhalts; man erwirkt bei dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz die Beschränkung dieses Censurrechtes auf Gebetbücher und Katechismen: eine eben so eigenmächtige und unzulässige Maaßregel, wie wenn der Erzbischof seinerseits das Censurrecht des Oberpräsidenten auf den Adreßcalender und das Staatsrecht hätte beschränken wollen; wodurch er, wie billig, sich zum Gelächter der Welt gemacht. Die Hermesianer ihrerseits aber wollen nun, gestützt auf dies Rescript, die Buchhandlung in Cöln, die den Verlag einer Schrift, welche das imprimatur des Erzbischofs nicht erhalten, übernommen, gerichtlich nöthigen, die Verlagsbedingungen zu erfüllen, und das Werk unter den Augen des Erzbischofes

abzudrucken. Wie nun das Mißtrauen erwacht, überzeugt man sich bald: daß zwar Namen und Schriften vom Lehrstuhle verschwunden, die Irrthümer aber sich ungestört auf ihm erhalten. Nun erwacht das Gewissen in den Hörern, und sie fragen beim Erzbischof an: ob ihnen gestattet sey, solche Vorträge anzuhören? Der Erzbischof antwortet, wie natürlich, verneinend. Die Beichtväter halten sich, eben so natürlich, an diese Vorschrift, und versagen die Absolution, wo ihr nicht Folge geleistet wird. Es wird Protocoll über einen dieser Fälle aufgenommen, und der weltlichen Behörde übergeben; und es ergiebt sich im Verhalten der Beichtväter dabei ein Widerspruch, indem der Eine im vorliegenden Falle den absolvirt, welchen der Andere abgewiesen. Das macht eine bestimmte Instruction der Beichtväter nöthig, und der Erzbischof giebt sie unter dem 12. Januar 1837 unumwunden. Alle Beichtväter unterschreiben, nur die Hermesianer weigern sich dessen; ja, Herr Achterfeldt protestirt abermal. Alle, die ihren Zutritt geweigert, werden nun, ganz in Gemäßheit der kirchlichen Disciplinargewalt, von der cura suspendirt; Herr Achterfeldt protestirt zum drittenmale. Der Catalog für die Vorlesungen an der Universität von 1837 wird dem Erzbischof vorgelegt; er approbirt, von seinem Rechte Gebrauch machend, und durch das vorhergehende Verhalten der Hermesianer ermächtigt, von allen theologischen Vorlesungen nur drei; das Lections-Verzeichniß wird jedoch unverändert abgedruckt. Wie nun dagegen allgemeiner Unwille sich erhebt, und der Entschluß der studierenden Theologen sich kund giebt: keine der verbotenen Vorlesungen zu besuchen, versammelt endlich der Regierungscommissär am 21. April die Professoren in eine Conferenz, ihnen erklärend: Der Aufregung der Gemüther wegen verbiete die Regierung alles Disputiren für und gegen den Hermes, auf dem Catheder und in Druckschriften. Das System solle fortan nicht gelehrt, keine seiner Unterscheidungslehren vorgetragen, und jede seiner dogmatischen Schriften völlig beseitigt werden.

Wider Willen räumen die Hermesianer nun dem Staate ein, was sie der Kirche versagt; und auf diese Unterschrift hin wird widersinnig dem Achterfeldt, als Inspector des Convicts, die Macht ertheilt, den Alumnen desselben die Collegien vorzuschreiben, die sie zu hören haben; und dieser sogleich von ihr Gebrauch machend, schreibt ihnen alle die vor, die der Erzbischof noch nicht gut geheißen. Wie nun einer der Alumnen sich an diesen mit der Anfrage wendet: ob das in Übereinstimmung mit ihm geschehen? und die Antwort erhält, keiner der früher verworfenen Lehrvorträge sey zur Zeit noch von ihm gut geheißen, entschließen sich alle Diöcesanen, zu keinem derselben sich einzuschreiben. Ein Theil der Weigernden wird nun aus dem Convict getrieben, die Andern schließen den Ausgetriebenen sich durch freiwilligen Austritt an, und ziehen vor, lieber zu darben, als ihr Gewissen mit einer Schuld zu beladen.

Das ist der einfache Verlauf der Sache, wie sie ein öffentliches Blatt, das, wie wir wissen, aus guter Quelle schöpft, und durch die Gunst der Umstände derzeit das Einzige in Deutschland ist, das der Wahrheit Zeugniß geben kann, uns mitgetheilt. *) Jeder, der mit unpartheiischem Sinne den Fortgang dieser Wirkungen und Gegenwirkungen erwägt, wird nicht in Abrede stellen: daß das Unrecht auf Seite der Hermesianer in Bonn begonnen, und fortdauernd bis zum Ende auf ihrer Seite geblieben. Der Inspector des Convictes, statt wie es seine zweifache Pflicht als Cleriker und als Vorstand der Alumnen gebot, seinem Erzbischofe sich zu unterwerfen, hat sich gegen ihn vielmehr in förmlichen Aufstand versetzt. Derselbe hat darauf die dem Obern ohne Widerspruch gebührende Censur seiner Schriften umgangen, und um sich in dieser seiner Anmassung zu behaupten, die weltliche Gewalt zu Hilfe herbeigerufen; worauf denn auch Andere seiner Parthei das Gleiche sich erlaubt. Als darauf

*) Neue Würzburger Zeitung Nr. 328. 26. Nov

die Beichtväter eingeschritten, haben sie auch diese, statt ihre Sache vor der kirchlichen Behörde zu verfechten, vor der weltlichen, ganz und gar incompetenten, angeklagt. Als der Erzbischof nun selber einschreitend seiner Gerichtsbarkeit in dieser Sache Geltung zu verschaffen gewußt, haben sie auch hier die Anerkenntniß derselben geweigert; und so dadurch den Vorwurf vollkommen gerechtfertigt, den er ihnen in diesem seinem Erlasse gemacht: sie hätten gleich allen früheren Sectirern vermittelst der weltlichen Gewalt, welche niemals in Beziehung auf Gegenstände vorliegender Art Richterin seyn könne, und mithin, sobald sie Theil nehme, Parthei werde, ihre Absichten durchzusetzen, und die Wirksamkeit des vom Heilande angeordneten Mittelpunctes der Einheit zu hemmen, sich unterfangen. Dieser ihr Aufstand hatte sich dann in allen den Schritten weiter fortgesetzt, die sie gethan, um den Erzbischof zu nöthigen, ihre Vorlesungen gut zu heißen, die Studierenden aber sie anzuhören; das Versprechen aber, das sie der weltlichen Behörde abgelegt, hatte eben, weil ausschließlich an sie, und selbst da erst, als der Zwang sie dazu genöthigt, gerichtet, diesen Aufruhr keineswegs geendet. Das einseitige Versprechen, sie blos vor dem Gesetze verbindend, konnte ihrem Erzbischofe weder Genugthuung noch auch moralische Sicherheit gewähren; und er mußte daher, ohne auf dasselbe Rücksicht zu nehmen, auf seinem Wege weiter voranschreiten. Was darauf im Convicte sich begeben, war daher Fortsetzung des früher Begonnenen, und die Austreibung eben so moralisch verwerflich, wie gesetzlich unrecht; weil die Anstalt zum Theil auf frommen, vom Staate ganz unabhängigen Stiftungen, ruht. Der Bischof ist also hier, gleichwie in dem parallelen Verfahren in seinem Seminarium, einfach und ruhig auf geradem Wege seines Rechtes und seiner Befugnisse hingeschritten, ohne weder zur Rechten noch zur Linken abzuweichen. Die Gegner aber haben ihrerseits auf dem Wege des Unrechts, und wo es gehen wollte, der Gewalt, sich ihm

entgegengesetzt; seine Sache also muß als die gute, die der Andern aber als die schlechte erkannt und gewürdigt werden, und der Vorwurf des Ministeriums: in Folge des Streites sey Auflösung der Zucht, Herabwürdigung der Lehren, Verspottung der Anordnungen der Obrigkeit, Verödung des Convictoriums, Störung des Unterrichts für so viele dem Dienste der Kirche heranreifende Jünglinge hervorgegangen, trifft keineswegs ihn, sondern in allen seinen Momenten allein diese seine Widersacher.

Ihren Insulten, die in einer immer steigenden Folge zugenommen, hat er mit großer Besonnenheit nichts, als die einfache, in gleicher Weise zunehmende Anwendung der ihm zugetheilten Zwangsmittel entgegengesetzt. Man hat ihm zugemuthet, daß er sie vor sich lasse, und ein Disputatorium mit ihnen über ihre Lehrsätze eröffne; das hat er aus gleichem Grunde, wie später das Oberhaupt der Kirche ein ähnliches Ansinnen, als seine Würde verletzend mit Rechte abgewiesen. Er sollte ihre Hefte prüfen, hat man weiter von ihm verlangt; es kam wenig darauf an, was in ihren Heften enthalten war; desto mehr auf das, was sie in der Seele hatten, und welche Gewähr sie leisteten, daß sie sich enthalten würden, das dort Behaltene auf Andere hinüberzutragen. Er sollte ihre Vorlesungen bewachen lassen; wir wollten, wäre er darauf eingegangen, das Geschrei erlebt haben, das in allen Journalen und Zeitungen sich erhoben: der Erzbischof von Cöln habe mit seinen Spionen die Lehrer der hohen Schule von Bonn eng umstellt, und die bewachten jedes Wort, das aus ihrem Munde gehe, und belauerten jede Miene, mit der sie das Gesprochene begleiteten. Wie denn also, sollte es der Willkür des Erzbischofs überlassen seyn, so vielen sonst untadelhaften Lehrern den Mund zu schließen? Mit nichten! das konnte allein die Sache der Regierung seyn, die sie angestellt; er hatte nur die unbestreitbare Macht, so lange sie ungeberdig ihm gegenüber standen, seinen Theologen, die sie hören sollten, das Ohr

zu schließen; von dieser Macht hat er Gebrauch gemacht, und die lobenswerthe Gewissenhaftigkeit der Zöglinge hat dann das Übrige gethan. Was von ihnen und dem Convictorium gilt, hat übrigens in einem noch höheren Grade von dem Seminarium in seiner unmittelbaren Nähe Geltung.

So hat der Erzbischof in all diesem seinem Verfahren, von welcher Seite immer wir dasselbe betrachten mögen, nichts als Pflicht und Schuldigkeit gethan, und es ist nicht Eines in allem diesem als tadelnswerth zu rügen; sondern man muß es von der rechtlichen Seite her als höchsten Lobes würdig anerkennen. Man wirft ihm freilich, da man auf dem Rechtspuncte sich nicht sehr sicher fühlt, völlige Rücksichtlosigkeit in seinem Einschreiten vor. Es mag vielleicht seyn, daß er es bisweilen in den äußeren Formen versehen; daß freundliches Entgegenkommen in unwesentlichen Dingen, bisweilen das Durchsetzen wesentlicher angebahnt und erleichtert hätte; während das gänzliche Absehen von jenen Convenienzen ihm in der Rache der übersehenen manche Hemmniß bereiten mußte. Es kann nicht geläugnet werden, daß die Verbindung der Milde mit der Entschiedenheit im Willen, und der unerschütterlichen Festigkeit desselben mit einer elastischen Geschmeidigkeit, in den Gebieten des Handelns, das höchste ist, was einem edeln Charakter angesonnen und von ihm geleistet werden kann. Aber eine solche Verbindung ist nicht eine Sache, die der Einzelne sich selber geben könnte; es ist eine Naturgabe, selten überall, sparsamer noch insbesondere dieser oder jener Stammesart zugetheilt; die, wo sie sich findet, mit Dank hingenommen werden muß, aber sich nicht erzwingen läßt, und deswegen auch nicht von ihm gefordert werden kann. Darum gründet sich auch das Endurtheil über einen Mann, nach allgemeiner Übereinkunft, nur auf das Wesentliche, auf das, was jedem tüchtigen Menschen angesonnen werden mag: daß er Recht und Pflicht erkennend, und in besonnener Prüfung vor Gott und seinem Gewissen beides gegen einander abwägend, das Ge-

prüfte dann mit unerschütterlicher, durch die allgemeine Billigkeit gemäßigter Festigkeit, in Vollziehung setze. Das nun hat er, wie alle äußeren Zeichen uns bezeugen, gethan, und damit jede menschlich gerechte Anforderung erfüllt; ein Weiteres darüber hinaus, wäre als eine angenehme Zugabe hinzunehmen; es konnte aber streng nicht von ihm gefordert werden. Sein Vorfahr, ohne von dieser Seite reichlicher bedacht zu seyn denn er, war eben auf den entgegengesetzten Wegen hingegangen, und hatte das Wesen ganz und gar den Formen, und den strengen Ernst des Princips einer falschen Friedfertigkeit hingeopfert; die schreienden Nachtheile dieser seiner Einräumungen wieder gut zu machen, war eben die dornenvolle Aufgabe, die dem Nachfolger zu Theil geworden. Solche Erfahrung konnte kaum die Wirkung verfehlen, ihn auf die entgegengesetzte Seite hinüber zu drängen; und wenn seine Gegner, mit dem Unrecht zuerst beginnend, jeder Abwehr von seiner Seite ein neues Unrecht und eine neue Unbill entgegengesetzt; so haben sie es auch nicht ermangeln lassen, von Anfang bis zu Ende der Form, mit der er angehoben, mit einer immer mißgestalteteren Unform von ihrer Seite entgegen zu treten, bis zuletzt die unförmlichste aller Unförmlichkeiten den Schluß gemacht. So hebt sich höchstens Unform gegen Unform; die eine hat der andern nichts vorzuwerfen, und die Rechtsfrage bleibt immer wieder rein zurück.

In allem diesem ist mithin noch nichts wahrzunehmen, was den Schritt, den man sich gegen ihn erlaubt, zu rechtfertigen vermöchte. Einen Mann, der als Mensch tadellos von je seine Lebensbahn durchwandelt; der eben zu einem kirchlichen Amte erhoben, in Erfüllung seiner Amtspflichten begriffen ist; der in dieser Verrichtung nicht nach Willkür verfahren kann, sondern seine getriebenen Wege hat, auf denen er einher zu gehen sich verbunden findet: einen Solchen, trotz allen Berufungen auf Überzeugung, Gewissen und Pflichtgefühl, mit einem Male, auf Verdächtigungen

hin, die bei näherer Untersuchung als leer und nichtig sich erweisen können; blos weil seine Wege nicht unsere Wege sind, und weil wir seinen Pflichten, die wir nicht kennen noch anerkennen, andere Pflichten entgegensetzen, die er in dieser Ausdehnung nicht anerkennen kann, aus dieser seiner Sphäre gewaltsam hinauszureißen, und auf eine Festung in Haft zu bringen: man kann sich nicht verbergen, es ist recht betrachtet, wie es steht, unerhört, selbst in dieser Zeit, wo das Unerhörte sich überall hören läßt; und wie sehr man sinnen möge, Entschuldigungsgründe aufzufinden, um das Verletzende zu umhüllen, es läßt sich nichts Triftiges ersinnen. Darum, und weil diese Handlung an das Innerste, Tiefste und Geheimste des menschlichen Gemüthes verfehrend rührt, darum ist auch die verfehrte bei Allen, ohne Unterschied der Nationalität, der Gesinnung und des Standes aufgefahren, und der Act hat die allerallgemeinste Mißbilligung erfahren. Leider muß man in dem Vorgang neuerdings wieder ein ominöses Zeichen der Nähe jener Fatalität erkennen, die gewitterschwer über unser Aller Häuptern hängt; und selbst Solche, die das größte und dringendste Interesse hätten, jene tiefsten Fundamente, auf denen alle sociale Ordnung ruht, mit der schonendsten Vorsicht zu behandeln, antreibt, unausgesetzt an ihnen zu rütteln; und statt auf ihre Befestigung zu sinnen, wo sie ja noch gesichert ohne Wanken stehen, sie mit Pulvers Gewalt aufzusprengen. Wo wir irgend unser Auge hinwenden, überall sehen wir das Miniren und Unterhöhlen mit der größten Emsigkeit, und zwar unbegreiflich! unter dem Beistande derjenigen getrieben, gegen die das ganze Minenwerk gerichtet ist. Um von Vielen nur Eines hier im Vorbeigehen zu berühren, wollen wir in Erinnerung bringen, was vor wenig Monaten von einem Derjenigen, die jetzt als Ankläger des Erzbischofs zur Verwunderung der zuschauenden Welt auftreten, seinen Ausgang genommen. Wir erinnern uns noch Alle, wie man uns vor 20 Jahren, mehr oder weniger, die Legitimität eingepredigt und ausge-

legt und eingeschärft; wohl! wir haben die Lehre uns angehört, und, weniger aus Gründen, die der Prediger in der Regel vorgebracht, als durch andere, höhere bestimmt, die Sache uns gemerkt und eingeprägt. Einer der Staatsmänner, den wir im Auge haben, hat dabei besondere Thätigkeit entwickelt, und eine Anzahl junger Leute, die mindere Gelehrigkeit bewiesen, in scharfe Zucht genommen; bis auch ihnen die Lehre zu ziemlicher Begreiflichkeit gekommen. Was geschieht aber nun, nachdem die Züchtlinge zum Theil noch nicht die Lehrjahre überstanden. Es begiebt sich, daß der Protestantism in Frankreich die Hoffnung zur Nachfolge auf dem Throne von weiblicher Seite erlangt, und daran sogleich mancherlei Pläne knüpft, die aber an der zuvor aufgestellten Idee der Legitimität einen Anstoß finden. Offenbar hat damals diese Idee eine zu strenge und ernste Fassung erfahren; man muß ihre Herbe schmeidigen, und nun geht derselbe Staatsmann sofort an's Werk; die Arme muß durch das Walzenwerk hindurch passiren, und kommt nun wohl plattirt, aber mit wunderer Geschmeidigkeit aller Glieder versehen, jenseits wieder hervor. Die Julidynastie hat bekanntlich, eingedenk ihres Ursprungs, weder das göttliche Recht, noch die Legitimität sich zur Unterlage genommen; sondern wie Napoleon, als man ihn von den Komnenen ableiten wollen, gesagt: mein Ahne ist mein Schwerd, so hat sie gesagt, meine Legitimität ist meine Klugheit und mein Recht ruht halb auf ihr und halb auf dem souveränen Volke. Gott, der gern jedem seine Freiheit läßt, hat, wie er zu anderer Zeit sich wohl ein Volk erwählt, so gegenwärtig diesem freigestellt, daß es sich zuerst auf sich selber setze, und dann nachdem es ihn, Gott nämlich, huldreichst sich entgegensetzt, auch einen König zugleich über sich und unter sich setze. Das hat aber nun bei unserer Legitimität, die billigerweise Anstand nahm, sich mit der Souveränität des Volkes in ein Ehebündniß einzulassen, Ärgerniß gegeben; die Hilfe war jedoch bald zur Hand. Die Julidynastie, so

spricht der Helfer, ist doch von Gottes Gnaden, sie mag wollen oder nicht; vollblütig legitim, wenn auch nicht im Successionsrechte, doch in der Successionsordnung. Denn vermöge dieser Ordnung stand sie doch dem Thron am nächsten, und wenn dieser durch einen kleinen Verstoß erledigt wurde, rückte sie mit vollstem Rechte nach und ein. Nun weiß freilich jedes Kind, vermöge seines Instinctes, daß wenn es die Ältern mißhandelt, seine Schuld größer sey, als wenn ein fremdes den gleichen Frevel übe; die Gesetze schärfen auch durchaus die Ahndung, je nach dem Grade engerer Blutsverwandtschaft, und haben in älterer Zeit verordnet: ein Vatermörder solle mit einer Katze, einer Schlange und einem Hahn in einen Sack eingenäht, im Wasser ertränkt zum Tode gebracht werden. Es sollte also als unmittelbare Folgerung sich ergeben: daß auch die Felonie in dem Verhältnisse strafbarer werde, wie der näher Verwandte sie sich zu Schulden kommen lasse; mit ihr aber gehe trotz der Ordnung alles Recht verloren. Aber was verschlägt das, die Sache dient eben für den Augenblick; niemand glaubt daran, aber die Leute thun doch als ob sie glaubten. So soll es nun auch mit der Kirche gehalten werden. Sie hat auch ihr göttliches Recht und also ihre Legitimität, und zwar auf dem göttlichsten aller Rechte die legitimste aller Legitimitäten. Das ist aber ein starr steinernes und falsches Princip, es muß geschmeidiger werden, soll es Brauchbarkeit gewinnen. Wir streiten ihr ihr Recht nicht ab, aber die Ordnung dieses Rechtes in ihrem Verhältniß zum Staate, lassen wir uns nimmer gefallen; wir kehren vielmehr diese Ordnung um, ohne weiteres den souveränen Staat zugleich über sie hinaus und unter sie setzend, wie es die Franzosen mit ihrem Könige gehalten. Längst schon haben unsere Staatsrechtslehrer das Kirchenrecht als einen integrirenden Theil des Staatsrechts in ihren Compendien aufgenommen; durch ihren Vorgang ermächtigt, führen wir nur practisch dasselbe aus; die Kirche ohne weiters durch einen

Federstrich mediatisirend und secularisirend. Wer von ihren Organen sich sperrt, auf Pflicht und Gewissen sich berufend, wird aufgegriffen, und nach kurzem Processe auf die Festung abgegeben. Und das Alles geschieht, während die Revolution, wie ein brüllender Löwe umgeht, unter allen Völkern, suchend, wen sie verschlingen möge. Was würde erst geschehen, wenn das Unthier in Fesseln läge; man begreift, warum es Gott zur Zeit noch nicht gestatten will.

In der Untersuchung weiter voranschreitend, finden wir den Erzbischof handelnd in dritter Eigenschaft; als hochgestelltes Mitglied einer Confession, die, auf die Bedingung der Gleichheit der Rechte hin, einer andern Confession gegenüberstehend, mit ihr in demselben Staatsverbande zu leben hat. Hier an der Gränze beiderseitiger Rechtsgebiete, wo sie sich berühren und gegenseitig durchdringen, entsteht ein drittes Mittelgebiet, in dem durchaus das Princip der Gegenseitigkeit gilt; so zwar, daß Forderungen und Leistungen, Rechte und Pflichten der einen Seite, die der andern bedingen und wieder von ihnen sich bedingt finden. In diesem Verhältnisse ist der Staat der Schirmherr der Kirche, er übt das sogenannte Majestätsrecht des Schutzes über diese Kirche, indem er alle Angriffe gegen die Würde und Heiligkeit der Religion ahndet; durch seine Gesetze bekräftigt, was die Kirche im Gebiete der Lehre und der Zucht festgestellt; für die würdige Ausstattung des Gottesdienstes und den Unterhalt der Diener des Altars Sorge trägt, und überall beide in ihrem Ansehen und ihrer Würde handhabt. Dieses sogenannte Majestätsrecht ist aber in Wahrheit eine Majestätspflicht an das Wesen der höchsten Staats-Gewalt geknüpft, und was die Regierung sie ausübend der Kirche leistet, ist keine Wohlthat, die sie ihr erweist; denn sie hat nicht als Bettlerin vor ihrer Thüre angesprochen, um ein Almosen sie ersuchend; sie fordert nur das Ihre, innerlich, was ihr von Gott und Rechtswegen zukommt, äußerlich aber in Geld und Gut nur den kleinsten Theil dessen,

was man ihr genommen, und was man ihr wiederzugeben, schon durch die Gesetze gemeiner Rechtlichkeit und der Ehre verbunden, überdem noch durch feierliches Versprechen ihr angelobt. Ihr daher Alles, was man ihr karg genug und spärlich geleistet, aufzurücken und vorzuzählen, ist eben so gemein, wie die Handlung Napoleons, als er mit Preußen Frieden schließend, nicht diese oder jene Provinz genannt, die er ihm abgedrungen, sondern der Reihe nach jene aufgezählt, die er ihm wiedergab; eine Handlung, die billig in jedem Gemüthe die tiefste Erbitterung erregte. Die Kirche also, ihr Recht verlangend als ein solches, und es nicht erbettelnd, ist aber deswegen nicht undankbar für das, was sie erhält; sie tauscht den Schutz, den sie also findet, durch Schutz, den sie gewährt; denn ihrer Sorge und Obhut sind die Fundamente des Staates anvertraut, die, wenn sie zusammenbrechen, — mögen oben die Heere und die Polizeien noch so zahlreich und so sorgsam wachen — nothwendig seinen Sturz nach sich ziehen. Sie erwiedert überdem die gewissenhafte Erfüllung seiner Verpflichtungen damit, daß sie auch ihrerseits ein Recht ihm zuerkennt, und das mit Grund als ein Recht bezeichnete Majestäts-Recht der Oberaufsicht einräumt, vermöge dessen er ein Einsehen in die kirchliche Ordnung hat, damit von dort her ihm nicht etwa irgend etwas, was dem öffentlichen Wohle Eintrag thun könnte, zukommen möge. Wie aber die Pflicht des Staates nur auf jenes Mittelgebiet sich beschränken darf, und die Kirche in der ihr eigenthümlichen Sphäre, seines Schutzes und Schirmes ganz und gar nicht bedarf; so ist auch die Ausübung jenes Rechtes auf das gleiche Gebiet beschränkt; und der Schirmvogt der Kirche wird ein Zwingvogt, wenn er es über diese Gränze ausdehnend, innerhalb ihres Weichbildes auszuüben versucht; und die Leistungen, die er ihr schuldig ist, in Bestechungen umwandelt, um damit ihre Organe zu gewinnen und zu verführen. Die Kirche, die gern ihre Anordnungen, ihre

Erlasse, ihre Breven und Bullen seinem Placetum hingiebt, wenn sie solche äußere Dinge betreffen, muß ihm das Gleiche weigern, wenn sie rein geistliche Gegenstände begreifen; und wenn das Placet in solchen Dingen etwas mehr, als die an sich überflüssige Constatirung seyn will, der begutachtende Staat habe nichts darin gefunden, was das gemeine Wohl beeinträchtigen könne. Aber auch in gemischten Dingen geht der Staat des Rechtes der Oberaufsicht, das ihm zusteht, verlustig, wenn er zwar ihr Recht anerkennend, die gemeinsamen Angelegenheiten auf dem Wege des Vertrages mit ihr verhandelt und abschließt, hinterher aber einseitig und eigenmächtig das Vertragene abändert und modificirt; etwa auf den Grund hin: ihm stehe zu, das, was für den Zweck der Kirche unwesentlich, für den des Staates aber nachtheilig erscheine, nach eigener Beurtheilung zu verhindern und anders zu stellen. Die Kirche, der er die Treue nicht gehalten, tritt in beiden Fällen, da man Zwangsrecht gegen sie geltend macht, in die Übung des Nothrechts ein; sie zieht sich außer den Bereich der tyrannischen Gewalt auf die Mitte ihrer Einheit in ihrem Oberhaupt zurück; setzt sich mit ihm, der ihr, in welchem Lande sie immer seyn möge, nicht als eine äußere Macht nach Außen, sondern als eine innerliche, ja die innerlichste überall gegenwärtig steht, in den engsten Verkehr, den keine Macht auf Erden zu unterbrechen und zu hemmen im Stande ist; und erwartet, bis ihr die Hilfe von dem wird, der seinerseits ihr zugesagt, wie er zu aller Zeit ihr gegenwärtig bleibe, und der zu leisten weiß, was er zugesagt: sey es auch, indem er die Listigen in ihre Fallstricke sich verwickeln, oder die Gewaltthätigen der Gewalt verfallen läßt.

Aus diesem, was unwandelbare Praxis gewesen, so lange die Kirche steht, beurtheilt sich leicht, was von den Vorwürfen zu urtheilen, die der Minister dem Erzbischofe in Bezug auf das Placetum gemacht. Er habe über die Vorschrift der Gesetze, die alle Bullen und Breven diesem Pla-

cet unterwerfen, sich hinaussetzend, in seinem Rundschreiben an die Beichtväter mit klaren Worten gesagt: daß Breven, dogmatischen Inhalts, der Staatsregierung gar nicht bedürften, und daß deren zu Rom vollzogene Publication hinreiche, um ihnen überall verbindliches Ansehen zu verschaffen; dadurch aber schnurstracks mit den Gesetzen der Monarchie, dem Staatsrecht und der Praxis aller deutschen Länder sich in Widerspruch gesetzt. Und diese Praxis sey doch zur Sicherung der Staatsgewalt, zur Erhaltung des allgemeinen Friedens, und zur Vermeidung schwerer Irrungen und Störungen innerhalb der Kirche selbst heilsam, und um so nothwendiger, da selbst Entscheidungen über die Lehre fast immer mit factischen Verhältnissen zusammenhängen. Das Bestehen auf ihr sey daher keineswegs eine Einmischung in die Lehre der Kirche, die darin berührt seyn könne; sondern die Aufrechthaltung der Grundbedingungen des Bestehens des Reiches. Wenn dem Letztgesagten wirklich also wäre, dann würde die Kirche dem Staate erwiedern; aus dem gleichen und einem ungleich höhern Grunde muß ich diese deine unbefugte Einmischung unbedingt abweisen, weil daran die Durchsetzung meiner gänzlichen Unabhängigkeit, die Aufrechthaltung der Grundbedingungen des Reiches Gottes auf Erden geknüpft erscheint; und also um wie viel höher Gottes Reich steht, als die Gesammtheit aller irdischen Reiche, um so viel geht mein Recht dem deinigen voran. Mögen daher alle diese irdischen Reiche sich vereinigt haben, um dies mein Recht mir gewaltsam abzudrängen; ich habe immer neuen Einspruch jeder Gewaltthätigkeit entgegengesetzt; hundertjähriger Mißbrauch kann keinen rechtlichen Brauch begründen; und ich entsage nie und nimmer einer Befugniß, die überall, am meisten aber in den gemischten Staaten, eine Lebensbedingung ist. Hat also der Erzbischof gethan, was ihm angeschuldigt wird, dann hat er Recht gethan; anderes Verfahren hätte ihn seiner Pflicht ungetreu gemacht, und da ihm die Wahl gestellt gewesen, vor Gott ein moralisches Unrecht zu

üben oder vor den Menschen ein conventionelles Recht zu verletzen, mußte er ohne Bedenken zu dem Letzteren sich entschließen.

Der Gegenstand, den wir eben abgehandelt, gehört wie wir gesehen, noch ganz und gar dem rein kirchlichen Gebiete an; der zunächst folgende, zu dem wir nun übergehen, der von den gemischten Ehen aber fällt ganz eigentlich in das dritte, wo Kirche und Staat am unmittelbarsten sich berühren. Untersuchen wir, wie denn in dieser Hinsicht der Erzbischof sich gehalten, und welche Klage man gegen ihn articulirt. Die Anklage aber lautet: vor der Wahl zur Annahme der zur Ausführung des päpstlichen Breves vom 25. März 1830, in Bezug auf jene Angelegenheit vom Erzbischof Spiegel vorgeschlagenen, vom König am 19. Juni 1834 genehmigten, und durch Beitritt der Bischöfe von Paderborn, Münster und Trier bestätigten Einigung, aufgefordert, — eine Aufforderung, an deren Erfüllung sich seine Beförderung oder Nichtbeförderung zum bischöflichen Sitz geknüpft, — habe er schriftlich erklärt: daß er sich wohl hüten werde, jene, gemäß dem Breve vom Papst Pius VIII darüber getroffene, in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung, nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustoßen, und daß er dieselbe nach dem Geiste der Liebe und der Friedfertigkeit anwenden werde. Dieses auf Treu und Glauben angenommene Versprechen habe er nun aber nicht gehalten, und sein Wort gebrochen. Ob das von ihm wirklich geäußerte Vorgeben, er habe diese Convention damals nicht gekannt; oder das Andere, er habe die auf dieselbe gegründete, in ihr als integrirender Theil angeführte Instruction an das Generalvicariat, damit keineswegs zu halten mitversprochen, ihn entschuldigen, könne dem Gewissen einer christlichen Bevölkerung ruhig überlassen werden. Denn, habe er wirklich ohne Kenntniß der Sache das Versprechen abgelegt und dadurch im Gewissen sich gedrückt gefunden; so habe er um

Erläuterung über bedenkliche Puncte bitten können; wie man sie ihm vor wenig Monaten zum Theil freiwillig gegeben; oder er habe eine Würde niederlegen müssen, der er ohne Gewissensverletzung länger vorstehen zu können nicht geglaubt. Statt dessen habe er die Regierung fortdauernd im Glauben bestärkt, daß er es als bindend anerkenne; und zugleich im Stillen die bei ihm anfragenden Untergebenen gegen die Instruction, ja auch gegen die Landesgesetze beschieden, deren Conflict mit der theilweise strengeren Disciplin des Erzstiftes in jener Sache eben die päpstliche Verfügung mildern gewollt. Man habe ihm nie zugemuthet, zuzulassen, daß die Trauung gemischter Ehen ohne Unterschied und ohne Prüfung zugestanden werde; die Entscheidung sey in jedem Falle der geistlichen Behörde überlassen geblieben, jedoch auf die Bedingung hin, daß die Zulassung nicht vom Abgeben eines förmlichen Versprechens in Bezug auf Kindererziehung abhängig würde, weil die Gesetze dies nicht gestatteten. Selbst das Breve fordere dies Versprechen nicht, und schreibe nur Ermahnungen und daraus hervorgehende moralische Garantien (cautiones) vor, deren Erwägung dem Pfarrer oder dem Generalvicariat anheimfalle. So sey es im Erzstifte bis zum Antritte der Amtsführung des Erzbischofs gehalten worden; so werde es noch jetzt in den drei benachbarten Sprengeln gehalten. Somit habe also der Erzbischof gegen Wort und Pflicht, den bestehenden Gesetzen und Anordnungen entgegengehandelt, und über seinem Versuche, dieselben zu untergraben und umzustürzen, die Regierung nicht allein stets im Dunkeln gehalten, sondern vielmehr sie im entgegengesetzten Glauben bestärkt.

So lauten die Anschuldigungen; sehen wir zu, wie die Thatsachen sich zu diesen Anklagen stellen, und suchen wir also vor Allem diese Thatsachen so rein es zur Zeit, wo noch nicht alle Acten vorliegen, möglich ist, auszumitteln. Man weiß schon, wie im Gefolge des früher abgeschlossenen Concordates zwischen Preußen und dem römischen Stuhle

Verhandlungen in Bezug auf die gemischten Ehen sich angeknüpft; und wie diese zuletzt 1830 zu einer Entscheidung geführt, in welcher das Oberhaupt der Kirche das Äußerste bewilligt hat, was es ohne die kirchlichen Ordnungen zu beeinträchtigen, irgend einräumen konnte. Das darüber erlassene Breve blieb lange ohne sichtlichen Erfolg, und schien beseitigt; als es plötzlich vier Jahre später auftauchte, und nun eine Reihe von Ereignissen herbeiführte, die zuletzt in die vorliegende Catastrophe geendet. Um zu erfahren, was damit vorgegangen und eine vorläufige Übersicht der zwischenliegenden Puncte, die zu solchem Resultat geführt, zu gewinnen, wählen wir zuvörderst das durchaus unbestochene, wahrhafte Zeugniß eines derjenigen, die dabei mitgewirkt, das des verstorbenen Bischofs von Trier nämlich, wie er es in einem ernsten Augenblicke abgelegt. Der sterbende Bischof schreibt aber dem Oberhaupte der Kirche in diesen Worten:

„Auf Veranlassung unseres mächtigsten Königs baten die drei Bischöfe von Münster, Paderborn und Trier mit ihrem Metropolitan Deinen Vorgänger Leo XII, ruhmreichen Andenkens, daß er im Puncte der gemischten Ehen einen gelinderen und deutlicheren Ausspruch thun möge. Papst Leo XII wurde durch den Tod verhindert, eine Antwort zu geben. Dagegen ertheilte Pius VIII, ruhmreichen Andenkens, durch ein Breve vom 25. März 1830 eine Entscheidung; aber dieses Breve wurde deshalb nicht publicirt, weil Er (der König) sahe, daß Seinem Sinne und Wunsche nicht genügt worden sey (sensis et placitis suis non satisfieri). Nach Verlauf von 3 Jahren berief endlich der mächtigste König seinen Minister-Residenten Bunsen von Rom und zugleich den Erzbischof von Cöln, damit die Sache über die gemischten Ehen seinem Wohlgefallen gemäß abgemacht werde. Jene drei, der König selbst, der Erzbischof von Cöln, Gr. v. Spiegel, und der Minister-Resident Bunsen schloßen die Sache, ohne daß andere Minister oder Bischöfe zu Rathe gezogen wurden, so ab, daß dem apostolischen Breve eine

gelindere Auslegung, als recht war, (quam fieri fas erat) gegeben wurde. Besonders hängten sie sich zu sehr (nimis inhaeserunt verbis) an die Worte jenes Breve: „daß sie sich oder ihre künftige Nachkommenschaft leichtsinnig der Gefahr der Perversion (Abwendigung von der katholischen Religion) hingäben", und „. . . solche Ehe schließe, worin er wisse, daß die Kindererziehung" u. s. w., und deuteten dieselben zu scharf und zu eng aus. — Nachdem die Convention geschlossen war, schickte der König den Erzbischof (Spiegel) mit dessen Secretär, Dr. München, Canonicus des Cölner Capitels, ab, damit sie die übrigen Bischöfe, von Münster, Paderborn und mich disponiren sollten, daß wir jener Convention beiträten. Ich meines Theils wurde damals durch das Streben nach Frieden und durch Überredung bewogen, daß solcher Gestalt von der katholischen Kirche größere Übel abgewendet werden könnten; und weil in der That das Breve des Papstes Pius VIII, ruhmreichen Andenkens, obschon es nichts enthält, was den, vom apostolischen Stuhl durch Benedict XIV 29. Juni 1748, den polnischen Bischöfen und durch Pius VII 23. April 1817 und 31. October 1819 mir als apostolischem Vicar der Trierer Diöcese auf dem rechten Rheinufer, ertheilten Entscheidungen zuwider wäre, — doch eine gelindere Haltung hat, (mitioris tenoris est) so ließ ich mich bereit finden, dem Beispiel der Bischöfe von Münster und Paderborn zu folgen, und der Übereinkunft durch meine Unterschrift beizustimmen und nach dem Vorbilde jener Bischöfe meinem Vicariat die beiliegende Instruction zu übergeben, damit dieselbe als Norm bei Entscheidung über die, in Betreff gemischter Ehen entstehenden Fragen dienen solle. Jetzt aber, da ich von einer sehr schmerzvollen Krankheit ergriffen an der Gränze meines Lebens stehe, und durch die göttliche Gnade erleuchtet eingesehen habe, daß aus jenen Schritten für die katholische Kirche die gewichtigsten Übel entstehen werden und daß durch dieselben die canonischen Gesetze und Principien der katholischen

Kirche verletzt worden sind, so widerrufe ich deshalb durch Reue getrieben, freiwillig und aus eigenem Antriebe Alles, worin ich in dieser hochwichtigsten Sache geirrt habe, und bitte Dich, Heiligster Vater, demüthigst, daß Du für das Wohl meiner Heerde nach meinem Hinscheiden zu sorgen und eine Antwort an N. N. zu richten geruhen wollest. Schließlich küsse ich demüthigst Deiner Heiligkeit Füße und bitte flehentlich um Deinen apostolischen Segen. Trier, 10. October 1836. (gez.) Des heiligsten Vaters gehorsamster Sohn, Joseph, Bischof von Trier.

Aus dieser Erklärung ergiebt sich Folgendes als das Thatsächliche. Vor Sr. Maj. dem König haben der vorige Erzbischof von Cöln und der Ministerresident Bunsen am 19. Juni 1834 auf den Grund des Breve vom 25. März 1830, ohne daß sonst jemand zu Rathe gezogen worden wäre, eine Übereinkunft abgeschlossen, damit die Sache mit den gemischten Ehen dem Wohlgefallen des Königs gemäß abgemacht werde. Derselbe Erzbischof, der also abgeschlossen, hat darauf durch Überredung und auf den Grund, daß dadurch größeres Übel von der Kirche abgewendet werde, erst die Bischöfe von Paderborn und Münster, zuletzt auch den von Trier zum Beitritte bewogen; und dem gemäß ist nun auf jene Übereinkunft hin eine Instruction von den Bischöfen ihren Vicariaten als Norm ihres Verfahrens in Ehesachen übergeben worden. Nach kurzer Frist aber ist der eine der unterzeichnenden Bischöfe am Ziele seines Lebens angelangt, und hier am Rande des Grabes, wo alle irdische Täuschung scheidet, und die Dinge hervortreten, wie sie sind, und nicht wie sie scheinen, oder man sie sich eingebildet, hier, wie er sagt, von der höheren Gnade erleuchtet, fühlt er in seinem Gewissen durch Reue sich gedrungen, vor dem Oberhaupt der Kirche das Bekenntniß seiner Schuld abzulegen. In Gemäßheit dieses Bekenntnisses widerruft er freiwillig Alles, worin er in dieser hochwichtigen Sache geirrt, denn er hat eingesehen, daß man, indem man den Worten

des Breve eine gelindere Auslegung, als recht war, gegeben, und diese Worte zugleich zu scharf und zu enge gedeutet, die canonischen Gesetze und Principien der katholischen Kirche verletzt, und dadurch die gewichtigsten Übel für sie herbeigeführt.

So zeugt ein Mann, den man persönlich gekannt haben muß, um das ganze Gewicht dieses seines Zeugnisses zu fühlen. Unter Verhältnissen in der ersten Hälfte seines Lebens aufgewachsen, die ganz anders standen, als jene, in die er später eingreifen sollte, hatte er freilich jene Stählung des Charakters sich nicht gewonnen, die die gegenwärtigen Zeitläufte erfordern; er konnte schwach seyn, und durch Vorspieglungen eines falschen Friedens sich gewinnen, durch Drohungen von Nachtheilen, die die Kirche heimsuchen würden, sich einschüchtern lassen. Aber redlich, aufrichtig und ehrlich, wie er war, und religiöser Gesinnung, konnte er, wie friedlich gesinnt er immer war, sein Gewissen wohl eine Zeit lang mit den Gründen, die ihn bestimmt, beschwichtigen, aber es auf die Länge nicht stillen, noch betäuben. Wir wissen von Augenzeugen, daß seine Gewissensunruhe vom Augenblicke seines Beitrittes schon begonnen, und daß sie nicht von ihm abgelassen, bis er durch jenes feierliche Bekenntniß der schweren Bürde sich entledigt. Der Einwurf, den man zu machen nicht unterlassen wird: das seyen Ängsten und Beunruhigungen eines dem Tode nahen Mannes, die seinen Blick getrübt, und an die man minder sich zu halten, als an das, was er in seinen gesunden Tagen bei vollem Bewußtseyn beschlossen und gethan, ist schon an sich unstatthaft, und man müßte dem Urtheile des Sterbenden, das er über die Übereinkunft, in so rührenden Worten ausgesprochen, als einem wahrhaften und unbestochenen, auch wenn der Gegenstand, worauf es sich bezieht, uns ganz unbekannt wäre, vollen Glauben schenken.

Was nun die vorläufige Übereinkunft vom 19. J. 1834 betrifft, so liegt darüber ein alle Kennzeichen der Authenti-

citat an sich tragendes Actenstück vor uns, das die öffentlichen Blätter schon vor vier Monaten mitgetheilt, und das ohne Widerspruch geblieben *). Diese seltsame Urkunde ist in 15 Artikeln abgefaßt, und der Ministerresident Bunsen, und der Geheimrath Graf Spiegel von Desenberg, der ohne weiteres für die drei Bischöfe einsteht, haben sie mit einander beliebt. Sie kommen mit einander überein, das päpstliche Breve solle mit Vorsicht in Form von vier lateinischen Hirtenbriefen, jeder mit andern Worten dasselbe sagend, den Pfarrern der vier Diöcesen mitgetheilt werden, und ihnen den eigentlichen Sinn desselben auslegen. Da jedoch die Hirtenbriefe selber wieder von der Unklugheit und Böswilligkeit mißbraucht werden könnten, um die Gläubigen zu beunruhigen, sollten sie mit andern vertraulichen an die Decane begleitet werden, die den Pfarrern die größte Vorsicht in Mittheilung dieser Actenstücke anbeföhlen. Es sey dann weiter den Pfarrern die ganze Behandlung des Gegenstandes im Sinne des in den Hirtenbriefen erklärten Breve's zu überlassen, was jedoch denselben keineswegs der Jurisdiction der Bischöfe entziehen würde, da Viele sich nicht darin würden zu finden wissen, während Andere Mißgriffe begingen, was denn Alles wieder, bis die Sache einmal im Gange sey, zur Oberbehörde zurückführe. Damit nun die Bischöfe in ihren Entscheidungen in solchen Fällen sich nicht widersprächen, müßten sie über die Grundsätze, nach denen sie vorkommende Fälle zu behandeln hätten, zum Voraus übereinkommen. Da sey nun das beste und sicherste, eine Instruction an die Generalvicariate zu entwerfen, der gemäß künftig alle Entscheidungen zu erfolgen hätten. Sie müsse zuerst die practischen Principien in sich beschließen, nach denen das Breve auszulegen sey, dann aber auch die daraus abgeleiteten Regeln, nach denen man von Anfang bis zu Ende in allen vorliegenden Fällen sich zu richten hat.

*) Journal litter. et histor. de Liege. Aout 1837.

Es folgen nun sechs Hauptpuncte, über die man übereingekommen, und dann der Entwurf einer darauf begründeten, hinten beigefügten Instruction, die jeder Bischof seinem Generalvicariate zuzusenden habe, um demselben mit Ausschluß jeder andern zur Richtschnur zu dienen. Was die Specialinstruction von Seite des Secretärs der Breve's, Card. Albani, unterm 17. März 1830 an die Bischöfe gerichtet, betreffe, so werde es weder nothwendig, noch räthlich seyn, sie bekannt zu machen. Eben so wenig nöthig und klug werde es seyn, mit den Capiteln die Sache zu berathen, aber ihr Einverständniß mit den Bischöfen darüber sey durchaus erforderlich, um von Anfang an jeder Aufreizung der Gemüther und jeder Irrung zu begegnen. Um die Ausführung dieser Stipulationen möglich zu machen, werden dann der Beherzigung der weltlichen Behörde drei Puncte anheimgestellt. Erstens, den Regierungspräsidenten die größte Vorsicht zu empfehlen, und ihnen aufzutragen, daß sie auch den protestantischen Pfarrern gleiche Vorsicht und gleiche Sanftmuth in Behandlung dieser Sache einzuschärfen haben, damit keine gehässige Deutung und Aufreizung erfolgen möge. Zweitens, da auch feindselige und malitiöse Pfarrer sich finden möchten, so wäre es absolut nothwendig, sobald als möglich geistliche Gerichte, wie sie schon anderwärts bestehen, nach der in der königl. Ordonnanz vom October 1796 festgestellten Regel einzurichten, was besonders auf der rechten Rheinseite unerläßlich ist, weil dort die Pfarrbeneficien im Wege stehen, daß die Pfarrer nicht ohne gerichtlichen Proceß und Urtheil von den Bischöfen suspendirt und abgesetzt werden können. Endlich drittens, da die bürgerlichen Ehen, dem Volke und der Geistlichkeit verhaßt, zu vielen Mißständen Anlaß geben, und durch die Concession der Kirche der Grund wegfällt, warum man sie seither geschützt, so wären sie sobald wie möglich abzuschaffen. Endlich wäre auch, um das Loos der beiden Ehegatten gemischter Confessionen in Bezug auf die Gebundenheit der Ehe einigermassen gleichzustellen, eine neue

Durchsicht der Gesetze über die Ehescheidung wünschenswerth.

Man sieht, der Kern der Verabredung, der in allen diesen Vorsichtigkeiten eingewickelt liegt, ist in den sechs Artikeln enthalten, in denen man ausgemacht: den Pfarrern liege nichts ob, als Ermahnung und Unterricht in allen vorkommenden Fällen, jede Stelle des Breve sey überall im allergemäßigtesten Sinne auszulegen, die Bischöfe seyen ermächtigt, Alles zuzulassen, was nicht ausdrücklich in ihm untersagt, so wie Alles, was es nicht pünctlich vorgeschrieben, damit es mit dem königl. Decret vom Jahre 1825 übereinstimmend werde; kein Versprechen, die Kinder in der Religion des einen oder andern Theiles zu erziehen, dürfe daher gefordert werden, der religiöse Geist des katholischen Theiles in Bezug auf den Glauben und seine Pflichten in Erziehung der Kinder, der übrigens in jedem einzelnen Falle mit Nachsichtigkeit beurtheilt werden müsse, reiche vollkommen hin und habe das Benehmen des Pfarrers zu bestimmen, der nur im Falle des größten Leichtsinnes ohne alle Aussicht auf Besserung zur bloßen passiven Gegenwart bei Abschließung der Ehe zu greifen, sonst aber die üblichen Ceremonien zu verrichten hat. Diese Verabredungen sind nun in den 11 Artikeln jener Instruction formulirt, die der Erzbischof, beim Antritt seines Amtes, in der Praxis des Erzstiftes vorgefunden *). Auf sie also kömmt es an, in wiefern sie mit den canonischen Gesetzen zusammenstimmen, in wiefern das

*) Daß sie wirklich in den drei Diöcesen nicht in die Praxis übergegangen, beweist eine Protestation, die die drei Bischöfe unter dem 17. Spt., 21. Spt. und 16. Oct. 1836 gegen eine ähnliche in 7 Artikeln, die übrigens beinahe wörtlich mit denen der Convention übereinkommen, in Nr. 123. der Aschaffenburger katholischen Kirchenzeitung desselben Jahres haben einrücken lassen; ein Schritt, der, räthselhaft wie er ist, wohl noch spätere Aufklärung erlangen wird.

Breve zu ihnen ermächtigte, und in wiefern die Bischöfe befugt gewesen, sie einzuräumen. Da diese Untersuchung aber ganz auf speciell kirchenrechtlichem Gebiete, und der Verfasser sich gern bescheidet, daß ihm hier keine Stimme zukömmt, so hat er deswegen an seine Collegen sich gewendet, damit sie ihr Gutachten über diese Sache mittheilen wollten; und sie, vier an der Zahl, zwei Geistliche und zwei Laien, sind in freundlicher Erwiederung seiner Bitte, über folgende Puncte übereingekommen.

In wie weit ist die Instruction an das hochwürdige General-Vicariat zu Cöln vom 22. October 1834 dem Breve Sr. Heiligkeit Papst Pius VIII vom 25. März 1830 gemäss?

Nach dem Verlaufe der bisherigen Verhandlungen, und nach dem Inhalte des päpstlichen Breve's selbst, ist ersichtlich, daß dieses das äußerste Zugeständniß sey, welches gegeben werden konnte, über welches hinauszugehen die nothwendigen und unveränderlichen Principien der Kirche dem Papste nach seiner eigenen Erklärung nicht gestatten. Das Breve sagt nämlich:

„Hieraus ist es Euch ohnehin klar, wie Wir auch Uns selbst des größten Verbrechens vor Gott und vor der Kirche schuldig machen würden, wenn Wir in Betreff der Eingehung solcher Ehen in Euern Gegenden von Euch oder von den Pfarrern Eurer Sprengel das geschehen ließen, wodurch, wenn auch nicht mit Worten, so doch durch die That selbst, die nämlichen Ehen gut geheißen würden."

Demgemäß ist das Breve nicht anders als stricte, seinem Geiste und seinem Buchstaben nach, zu interpretiren. In dem Geiste und nach dem Buchstaben des Breve's ist

aber keineswegs verfahren worden, wenn in dem Eingange der Instruction gesagt wird:

„In dem Sinne des päpstlichen Breve's vom 25. März 1830 ist die Behandlung der gemischten Ehen durch das Rundschreiben vom 13. d. M. den Pfarrern überlassen worden. Diesemnach brauchen dieselben nicht mehr forthin über jeden einzelnen Fall zuvor erst zu berichten und hört von Seiten der geistlichen Behörden die Prüfung der Sachverhältnisse und die Ertheilung der Erlaubniß zur ehelichen Einsegnung auf. Den Pfarrern giebt das päpstliche Breve und die ihnen in dem Rundschreiben ertheilte Weisung die Norm ihres Verhaltens."

Von der Überlassung der Behandlung der gemischten Ehen an die Pfarrer steht in dem Breve kein Wort, es ist dieselbe also ganz gegen die Regeln einer stricten Interpretation hineingetragen worden. Wie wenig dies aber der Sinn des Breve's seyn könne, geht deutlich aus dem Breve Papst Gregors XVI an die bayerischen Bischöfe hervor, welchem gemäß jede gemischte Ehe, resp. die Dispensation dazu, (auch wenn die Kinder katholisch erzogen werden) als Casus papalis bezeichnet wird, der nur vermöge der besondern, den Bischöfen verliehenen Facultäten von diesen entschieden werden kann. Wenn also die Bischöfe dies erst auf Grund ihrer Quinquennalien vermögen, um wie viel weniger kann das Breve Papst Pius VIII gemeint haben, den Pfarrern noch ausgedehntere Vollmachten einzuräumen.

Wie sehr es aber begründet ist, daß Papst Pius VIII bereits die äußerste mögliche Concession in seinem Breve gemacht hat, geht zur Genüge daraus hervor, daß er selbst einen Canon eines öcumenischen Concils, der die Gegenwart des Parochus proprius, also des katholischen Pfarrers, fordert, suspendirte, so daß sogar eine solche blos vor dem protestantischen Pfarrer eingegangene Ehe nicht nur bürgerlich, sondern auch kirchlich gültig seyn soll. Demnach kann

jeder Katholik, wenn er auch der Gewissenspflicht, so wie der Forderung der Kirche in Bezug auf die religiöse Erziehung seiner Kinder nicht genügen will, doch, und ohne Theilnahme des katholischen Pfarrers, eine völlig gültige Ehe eingehen. Hiermit ist denn zugleich jeder Vorwand genommen, daß man anders, als durch rein geistliche Mittel den katholischen Theil zur Erfüllung seiner Pflichten in Betreff der Erziehung seiner Kinder habe anhalten wollen. —

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zu den einzelnen Artikeln der Instruction über. In dem ersten heißt es:

„Die Kirchendisciplin, in Betreff der gemischten Ehen, ist aus Rücksicht auf das allgemeine Wohl der Kirche vom apostolischen Stuhle so gemildert worden, daß die allerhöchste Cabinetsordre von 1825 über diesen Gegenstand befolgt werden kann, und die bisherigen Beschwernisse in Behandlung dieser Sache möglichst beseitigt sind. Bei der Ausführung dieser gemilderten Disciplin muß indessen in jedem Falle so gehandelt werden, ne, wie der heilige Vater sich ausdrückt, catholicae religioni creetur invidia."

Was zunächst den Schlußsatz anbetrifft, so sagt das Breve allerdings:

„Nach diesem nun, ehrwürdige Brüder! erachten wir es für überflüssig, Euch zu ermuntern, daß Ihr darauf sehet, mit wie großer Klugheit in diesen Fällen verfahren werden müsse, um dabei keinen Anlaß des Hasses gegen die katholische Religion zu geben; dieses wisset Ihr ja, Brüder! selbst gar wohl, wie es uns die Erfahrung gelehrt hat und wohl bekannt ist,"

allein unter diesen Worten, welche der heilige Vater als Richtschnur für die Handlungsweise der Geistlichen vorschreibt, ist, wie der Zusammenhang und Inhalt des Breve's lehrt, nicht ein noch weiteres Nachgeben, sondern ein kluges, persönlich mildes, ein von aller Aufreizung entferntes Be-

nehmen der Geistlichen gemeint, welches mit einem besonnenen Festhalten an den Vorschriften der Kirche und mit den Bestimmungen des Breve's, daß die Geistlichen sich jedes Actes zu enthalten hätten, der als Billigung solcher Ehen ausgelegt werden könnte, vollkommen vereinbar ist. Das Breve sagt nämlich ausdrücklich:

„allein auf der andern Seite hat sich auch der katholische Pfarrer zu hüten, daß er der Ehe, welche vor sich gehen soll, (bei welcher es an den geeigneten Bürgschaften fehlt; s. unten) die Ehre irgend eines kirchlichen Ritus widerfahren lasse, oder durch was immer für eine Handlung eine solche Ehe zu billigen scheine."

Die erwähnte königliche Cabinetsordre vom Jahre 1825 verbietet nun aber, daß den Brautleuten gemischter Confession ein Versprechen über die katholische Erziehung ihrer Kinder abgefordert werde; der Papst hingegen erklärt in dem Breve eine Ehe für völlig unzulässig, in welcher die Erziehung der Kinder in die Willkür des akatholischen Mannes gestellt wird. Sobald aber ein Versprechen, welches in diesem Falle und zwar unter der Voraussetzung, daß es ein schriftliches ist, doch die einzige geeignete Bürgschaft seyn kann, untersagt ist, so wird dadurch die Erziehung der Kinder wirklich in die Willkür des protestantischen Mannes gestellt. Zum Beweise folgende Stellen des Breve's:

„Zwar findet man, daß die römischen Päpste zuweilen von diesem heiligen kanonischen Verbot dispensirten; allein es geschah sicher immer aus bedeutenden Beweggründen und nicht ohne große Schwierigkeit von ihrer Seite. Auch pflegten sie bei ihren Dispensen geeignete Bürgschaften (opportunae cautiones), welche man vor der Heirath haben müsse, zur ausdrücklichen Bedingung zu machen, und nicht nur, daß der katholische Theil vor der Gefahr, durch den akatholischen irre geleitet zu werden, sicher und gehalten

seyn soll, diesen nach Kräften von seinem Irrglauben zurückzubringen, sondern auch, und durchaus, daß die von einer solchen Verbindung zu erwartenden Kinder beiderlei Geschlechts in der heiligen katholischen Religion erzogen werden."

— „woraus (aus dem Unterricht über die Kirchensatzungen) die Braut erkennen soll, wie sie gegen ihre Kinder, die sie von Gott hoffet, durch die Eingehung einer Ehe, von der sie weiß, daß darin die Erziehung derselben von der Willkür ihres akatholischen Mannes abhängen werde, schon jetzt auf die grausamste Weise verfährt (— agnoscat, se in filios, quos a Deo exspectat, jam nunc crudelissime acturam)."

Hierzu kommt aber noch insbesondere, daß von einer Befolgung der königlichen Cabinetsorde um so weniger die Rede seyn kann, als der Papst in seinem Breve ziemlich deutlich darauf hinweiset, es sey ihm unmöglich, so weit zu gehen, als Sr. Majestät der König von Preußen es verlange.

„Es ist zwar ein großer Schmerz für Uns, daß wir Euch (Bischöfe) nicht völlig aus den Nöthen, in welchen Ihr Euch befindet, befreien können. Allein, verliert den Muth nicht!"

„Sr. Majestät der König selbst, welcher seinen geneigten Willen für seine katholischen Unterthanen feierlich ausgesprochen und bei andern Gelegenheiten durch die That erwiesen hat, wird (wie wir fest vertrauen) nicht dulden, daß Ihr in dieser Angelegenheit, welche geradezu Eure religiösen Pflichten betrifft, länger gequält werdet, sondern von Euren Leiden nach Maaßgabe seiner Milde gerührt und zugleich Unsern Wünschen entsprechend, Euch die Vorschriften der katholischen Religion auch in dieser Sache frei zu beobachten und zu vollstrecken erlauben." —

Der zweite Artikel der Instruction lautet:

„Daher kann von Seiten der Geistlichkeit nicht blos

Alles vorgenommen und zugelassen werden, was in dem Breve nicht ausdrücklich untersagt, oder als zu achten bestimmt ist angegeben worden, sondern die einzelnen Bestimmungen sind mildernd zu erklären und anzuwenden."

Durch die Aufstellung dieser Grundsätze wird eine ganz einseitige Interpretation des Kirchengesetzes gemacht; es wird der unteren Behörde gestattet, ein Gesetz der höchsten ganz willkürlich zu erklären. Es wird ihr gestattet, über die Bestimmungen eines Breve's hinauszugehen, welches sich selbst als die äußerste mögliche Concession (s. oben) ankündigt. Wenn also der Papst selbst erklärt, er würde es sich für ein großes Verbrechen vor Gott und vor der Kirche anrechnen müssen, wenn er noch weiter gehen wollte, so macht derjenige sich nothwendig eines großen Verbrechens vor Gott und der Kirche schuldig, welcher das Breve durch Interpretation noch mehr mildert, d. h. beliebig erweitert und ausdehnt.

Die Bestimmung des vierten Artikels der Instruction:

„Und nach dieser Gesinnung*) ist der katholische Theil zu behandeln, sie selbst aber mit Milde zu beurtheilen."

widerspricht ganz und gar der Stellung des katholischen Seelsorgers, der zwar mit Milde verfahren, aber mit Gerechtigkeit urtheilen soll. Ohnehin sagt der Papst in seinem Breve:

---

*) Art. 3. besagt nämlich: „Vor Allem müssen sie sich liebevolle Behandlung und Ermahnung und gründlichen Religionsunterricht im Allgemeinen sowohl als im Besonderen ernsthaft angelegen seyn lassen. Dadurch muß auf die religiöse Gesinnung des katholischen Theils eingewirkt werden, so daß er geneigt und gestimmt wird, nicht nur seinem Glauben treu zu bleiben, sondern auch aus und nach seinem Glauben seine Pflichten in Betreff der Kindererziehung unter dem Beistande der Gnade Gottes nach Kräften zu erfüllen." —

„Denn es ist über allen Zweifel erhaben, daß Katholiken, seyen es Männer oder Frauen, durch eine Heirath mit akatholischen Personen, wodurch sie sich selbst und ihre künftigen Kinder freventlich der Gefahr des Irrthums im Glauben blosstellen, nicht nur die canonischen Satzungen verletzen, sondern auch schnurgerade und aufs Schwerste gegen das Gesetz Gottes und der Natur sündigen." (Sed directo etiam gravissimeque in naturalem ac divinam legem peccare).

Mit diesen Worten hat das Breve eine Norm für die Beurtheilung der Gesinnung gegeben, die also nicht gerade mit besonderer Milde beurtheilt werden darf. Bringt man hiermit aber noch den Inhalt des fünften Artikels (s. unten) in Verbindung, so hat der vierte den Sinn: daß der katholische Geistliche der Gesinnung des katholischen Theils immer die günstigste Auslegung geben und dann nach dieser willkürlich günstigen Auslegung gegen die Vorschriften des päpstlichen Breve's verfahren soll. Der erwähnte fünfte Artikel enthält nämlich Folgendes:

„Diesemnach (s. Art. 4.) ist insbesondre von der Abnahme oder Abgabe des Versprechens rücksichtlich der Erziehung der Kinder in der Religion des einen oder andern Theiles Umgang zu nehmen."

Dies steht mit den Bestimmungen des Breve's, nach welchem der katholische Geistliche bei solchen Ehen vor Allem auf geeignete Bürgschaften (s. oben S. 67.) dringen und nur im Falle des Vorhandenseyns solcher Bürgschaften zu einer solchen Ehe mitwirken soll. Wenn also nicht auf dem (und zwar schriftlich zu leistenden) Versprechen bestanden werden soll, so ist gar nicht denkbar, wann denn eigentlich der Fall eintreten würde, wo der katholische Geistliche die Ehe nicht zu approbiren hätte. Er muß auf jeden Fall sichere Kenntniß über jenen Hauptpunct sich verschaffen und dies gelingt

nur durch Abnahme oder Abgabe eines ausdrücklichen Versprechens. —

Wo möglich noch auffallender als dieser, ist der folgende sechste Artikel:

„Auch sind ferner die Fälle, wo die Assistentia passiva Statt finden soll, möglichst zu beschränken, denn sie selbst ist nicht nur etwas bis jetzt ganz Ungewöhnliches, daher auffallend, sondern auch an sich etwas Gehässiges, was zu meiden ist; sie entfernt den katholischen Theil nur noch mehr von der Kirche, statt daß er durch die Milde und die Kraft des Gebetes an sie sollte herangezogen werden, und außerdem könnten die in dieser Weise eingegangenen Ehen unter dem allgemeinen Landrechte als bürgerlich ungültig angefochten werden. Wenn der katholische Theil von der akatholischen Erziehung der (aller) Kinder gewiß ist, und bei dieser Gewißheit zugleich eine sträfliche Leichtfertigkeit und Gleichgültigkeit gegen sein Religionsbekenntniß und seine künftigen religiösen Elternpflichten bei Eingehung der eheligen Verbindung an den Tag legt, so soll die Assistentia passiva eintreten. Alles, was die leichtfertige Gesinnung nicht vermuthen läßt, oder was sie doch in der moralischen Beurtheilung mildert (s. oben S. 70.), hebt den Fall der Assistentia passiva auf. Dahin gehören solche Umstände, welche auch bei andern verbotenen Ehen eine mildere Behandlung und Dispensation zu begründen pflegen, z. B. vorausgegangene Schwängerung, aetas superadulta, Beilegung von Familienzwistigkeiten u. dgl. Diesem nach sind die Gewißheit von der akatholischen Kindererziehung und zugleich die inexcusabilis temeritas in Absicht auf die religiöse Gesinnung die Bedingung, unter welcher die Assistentia passiva Statt haben soll." —

In diesem Artikel wird Dasjenige, was der Papst ganz zuletzt in Folge der beständig erneuerten Sollicitationen als eine Milderung der früherhin ganz untersagten Theilnahme der Pfarrer bewilligt hat, jetzt als „etwas bisher ganz Ungewöhnliches, daher Auffallendes und an sich Gehässiges, was zu vermeiden sey" dargestellt, weshalb die Fälle, in denen die Assistentia passiva Statt zu finden habe, möglichst beschränkt werden sollen. Diese Beschränkung der Assistentia passiva soll aber nicht etwa in einer gänzlichen Zurückziehung des katholischen Priesters von solchen Ehen, sondern vielmehr in der Assistentia activa bestehen, d. h. in der vollständigsten Billigung, welche die Kirche in Betreff einer Ehe aussprechen kann. — Die Besorgniß, daß die blos unter dem Hinzukommen der Assistentia passiva eingegangenen Ehen nach dem allgemeinen Landrechte als bürgerlich ungültig angesehen werden könnten, ist von den Verfassern der Instruction wohl schwerlich im Ernste gehegt worden, da ihnen nicht unbekannt seyn konnte, daß die Copulation des protestantischen Pfarrers, welche außerdem doch auch noch vorgenommen wird, zur bürgerlichen Gültigkeit der Ehe vollkommen hinreichend sey. — Während nun das Breve fordert, daß, damit die Assistentia activa eintreten könne, die katholische Erziehung der Kinder festgestellt seyn müsse (s. oben S. 68.) fordert die Instruction für die Assistentia passiva die ausdrücklich erklärte Gewißheit der akatholischen Erziehung und überdies noch Beweise sträflichen Leichtsinnes. Außer dessen giebt sie in allen Fällen, ja sogar dann die Assistentia activa zu, wenn die leichtfertige Gesinnung in der moralischen Beurtheilung gemildert werden kann, was dann dem Ermessen des einzelnen Pfarrers anheimgestellt wird. Dies ist aber, wie die schon öfters angeführten Stellen beweisen, ganz gegen den Sinn des Breves. Ferner ist es unerhört, daß auf ein Verhältniß, bei welchem es sich geradezu um die heiligste Gewissenspflicht des katholischen Theiles handelt, wo, wie es sich von selbst versteht, von einer Dispensation

nicht die Rede seyn kann, die gewöhnlichen Dispensationsgründe bei Ehehindernissen wegen zu naher Verwandtschaft, auf die Gewährung der Assistentia activa, d. h. der vollständigsten kirchlichen Billigung einer Ehe, angewendet werden. Dadurch muß natürlich der falsche Wahn erzeugt werden, der Papst dispensire selbst in einem Falle, welchen er für eine directe Sünde gegen natürliches und göttliches Gesetz erklärt hat (s. oben S. 70.).

In dem neunten Artikel heißt es zwar:

„In allen Fällen, wo die Assistentia passiva eintritt, werden die üblichen Feierlichkeiten nicht vorgenommen,"

allein es scheint, da nach den vorstehenden Bemerkungen die Assistentia passiva nicht leicht eintreten kann, daß dieser Artikel so zu verstehen sey, daß die üblichen Feierlichkeiten so ziemlich in allen Fällen vorgenommen werden sollen.

Was sodann den eilften Artikel anbetrifft, welcher lautet:

„Den katholischen Wöchnerinnen in gemischten Ehen ist die Aussegnung niemals zu verweigern, weil die Verweigerung eine Art von Censur ist, und die Töchter der Kirche nur noch mehr von ihr entfernen und ihrer Einwirkung entziehen würde,"

so wird hierin von dem Princip ausgegangen, daß man von der Anwendung einer Censur sich deshalb enthalten solle, weil die damit Betroffenen dadurch noch mehr von der Kirche entfernt werden könnten. Dieser Grundsatz ist aber in dieser Allgemeinheit da, wo es sich um die religiöse Erziehung der Kinder handelt, dem Geiste und dem Buchstaben der kirchlichen Gesetzgebung gleich sehr zuwider. In dem Breve ist von der Aussegnung der Wöchnerinnen nicht die Rede, und dies ist um so natürlicher, da die Aussegnung eine kirchliche Handlung ist, worin die Mutter Gott für die Taufe ihres Kindes und dessen Aufnahme in die Kirche dankt und dasselbe zugleich Gott aufopfert; welcher Widerspruch kann größer seyn, als Gott in der katholischen Kirche und unter

katholischen Gebräuchen danken, wenn das Kind in einer protestantischen Kirche und für den Protestantismus getauft worden ist? als Gott ein Kind in einer katholischen Kirche aufopfern, d. h. ihm weihen, wenn dasselbe doch nach Grundsätzen, die der katholischen Kirche entgegen, unterrichtet und herangebildet wird?

Schließlich möge noch bemerkt werden, daß die ganze Instruction zur Beförderung eines crassen Aberglaubens führen müsse. Denn, da nur darum auf die katholische Einsegnung der gemischten Ehen ein so großes Gewicht gelegt wird, weil man befürchtet, daß die Verweigerung der Einsegnung in den Gemüthern der damit Betroffenen Unruhe und Zweifel des Gewissens erregen möchte, so kann die Wirkung dieser möglichst erleichterten und vervielfältigten Assistentia activa nur die seyn, daß die Katholiken dadurch in eine falsche Sicherheit eingewiegt werden, und die kirchliche Benediction als ein blos mechanisches, von aller innern Gesinnung unabhängiges Opus operatum, ansehen lernen, dessen Gewährung sie dann hinsichtlich der Vernachläßigung einer so heiligen Pflicht, als die religiöse Erziehung ihrer Kinder ist, völlig sicher macht.

München, den 12ten December 1837.

J. Döllinger, Doctor der Theologie, Professor des Kirchenrechts und Mitglied der k. Academie der Wissenschaften.	**A. Möhler,** Doctor der Theologie und Professor der Kirchengeschichte und der Exegese.
E. v. Möy, beider Rechte Doctor und Professor des Staatsrechts.	**G. Phillips,** beider Rechte Doctor, Professor des deutschen Privat- und des Kirchenrechts, Mitglied der k. Academie der Wissenschaften.

So also bestärkt der Ausspruch der Sachverständigen das Urtheil des Sterbenden in schlagender Weise; die Über-

einkunft, wenn sie wirklich in dieser Weise abgeschlossen worden, hat die canonischen Gesetze und Principien der katholischen Kirche ohne alle Frage verletzt; und die Frühere zwischen der Krone Preußen und dem römischen Stuhle durch eigenmächtige und einseitige Interpretation in allen ihren wesentlichen Puncten wieder aufgehoben. Wir haben die größte Ehrfurcht vor der Majestät des Königs, vor dessen Augen der Graf von Spiegel und der Ministerresident Bunsen diese Transaction miteinander abgeschlossen; wir glauben, daß der Monarch, indem er sie gestattet, damit nur den Frieden und die Beruhigung seines Reichs bezweckt: aber der Wahrheit zu Steuer läßt sich nicht verhehlen: die Thatsachen sprechen laut, daß von beiden also Transigirenden der Eine das Vertrauen seines Herrn, der Andere das des Oberhauptes der Kirche, die ihn zu seiner Würde berufen, in unverantwortlicher Weise mißbraucht, indem sie diese Übereinkunft abgeschlossen; die, so der Form wie dem Wesen nach, vor Gott und allen Rechtsordnungen null und nichtig ist, und statt Friede und Eintracht zu befestigen, sie durch sich und ihre Folgen auf lange hin in der allerbedauerlichsten Weise gestört. Sie ist ihrem Inhalte nach nichtig, weil sie dem früher Abgeschlossenen in allen wesentlichen Puncten schnurstracks widerspricht, und dies also aufhebend und vernichtend, von ihm hinwiederum aufgehoben und vernichtet wird. Sie ist der Form nach nichtig, weil sie eine solche willkürliche, subversive Auslegung einseitig unternimmt; da der, welcher von kirchlicher Seite zu ihr beigeholfen, keine Sendung und Ermächtigung zu einem solchen Werke gehabt; und wäre ihm auch eine solche übertragen worden, das, worüber er mit dem Beamteten des Staates übereingekommen, der Ratification des Oberhauptes der Kirche vorzulegen gehalten war, damit dieser durch seinen Beitritt ihm Gültigkeit und Gesetzeskraft gebe. Der Friede daher, den dies rechtswidrige, aller Form entbehrende Thun begründen zu können sich beredet, ist kein Friede; die Beruhigung, die es herbeizuführen

geglaubt, keine Beruhigung geworden; es ist vielmehr, wie die Erfahrung bewiesen, ganz zum Gegentheile in den Unfrieden und die Zwietracht ausgeschlagen; weil jedes Unrecht, um sich zu behaupten, neues Unrecht bedingt, und dies zuletzt, nach ewigen Gesetzen der moralischen Welt, den Widerstand und die von Leidenschaft nicht leicht trennbare Reaction herausfordert.

Wir sagten, Unrecht gebäre in schneller Vermehrung immer wieder Unrechtliches seiner Art, und der Gang der Ereignisse hat dies nur allzu sehr bewährt. Man mußte dem Vertragenen Geltung schaffen, auch bei den anderen geistlichen Würdeträgern; damit es in die Praxis übergehe. So wurden die drei Bischöfe angegangen, und durch Versprechungen jenes falschen Friedens, und Bedrohung mit dem unvermeidlichen Unfrieden, zum Beitritt inducirt. Indem sie auf diese Gründe hin zur Annahme sich bestimmen ließen, wurden sie ihrerseits auch Theilnehmer an jenem Acte; und indem sie sich des gleichen Mißbrauchs wie ihr Metropolitan schuldig gemacht, wurde der Act ihres Beitritts mit der gleichen unheilbaren Nullität geschlagen, mit der der andere, dem sie beigetreten, sich behaftet fand. Nach der kirchlichen Observanz steht dem Metropolitan über seine Suffraganen nur das Recht der Oberaufsicht zu, und in Gefolge dessen übt er eine Censur über sie; da er also ihnen in solchen Sachen keine Vorschrift zu geben hat, kann auch ihr Gewissen das seinige, wenn er sie auf den übeln Weg hinüberleitet, nicht verantwortlich dafür machen. In der Sache der gemischten Ehen war dies ihr Gewissen nicht an ihn, an die weltliche Gewalt aber nur in so fern es die Ausführung in möglichst unanstößigen Formen galt, gewiesen; und eben so wenig zur eigenmächtigen Interpretation, als zur Annahme einer fremden ermächtigt. Was sie gethan, war also ihr eigenes Thun; auf eigene Verantwortlichkeit hin geschehen. Wie aber dies Thun an sich rechtlich nichtig war; so ist auch ihr Beitritt zu einem andern nichtigen und pflicht-

widrigen Thun, wie nichtig, so auch rechtlich unverbindlich. Denn die Verpflichtung auf eine rechtlich nichtige Handlung führt bekanntlich keine rechtliche Verbindlichkeit nach sich; obwohl eine moralische bei eingetretener Überzeugung von der rechtlichen Begründung der übernommenen Verpflichtungen, und ihrer Vereinbarlichkeit mit den Forderungen des Gewissens; die aber ihrerseits gleichfalls mit der klaren Einsicht vom Gegentheil sich löst.

Die weitere Durchführung dieses zweiten Unrechtes hat ein drittes nothwendig herbeigeführt. Der Erzbischof von Cöln wurde im Laufe dieser Ereignisse vor den Richterstuhl des höheren Richters berufen, und das dadurch erledigte Erzbisthum mußte wieder durch einen Nachfolger Besetzung finden. Ging dieser Nachfolger aber nicht die Wege seines Vorgängers, dann war die ganze Mühe und Anstrengung verloren; nicht blos das Erzstift folgte wieder anderer Observanz, sondern diese theilte sich auch durch das Recht der Censur den andern Sprengeln mit. Darum mußte man sich der Gesinnung des zu Wählenden zuvor versichern, und die Annahme der Transaction zur Bedingung des Antritts seiner Würde machen. Man hatte den Freiherrn Droste von Vischering in Vorschlag gebracht, und so mußte dann er diese Probe bestehen. Darum legt ihm der Minister durch eine Mittelsperson die Frage vor, ob er das, in Gemäßheit des päpstlichen Breves, am 19. Juni 1834 abgeschlossene Übereinkommen nicht blos nicht anzugreifen und umzustoßen, sondern vielmehr solches aufrecht zu erhalten, und nach dem Geiste der Versöhnung, den es hat, anzuwenden bereitwillig und beflissen seyn werde. Die Behörde setzt voraus, daß er dies Übereinkommen schon kenne; wie sie ihre Aufforderung mündlich an ihn bringt, so fordert sie auch nur eine mündliche, nicht wie bei den andern Bischöfen eine schriftliche, Erklärung; sie will ihm keine rechtliche Verbindlichkeit auflegen, denn sie weiß, daß diese ohnehin nichtig wäre; sie verlangt nur eine moralische Verpflichtung. Der

Aufgeforderte erwiedert: lange habe er schon sehnlichst gewünscht, es möge sich ein Weg finden, den überaus schwierigen Gegenstand zu beseitigen; habe daher mit Freuden die Erfüllung dieses Wunsches vernommen, und er werde sich wohl hüten jene, gemäß dem Breve getroffene, und in den vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten; oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen und umzustoßen, und wie er dieselbe im Geiste der Liebe und Friedfertigkeit anwenden werde. Auf diese Antwort gründet sich die Anklage der Wortbrüchigkeit einzig und allein, da sonst nichts anderes, so viel man weiß, zwischen beiden Theilen vorgefallen.

Hat der Erzbischof wirklich die ganze Transaction mit allen aus ihr abgeleiteten Consequenzen gekannt; war sie wirklich in den vier Sprengeln, und insbesondere in dem, welchem er angehörte, in dieser Ausbreitung in Vollzug; hat er sie mit den Pflichten, die das Episcopat ihm auflegte, verträglich gehalten, und in dieser Überzeugung, einerlei ob nach gründlicher oder ungründlicher Untersuchung gefaßt, jene Erklärung von sich gegeben; dann hat er mit ihr allerdings eine moralische Verbindlichkeit übernommen, der er nachkommen mußte, so lange bis er, in Folge einer andern gründlichen oder noch gründlicheren Einsicht in den Stand der Sache, mit seinem Gewissen deswegen in Zwiespalt gerathen. Er war dann in so fern in demselben Falle mit den anderen Bischöfen; er hatte sich gleich ihnen zu etwas anheischig gemacht, was seine Pflicht ihm zu leisten untersagte; und der Bischof von Trier hatte ihn auf den Weg gewiesen, den er zu gehen hatte: dem Oberhaupt der Kirche seinen Mißgriff zu bekennen, und seiner Censur sich zu unterwerfen. Aber ihm insbesondere lag überdem noch ein Anderes ob; nicht weil er ein jetzt unverbindlich gewordenes Versprechen abgelegt, sondern weil er auf die unzulässige Bedingung eines, wie aus leichter Untersuchung sich ergab, mit seinen Pflichten unverträglichen Versprechens seine Würde

angenommen, mußte er diese in die Hände des kirchlichen Oberhauptes resigniren und seine weitere Verfügung erwarten. Hat er aber jene Transactionen damals nicht gekannt, und nur auf Treu und Glauben angenommen: sie seyen wirklich in Gemäßheit des päpstlichen Breves, das ist mit ihm übereinstimmend, entworfen worden; waren sie um ihn her noch nicht in die Praxis übergegangen, so daß er durch diese eines Andern sich überzeugen konnte; dann versprach er auch nichts, als das, was in seiner Intention gelegen, und was er ohnehin nicht weigern konnte; er hatte nicht auf eine unzulässige Bedingung die Würde angenommen, und wie er alsdann zur Erfüllung einer dem Breve ungemäßen Übereinkunft nicht angehalten werden konnte; so durfte er auch die übernommene Würde aus diesem Grunde nicht niederlegen.

Welche von beiden Voraussetzungen wirklich eingetreten, was der Erzbischof gethan oder unterlassen hat, es läßt sich aus den vorliegenden Acten nicht mit ganzer und voller Sicherheit entscheiden; dies wird nur möglich seyn, wenn er sich selber umständlicher darüber ausgesprochen. Es kömmt darauf an, war die Instruction in Jahr und Tag nach der Übereinkunft schon erlassen und practisch ausgeführt. Daß sie es in der Diöcese Trier nicht gewesen, wissen wir schon mit Gewißheit. Die Urheber derselben, die sich dessen, was sie gethan, gar wohl bewußt gewesen zu seyn scheinen, hatten keine Eile, das im Stillen Gezettelte an's Tageslicht zu bringen; es sollte sich ganz allmälig in die Praxis infiltriren; darum wurde der Inhalt nur in kleinen Fragmenten allmälig ausgegeben, und die Mittheilung selbst an die Geistlichen geschah unter der ausdrücklichen Cautel, das Mitgetheilte vor den Laien zu verbergen: darum ist es an sich schon wahrscheinlich, daß derzeit die Sache in Münster noch ein Geheimniß gewesen, und die Worte des Ministers in der Zuschrift an das Capitel, scheinen darauf hinzudeuten, als habe der Erzbischof sich darauf berufen, wie er die Über-

einkunft nicht gekannt. Er selber erwiedert auf die andere Zuschrift, er habe nur, in so fern sie mit dem Breve übereintreffe, seine Zustimmung gegeben, was sich jedoch in der Erklärung nicht ausgesprochen findet. Dasselbe erklärt er wiederholt in einem späteren, durchaus offiziellen Schreiben *), als Norm seines Verfahrens bei gemischten Ehen, und redet darin noch von andern, vor der Übereinkunft, angeblich in Coblenz gemachten Beschlüssen, die nicht zu seiner Kenntniß gekommen. Da man einem wahrhaftigen Manne nun so lange Glauben beimessen muß, bis er durch Proben von Unwahrhaftigkeit, die er gegeben, dies unser Vertrauen verwirkt; so müßten wir auch hier seinen Äußerungen vertrauend, uns schon für das Nichtkennen entscheiden, wenn wir nicht auch von andern Seiten unterrichtet wären, daß ihm wirklich die Transaction völlig unbekannt geblieben. Wir wissen nämlich aus guter Hand: daß er wirklich erst nach seiner Ankunft in Cöln durch seinen Caplan Michaelis von ihrem Inhalt unterrichtet worden; und daß, nachdem seine erste Bestürzung vorübergegangen, sein erstes Wort ein Ausruf der Klage gewesen, daß also auch der Bruder auf die Sache eingegangen. Bei dem abgeschlossenen, von allen Geschäften entfernten Leben, das er geführt, hatte sich, was vorgegangen, leicht vor ihm verbergen lassen. So konnte er in aller Einfalt des Herzens jene Erklärung von sich geben, da er dem Minister glauben mußte, die Übereinkunft sey wirklich in Gemäßheit des Breve abgeschlossen; und es begreift sich, wie seinerseits der Minister, der gute Ursache hatte, in der Sache nicht allzuscharf zuzusehen, glauben konnte, es sey hier ein Gelöbniß in seinem Sinne abgelegt. So verwirrt die Vorsehung Menschenklugheit, wenn sie auf ihren krummen Wegen ihr begegnet.

Auch in diesem also müssen wir, bis evidente Thatsachen eines Andern uns belehren, das Benehmen des Erzbischofes

*) Neue Würzburger Zeitung Nr. 328.

als das eines Ehrenmannes ohne Tadel und ohne Makel erklären. Das aber ist nur die Nebenfrage in diesem Puncte; es wäre schmerzlich gewesen, wenn er, das Rüstzeug in der Hand der höhern Macht, die durch ihn ihre Sache so siegreich geführt, von dieser Seite eine beklagenswürdige Blöße gegeben, und in dem unsaubern Handel auch nur mit der äußersten Fingerspitze sich beschmutzt; aber in der Hauptsache hätte es nichts verschlagen, denn diese steht und fällt nicht mit der Persönlichkeit des Erzbischofes, und ob er bestanden in der Versuchung, oder ob er in ihr gefallen. Die Hauptfrage vielmehr ist: was berechtigt, innerhalb des Gebietes feierlich garantirter Kirchenfreiheit, eine protestantische Regierung, den katholischen Bischöfen beim Antritte ihres Amtes mit einer solchen Versuchung zu nahen, und sie nur auf die Bedingung ihres Eingehens und sohin flagranter Versündigung zu ihrer Würde zuzulassen?

Wie! sagt mit Recht die Kirche, so ehrt man die Religion, das edelste und werthvollste aller Güter, so schützt man ihre Ordnung, daß man die Würdeträger bei Übernahme ihres heiligen Amtes auf solche Capitulationen zu verpflichten unternimmt, die, subversiv für alle Doctrin, zugleich alle Zucht zerstören, und deren Verweigerung sie unausbleiblich mit der Regierung, deren Annahme aber mit ihrem Gewissen zerfallen macht? Wie ist es doch nur möglich und begreiflich, daß eine christliche Regierung zu einem solchen Verfahren sich hergegeben, das alle religiöse, wahrhaft fromme, gewissenhafte Geistliche nothwendig von allen höheren Würden ausschließt, und diese nur den Gewissenlosen, Leichtsinnigen, oder Zweizüngigen zur Beute hingiebt. Solche werden, da sie mit Sünde ihr Amt angetreten, es in Sünde fortzuführen sich gedrungen finden, und den Sündenfond, also durch ihre Errungenschaft gemehrt, beim Abtritte ihrem Nachfolger überliefern, der, auf die gleiche Bedingung die Erbschaft antretend, sie wieder in gleicher Weise in seiner Amtsführung wuchern läßt. Sind doch die Kaiser ähnlichen, aber

unvergleichlich bescheideneren Zumuthungen erlegen, und, wie mächtig sie gewesen, zu einem Schattenbilde eingeschwunden; wie viele Menschenalter könnte wohl die rheinische Kirchen-Provinz einem solchen zerstörenden Einflusse, wenn er geduldet würde, widerstehen? Heute sind es die gemischten Ehen, zu denen man auf diesem Wege die kirchliche Sanction in dieser oder jener Form abzwingen will. Ist das einmal in die Observanz aufgenommen, dann wird man nicht säumen, weiter zu gehen. Man hat uns schon bei Gelegenheit des Rundschreibens an die Beichtväter zu sagen sich nicht gescheut, die Ruhe und Ordnung der Staaten, und die Sicherheit der Throne dürfe dem ersten besten Fanatiker nicht preisgegeben werden, der eines Beichtstuhls sich bemächtigt; *) das deutet sichtlich nach der Seite, gegen welche der nächste Angriff sich richten wird. Der Zernichtung des Sacraments der Ehe muß, soll die Arbeit nicht fruchtlos seyn, nothwendig die des andern, der Beichte, folgen; weil dort den durch das erste beängstigten Gemüthern immer noch eine Zuflucht offen steht, die ihnen des Rückfalls wegen verschlossen werden muß. So von Sacrament zu Sacrament, von Dogmen zu Dogmen, von einer kirchlichen Institution zur andern überschreitend, wird das Zerstörungswerk rasch von statten gehen; bis Alles, dessen wir uns zur Zeit erfreuen, uns genommen ist, und wir nackt, und blos, und arm, und öde, wie die drüben, übrig bleiben. So urtheilt das Volk, und was kann man ihm erwiedern, da die Thatsachen jedes Wort der Rechtfertigung zu Schanden machen?

Aber auch damit ist des Unrechts lange Vergliederung noch nicht abgeschlossen. Der Erzbischof, durch die lenkende Hand der Vorsehung an der Versuchung vorüber geführt, ohne daß er in seiner Kindeseinfalt sie bemerkt, tritt nun im Gefolge seiner Erklärung in die Verrichtungen seines Amtes ein. Er erfährt bald, was vorgegangen, und nimmt nun nicht das, was theilweise in Ungemäßheit mit dem

*) Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache S. 17.

Breve abgeschlossen worden, sondern nur das zur Richtschnur, was noch zu ihm stimmt, alles Ungemäße, als seinem Gewissen zuwider, stillschweigend fallen lassend. Das wird aber, als aller Abrede zuwider, wie natürlich bitter empfunden, und ihm mit Unwillen vorgerückt. In der Verhandlung, die sich nun eröffnet, verschlingen sich die Fäden des Knotens in derselben wundersam providenciellen Weise, in der er sich zuerst geknüpft. Auf den Vorwurf der Wortbrüchigkeit erwiedert er: ich habe nichts versprochen, und konnte nichts versprechen, als dem Folge zu leisten, was das Oberhaupt der Kirche so gewährt wie untersagt, und dies im Sinne christlicher Liebe und Eintracht möglichst mit dem anderwärts Beschlossenen zu vereinbaren. Statt in Ton und Inhalt dieser Worte das Gepräge einer ruhigen, ihrer selbst bewußten, gesicherten Überzeugung zu erblicken; sieht man in ihnen nichts als Ausflüchte eines treulosen, hinterhaltigen, böswilligen Charakters, der jetzt, wo er leisten soll, was er zugesagt, sich windend und drehend seinen Verbindlichkeiten sich zu entziehen strebt. Vergessend, wie man durch sein ganzes Leben ihn früher gekannt und sogar selbst gerühmt, hält man von seiner versteckten Tücke sich überlistet, und die Entrüstung, die dieser Gedanke weckt, macht nun jede ruhige Untersuchung unmöglich. Umsonst hat der Prälat auf sein Gewissen sich berufen; umsonst erklärt: schon sey einer der Bischöfe mit bittern Gewissensvorwürfen aus der Welt gegangen, er seinerseits wolle ruhigen Todes sterben; umsonst hat er die zugesicherte Kirchenfreiheit für sich und die Kirche in Anspruch genommen; man hat mit Härte ihm erwiedert: deine Gewissenszweifel achten wir, das kann dich aber in keinem Falle von der Befolgung der Gesetze freisprechen. Es ist unmöglich, daß die, welche diese Worte ausgesprochen, ein klares Verständniß ihrer Atrocität gehabt. Nicht blos, daß sie das Forum eines conventionellen Gesetzes, das Menschen gesetzt, über die Verbindlichkeit jenes ewigen Gesetzes, das Gott selbst

der moralischen Natur eingepflanzt, und jenes anderen, das er durch sein Wort ihr eingeschrieben, erheben; sondern sogar einem blos einseitig gefaßten, alle gegenüber stehenden Rechte verletzenden, und daher ihnen entgegen moralisch ganz nichtigen Gesetze, legen sie eine solche verbindliche Kraft bei, und muthen dem Gewissen, das sich dagegen auflehnt, unbedingte Unterwerfung zu, übrigens diese Gewissenszartheit nachsichtig auf ihrem Werthe beruhen lassend. Wenn das fortan gelten soll; wenn dieser abstracte Beamten-Staat, der auf der jetzigen Welt lastet, wie ein gespenstischer Alp; der äußerlich uns bei jeder Bewegung, die wir vornehmen, hemmt, preßt, drückt und zwickt, engt und drängt und ängstigt, sich nun auch in's innerste Heiligthum unseres Gewissens und Glaubens hineindrängen will, um mit brutaler Gewalt auch dort den Meister zu spielen; dann freilich wird der Zustand der Dinge ein ganz und gar desperater; dann aber auch ist die in ihren tiefsten Grundfesten angegriffene moralische Natur zur allerentschiedensten Reaction berechtigt und aufgefordert. Gewiß keinem Vernünftigen wird es einfallen, Verhältnisse herbei zu wünschen, oder herbeiführen zu helfen, wo mit der Begründung des entgegengesetzten Systems geistlicher Hochmuth und das ganze Gefolge ihm sich anschließender Leidenschaften ungehemmt freien Spielraum fänden; aber das Äußerste von Exzessen, was ein solches Extrem irgend je vorübergehend hervorgerufen, ist nicht so empörend und entehrend, so verhaßt und unerträglich, als solche Doctrinen einer todtkalten Staatsphilosophie, wie sie neben so vielen anderen moralischen Ungeheuern das chaotische Uebermeer der neueren Zeit ausgeschäumt.

Da solchen Lehrsätzen gegenüber der Erzbischof weder weichen wollte noch konnte, so mochte die Catastrophe der Handlung nicht lange auf sich warten lassen, und die Gewalt, zu der man zuletzt greifen mußte, hat sie herbeigeführt. Weil dieser Thurm sich nicht wollte umgehen, nicht untergraben, nicht beschleichen und nicht ersteigen lassen,

hat man mit Kanonen ihn zu demontiren gesucht. Solche Heerzüge aber sind nicht der Art, die Segen, Frucht und Ehre bringen; den zeitlichen Castellan der Burg hat man wohl zur porta westphalica abgeführt; die Burg aber steht unversehrt, denn der Burgherr nimmt selbst ihrer wahr mit Huth; bis zu ihr hinauf reichen die Kanonen nicht, und alle Geschosse kehren unverrichteter Sache zu dem zurück, der sie abgesendet. Man hat abermal wieder falsche Anwendung von dem geometrischen Axiom gemacht: die gerade Linie ist die kürzeste zwischen zwei Puncten, und ist geradeswegs auf ihr zu seinem Ziele vorgeschritten. Aber in moralischen Dingen ist nicht die gerade Linie die kürzeste, sondern die rechte; nur die krumme mit ihren Schleichwegen ist in beiden Gebieten als die weitläufigste gleich sehr verboten. Durch die ganze Geschichte aber ist es das immer und immer sich wiederholende Schauspiel, daß die Menschen, nachdem sie alle möglichen Curven durchversucht, um zu ihren verbotenen Zwecken zu gelangen, zuletzt wie in der Verzweiflung jenen geradaus gehenden Sprung versuchen, der dann zum schnellen Abschlusse des diesmaligen Versuches führt. Der Himmel, der die Menschen nicht mit pedantischer Hofmeisterei behelligt, sondern ihnen gern alle mögliche Freiheit in ihrem Thun gestattet, läßt, nachdem er ihnen die rechten Wege überall gewiesen, wenn sie die gewiesenen durchaus nicht gehen wollen, scheinbar unachtsam auf allen ihren Gängen sie gewähren. Er möchte wohl, daß sie etwas Tüchtiges, Dauerhaftes, auf alle Zeit Vorhaltendes, nach dem Vorbild, das er ihnen aufgestellt, erbauten; er würde ihnen gern in Allem hilfreich seyn, und seinen Segen auf das Werk ihrer Hände legen. Stoßen sie aber die segnende Hand zurück; wollen sie auf eigene Faust, nachdem sie die Bauhütte aufgeschlagen, in der alten Liebhaberei, die schon ihre Urväter gehegt, immer wieder auf's Neue sich ihren Thurm erbauen, um seine hohe Burg mit den zwölf Bollwerken und dem Säulenpallast zu ersteigen und zu erstür-

men; dann läßt er langmüthig einstweilen auch das geschehen; er läßt sie sich abmüden, daß ihnen die Stirne vom Schweiße trieft, und die Kniee von der Anstrengung erzittern. Wenn sie nun aber meinen, sie seyen jetzt oben auf der höchsten Zinne angelangt, und nun jenen letzten geradlinigten Sprung in der stolzen Zuversicht ihres hochmüthig verzagten Herzens springen; dann pflegt er, ohne aus seiner gleichmüthigen Ruhe hervorzugehen, ein Einsehen zu nehmen in das Treiben des eigenwilligen Geschlechtes, und es bedarf nur eines leichten Flügelzuckens seines Geistes; jenes Geistes, der die Herzen der Völker wie Wasserbäche lenkt, — daß sie nun ihre Ergüsse in ihren Quellbrunnen beschließen, und dann sie wieder reichlich auslassen in Fülle und Überfluß, — und alle Mühe und Arbeit vieler Jahre ist in einem Augenblick verloren. Vom Wesen dieses Geistes aufgeregt, rühren dann alle Steine des Baues sich in ihrem Lager; hörend auf den höhern Ruf wollen sie nicht länger dem Worte des geschlagenen Meisters Folge leisten; sie streiten und zanken mit ihm und zanken mit einander, und laufen im Gezänke allesammt in die Weite aus einander, so daß keine Spur und Trümmer des Baues übrig bleiben. Das haben die jetzigen Bauleute schon alle einmal vor kurzem im Napoleonischen Thurm erlebt, und in eigener Person mitgemacht; die Erfahrung hat sie aber nicht abgehalten, dasselbe in kleinerem Maaßstab noch einmal auf eigene Rechnung zu versuchen. Damal hatte der Bauherr ganz Deutschland in allen Richtungen durchwandern und durchsuchen lassen, und es überall gemein, und platt, und nichtig, und niederträchtig, wie es schien, befunden. Es ist Alles fein ruhig, dort ist keine Gefahr, sie halten in ihrer Feigheit sich selbst gebunden, hatten sie zu einander gesagt: laßt uns unsere Sache zum Ende führen! Und sie hatten sie zu Ende geführt, bis auf den letzten Sprung. Da war ein Blitz ausgefahren, und aus den Furchen, die er in die deutsche Erde hineingepflügt, waren wie dichtgedrängte Halmen eines Ackerfel-

des, das der Abend mit Saat angesäet, und die über Nacht gereift, hunderttausende von Bewaffneten aufgesprungen, und in kurzem war das Werk so viel mühsamer Jahre, so vielen Bluts und Greuels, und Lugs und Trugs, zerronnen und zerstoben, wie ein böser Dunst, den der Sturm zerstreut. Eben so haben seither, die es in anderer Weise versuchen wollen, nicht etwa in Preußen allein, sondern durch ganz Deutschland, ja durch ganz Europa und darüber hinaus, als sie ihr Werk gegen die alte Kirche aufgeschüttet, zu einander gesagt: es ist fein stille, sie gehen emsig ihren Geschäften nach, es merkt und schaut niemand auf unser Thun, nichts wird uns hindern, es glücklich zum Ende zu führen. Thoren ihr, über alle Thorheit thöricht! das Auge des Allmächtigen hat eurem Treiben still und unverwandt zugeschaut; es hat nur eines Strahls bedurft, der aus diesem Auge aufgeleuchtet, und die Augen von Millionen sind alle auf einen Punct gerichtet. Der Stock, in dem die Bienen ruhig und emsig ihrer Arbeit obgelegen, ist umgeworfen; die Zürnenden umfliegen erbittert die Häupter der Friedensstörer; sie mögen lange sinnen, bis sie die Melodie ersinnen, die die gestörten wieder zur vorigen Ruhe singt.

Von welcher Seite wir also die Sache des Erzbischofs betrachten, überall, wo sein Handeln zur Zeit noch offen zu Tage liegt, finden wir sie rein und untadelhaft, und alles sein Thun wohl gethan. Mit vollem Rechte hat daher das Oberhaupt der Kirche vor der Versammlung der Cardinäle seine Entrüstung in den Worten ausgesprochen:

„Wir beklagen Uns über eine äußerst schwere Unbild, welche jüngst Unserm ehrwürdigen Bruder Clemens August, dem Erzbischof von Cöln, zugefügt worden ist, der durch königlichen Befehl aller und jeder Ausübung seines Hirten-Amtes entsetzt, mit Gewalt und großer Waffenrüstung aus seinem Sitze geworfen und anders wohin verwiesen wurde. Eine so große Trübsal stieß ihm aber deswegen zu, weil er, zwar beständig bereit, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers

ist, jedoch eingedenk seiner Pflicht, die Lehre und Zucht der Kirche gewissenhaft zu bewahren, sich in Betreff der gemischten Ehen keine andere Regel vorsetzte, als welche in dem apostolischen Schreiben an den Erzbischof und die Bischöfe in dem westlichen Theile des preußischen Reichs, erlassen am 25. März 1830 von Pius VIII, Unserm Vorfahr seligen Andenkens, erklärt worden war. Es hatte aber durch jenes Schreiben der heilige Stuhl seine Milde schon so weit ausgedehnt, daß man wahrhaft sagen kann, sie habe jene Gränzen erreicht, die durchaus nicht mehr überschritten werden dürfen. Ihr wißt sehr genau, daß Unser erwähnter Vorgänger äußerst ungern sich zu jenen milden Maaßregeln entschlossen hat, und durch nichts Anderes dazu bewogen wurde, als durch die Nothwendigkeit, schrecklicheren Übeln vorzubeugen, welche die Kirche und den katholischen Clerus jener Gegend nach den gemachten Drohungen gewiß getroffen haben würden. Wer hätte es ferner glauben können, daß jene päpstliche Erklärung, obgleich sie so nachsichtig ist, und mehr als Einmal von dem königlichen Gesandten in Rom angenommen worden war, in einem Sinn angewendet würde, der die unerschütterlichen Principien der katholischen Kirche verkehrt, und der Absicht des apostolischen Stuhls geradezu widerspricht! Aber was Niemand ersinnen konnte, und was auch nur leise zu vermuthen, ein Verbrechen gewesen seyn würde, das ist durch hinterlistige Anschläge der weltlichen Gewalt geschehen."

Und so hat er im vollen Gefühle seiner Würde, und in der Macht seines heiligen Amtes den Ausspruch gethan:

„Unter diesen Umständen, ehrwürdige Brüder, glaubten Wir es Gott, der Kirche und dem Amte, das Wir bekleiden, schuldig zu seyn, die apostolische Stimme zu erheben, und in Eurer Versammlung öffentlich die kirchliche Immunität für gekränkt, die bischöfliche Würde für verhöhnt, die heilige Jurisdiction für usurpirt, und die Rechte der katholischen Kirche und des heiligen Stuhls unter die Füße ge-

treten zu erklären. Während Wir aber dies thun, wollen Wir zugleich dem Erzbischof von Cöln, einem durch die mannigfachsten Tugenden ausgezeichneten Manne, das verdienteste Lob ertheilen, weil er mit so großer eigener Gefahr die Sache der Kirche unüberwindlich vertheidigt hat. Bei dieser Gelegenheit erklären Wir zugleich öffentlich und feierlich, was Wir auf dem Privatwege bisher nicht unterlassen haben, daß Wir nämlich jede, in Preußen unrechtmäßig, und gegen den wahren Sinn der von Unserm Vorgänger gegebenen Erklärung in Betreff der gemischten Ehen eingeführte Praxis gänzlich verwerfen. Da übrigens täglich größere Übel auf die Braut des unbefleckten Lammes eindringen, so können Wir nicht umhin, Euch, die Theilnehmer Unserer Sorgen, nach Eurem ausgezeichneten Eifer und Frömmigkeit dringend aufzufordern, mit Uns dem Vater der Barmherzigkeit die inbrünstigsten Bitten demüthigst darzubringen, auf daß er von der hohen Wohnung des Himmels gnädig herabschaue auf den Weinberg, den seine Rechte gepflanzt hat, und gütig abwende einen dauernden Sturm."

Es ist der Mund der Wahrheit, der aus ihm geredet, und der, zu dem er flehend sein Gebet erhoben, daß er Hilfe bringe, war ein Helfer in der Mitte der Versammlung schon zugegen, und wir Alle sehen erstaunt die wunderbaren Werke, die er gewirkt, und täglich zu wirken fortfährt.

Aber wie doch ist es zu begreifen und zu verstehen, daß eine Regierung, die man uns unablässig als eine so einsichtige, milde und gerechte rühmt, und die in manchen Dingen, wie man nicht vergessen darf, auch wirklich zu rühmen ist, sich so arg hat vergreifen, und an ein so unnütz, verderblich und zerstörend Thun so viele verlorene Kraft hat setzen und vergeuden können! Das Sichwundern über Dinge, die genau besehen, gar nicht so wunderbar sind, und das Nichtbegreifen, wenn man nur zuschauen will, klar vorliegender Begreiflichkeiten, führt zu nichts in jetziger Zeit, die über alle Vorkommenheiten nach Verständigung strebt, und über

stupides Anstaunen hinaus auf klare Einsicht dringt. Wir müssen daher uns schon entschließen, unter die Oberfläche und ihr umschäumtes Wellengekräusel tauchend, etwas mehr in die Tiefe einzugehen, und dort das außen Vortretende in seinen tieferen Ursprüngen zu erfassen, und ihm in seinen Entwicklungen zu folgen, bis es außen zur Sichtbarkeit gelangt. Wir haben weder Zeit noch Raum, dem allem in seinen Einzelnheiten nachzugehen; Alles und Jedes, was zum Ganzen mitgewirkt, besonders und umständlich zu entwickeln, an seinen gebührenden Ort zu stellen, und den Zusammenhang mit den andern Momenten nachzuweisen: das würde für jetzt weder thunlich noch zeitgemäß erscheinen. Wir begnügen uns daher, nur in allgemeinem Überblicke die Massen aufzufassen; die Puncte, worauf es ankömmt, anzudeuten; die Gegensätze und die Zwecke, denen sie zustreben, auszumitteln, und so einen Maaßstab zur Beurtheilung der Zeitereignisse denjenigen, die sie sich verständlich machen wollen, an die Hand zu geben.

Bekanntlich hat das Christenthum in seiner universalsten, alle menschlichen Richtungen umfassenden Form, als Katholicism hervortretend, seit seinem Ursprung durch mehr als anderthalb Jahrtausende hindurch nach und nach die Menschen und alle ihre socialen Verhältnisse durchdringend, ihnen Allen dies sein universales Gepräge aufgedrückt, und der ganzen neuern Zeit, im Gegensatze mit dem Alterthum, so ihren eigentlichen Inhalt, wie Form und Physsonomie gegeben. Den Menschen aber in allen seinen Richtungen erfassend, hat es ihn vor Allem bei zweien seiner Grundrichtungen ergriffen, der freithätig geistigen nämlich, in der er überall in Gedanken, Entschlüssen, Handlungen und allem Thun gern aus eigenem Grunde, nach selbstgegebenen Gesetze sich selbst bestimmt und bedingt; und der mehr leidend gemüthlichen, in der er lieber in allen diesen Gebieten, — dem geistigen, dem moralischen, selbst im Leben, — von dem Objectiven, der Anschauung, dem positiven Gesetze,

dem unmittelbaren subjectiven Gefühle, seinen Sympathien und Antipathien sich hingiebt, und durch sie bedingt, lieber Bestimmung nimmt als giebt. Der Katholicism dadurch, daß er die Liebe, in ihr den innersten Kern des Christenthums erkennend, als die höhere Einheit über beide Grundstrebungen gesetzt, und sie in diese Einheit eintragend, fortdauernd in ihr festgehalten, hatte eingesehen, daß beide Strebungen innerhalb dieser ihrer höheren Haltung für die Welt gleich nothwendig, gleich wohlthätig, gleich conservatorisch und, weil gleichmäßig von Gott gegeben, gleich berechtigt seyen; daß also weder die Unterdrückung der Einen durch die Andere, noch weniger die Losreißung der Einen von der Andern gerathen sey; sondern daß Beide in gegenseitiger Unterordnung unter das dritte Höhere gegenseitig einander zu spannen und zu dämpfen, anzutreiben und zurückzuhalten, zu bekräftigen und zu mäßigen hätten, damit sie in rechter Harmonie ein Bild jener höheren Harmonie, der Liebe und in ihm Gottes Reich darstellten. Das Princip festhaltend, ist es der katholischen Kirche gelungen, durch lange Zeiträume hindurch alle Verhältnisse in dieser wohlverstandenen Temperatur zu stimmen; so daß, indem die Energie der Einen in ihrer Schnellkraft an der sinnigen Tiefe der Andern ein Gegengewicht gefunden, nun in Wucht und Gegenwucht die rechte lebendige Beweglichkeit möglich wurde, und auf die Dauer sich befestigen konnte. Sie hat diese Temperatur zuerst innerhalb ihres Gebietes, so in der Lehre wie in der Zucht und der Verfassung, ausgeführt; und sie hat sich von da aus auf alle anderen socialen Verhältnisse übertragen. Ihre Verfassung ist durch lange Jahrhunderte hindurch ein Musterbild gewesen, wie die gottgegebene Freiheit der menschlichen Natur mit der eben so gottgepflanzten Unterwürfigkeit unter das Gesetz; das volle Gefühl ungehemmter Selbstständigkeit mit vollkommenem Gehorsam und Hingebung an die Autorität, in dauerhafter Weise vereinigt werden könne. In der Doctrin hat sie es durch die

ganze Zeit der Herrschaft ihres Principes eben so gehalten; sie hat den kühnsten Flug der Speculation zu hemmen nicht für nöthig gefunden; so lange diese innerhalb des christlichen Gebietes sich gehalten, und nicht die haltende Bindung des entgegengesetzten Grundes abgestreift, und von sich gethan. Sie hat andererseits diesem anderen Grunde gleichfalls seine volle Entfaltung speculativ wie practisch, gegönnt, auf die Bedingung hin, daß er auch seinerseits der Gegenwirkung des Ersten sich nicht entziehe: denn sie wußte wohl, daß Beide innerhalb der allumfassenden Liebe und ihrer Mystik, also festgehalten, indem sie scheidend von einander, in entgegengesetzten Richtungen sich entfernt, in ihrer äußersten Ausweichung einander gegenseitig wieder sich begegnen, und nun erst in ihrer ganzen und vollen Steigerung in einander schlagen und mit einander sich durchdringen würden. Die Staatsordnung, die auf diesem ihrem Grunde in jenen Zeiten sich erbaut, wenn sie auch nicht ganz ihr Vorbild erreicht, hat doch das schwierigere Problem in einer Weise gelöst, daß bei aller Unvollkommenheit die späteren Versuche zur Zeit noch nichts ihr auch nur von weitem Beikommendes hervorgerufen. Freiheit und Gebundenheit, Herrschaft und Dienstbarkeit, Vorrechte und Leistungen im politischen; Berechtigungen und Pflichten, selbstständige Unabhängigkeit und gesetzliche Verbindlichkeit, Eigenwille und Unterwerfung im rechtlichen Gebiete; Anspruch der Gesammtheit und des Individuums, öffentliches Eigenthumsrecht und besonderes im Besitzstand: das Alles konnte vermöge des Principes in so glücklicher Mischung in dieser Ordnung sich verbinden, daß das Ganze in freiester Bewegung, und doch auf gewiesenen Wegen in seinem Kreise sich bewegen mochte, ohne gegenseitig sich zu stören und zu irren; und Alles zwischen gemüthlicher Anhänglichkeit an die Gewohnheit des Herkömmlichen und vorstrebender, keck ausholender Kraft, innerhalb eines bestimmten rhythmischen Maaßes festgehalten, auch nach Außen in seinen historischen Bahnen mit gemacher Eile vorschreiten konnte.

So war nun diese katholischchristliche Weltanschauung und Welterfassung beschaffen; daß sie aber, obgleich Ungemeines hervorrufend, doch nicht überall bis zur vollen Rundung und Geschlossenheit vorgedrungen, lag nicht an ihr; sondern an der Unvollkommenheit des Stoffes, in dem sie zu wirken hatte, der allgemeinen Schwäche der menschlichen Natur und der Unzuverlässigkeit der lebendigen Kräfte, über die sie gebieten konnte. Der ungeduldige, immer zerrende Ungestümm des einen der Gegensätze; das zur Apathie und Trägheit hinneigende Sichgehenlassen des andern, traten der ordnenden Idee überall in entgegengesetzten Richtungen entgegen, und sie mußte ihre Realisirung ihnen mit Kampf und Mühe abgewinnen. In diesen Kämpfen hatten nicht immer die streitenden Theile innerhalb des Umfangs der sie umfassenden Einheit sich gehalten; darum wurde nach der Art der Menschen, die gern, was sie selbst gesündigt, der Idee zuschreiben, die Unvollkommenheit menschlicher Darstellung dieser in ihr sich ausdrückenden Idee zur Last gelegt; und die Geister kamen auf den Gedanken; sie die allumfassende sey zu eng gefaßt; der Geist weiter denn sie, müsse über sie hinausstrebend auch die jenseitigen in ihr nicht aufgenommenen Gebiete, in sich aufnehmen, und die also durchbrochene beengende Schranke fortan selbst beschränken. Die Folge dieses Wahnes war ein fortdauerndes Ankämpfen der nun sich auflehnenden Geister in allen Richtungen gegen die sie haltende Einheit, und ein fortdauernder Zersetzungsproceß in den also gelösten Richtungen, der die Jahrhunderte neuerer Zeit, seit dem Ablaufe der mittleren erfüllt. Auf dem kirchlichen Gebiete ist dieser Proceß zuerst durchgemacht worden, und hat hier den Protestantism hervorgerufen. Bei der durchgängigen Freiheit der Geister scheidet die Einheit, so wie sie keine weitere Anerkenntniß bei ihnen findet, sogleich auf sich zurückgehend, aus dem Gebiete ihres Thuns und Handelns aus, sie dort gewähren lassend nach ihrem Gutbefinden; bis sie endlich bei einem gewissen Puncte ange-

kommen, die Geschiedene als zwingende moralische Nothwendigkeit wiederfinden, die die darüber hinausstrebenden zurückweist, in den Kreis, den sie nicht überschreiten sollen. Verlassen aber von der Idee, lösen sich sogleich die Widersprüche, die sie gebunden und geeinigt hielt, aufs eiligste von einander ab, und indem jedes seiner eigenen Neigung und seinem Triebe folgt, sondert sich Eins vom Andern; und wie dann jedes Gesonderte wieder aufs neue seinen Schooß aufthut, und neue Lösungen ausschüttet, zerfällt Alles in ein Gewimmel unvollkommener, untergeordneter Formen und Hervorbringungen, etwa wie die Menschenspecies, wenn die sie haltende geistige Einheit von ihr genommen würde, in die Mannigfaltigkeit tieferer Thiergeschlechter zerfallen würde. So ist es auch dem Protestantism ergangen, als er, das Gute zuvor schon habend, nun nach dem seinen Begriffen nach möglichst Besten strebend, dies Gute, so viel an ihm war, zerstört. Die Einheit, der er sich entzogen, hat ihrerseits sich ihm entzogen, und, von ihr verlassen, fand er sich sogleich der Entzweiung verfallen und hingegeben. In dem Getümmel und dem verworrenen Schallen von Reden und Gegenreden, das sogleich auf seinem Gebiete sich erhoben, lassen sich aber die zwei Grundrichtungen noch erkennen, die, weil sie die ersten in die Lösung eingegangen, diese auch am tiefsten theilen, und dadurch möglich machen, die Verwirrung wenigstens einigermassen geordnet sich vorzustellen. Das freithätig geistige Element, indem es nämlich von dem in leidsamer Hingebung sich Lassenden in seiner Ungeduld sich losgewunden, hat sich ihm gegenüber als Rationalism festgestellt; das andere Zurückgebliebene aber ihm entgegen als Pietism sich constituirt; und beide dann, in der gleichen Zwietracht, in der sie sich getrennt, wieder in Gattungen, Arten, Spielarten und Afterarten sich theilend und lösend, sind Väter einer zahlreichen Nachkommenschaft von Secten, und Sectsecten geworden. Beide in ihren Uranfängen an die Verschiedenheit des menschlichen Naturells geknüpft, da-

her schon innerhalb der Kirche angedeutet, aber durch die Macht des Bandes unschädlich gemacht; erscheinen in den ersten Momenten der Lösung, — wenn entweder unbewußt die Macht des Gegensatzes sie bis zu einem gewissen Grade bindet, oder eine geordnete, gemäßigte Sinnesart sie innerhalb gewisser Schranken hält, — harmlos und minder nachtheilig, und mögen für gewisse Anlagen paßlich und entsprechend seyn. Wenn aber das die Einheit verneinende Princip der Zwietracht größere Macht gewinnt, wenn der Riß tiefer einschneidend die Zerreißung und Zersetzung bis gegen die innersten Gründe vortreibt; dann geht das eine Glied, das rationalistische, in immer zunehmender Säurung durch alle Grade der Schärfung, Entzündung und Spannung, bis es endlich, wie wir dessen in unseren Tagen Zeugen sind, zu einem fressenden, corrosiven Gift geworden, das dem Arsenik vergleichbar mit dämonischer Gewalt Alles annagt, auflöst und zerstört. Das pietistische Element seinerseits wird dann, in dem Maaße wie der Gegensatz von ihm läßt, auf sich selbst gewiesen, immer schwüler verdumpfen und versumpfen; und indem der der Säurung entgegengesetzte Proceß das Gesonderte immer beweglicher, und erregbarer, brennlicher und entzündlicher macht, und es zugleich tiefer in die sinnlichen Gebiete der menschlichen Natur hinuntertreibt, bildet auch dieser Pietism sich endlich zu einem heftigen, aber betäubend narcotischen Gifte aus, der Blausäure zu vergleichen, dessen bloße Berührung schon die Glieder im Tode löst; wie wir es in unsern Tagen an den Muckern, wenn wahr ist, wessen man sie beschuldigt, und in früheren Zeiten an so vielen Greueln der Art gesehen.

Was die Reformation im kirchlichen Gebiete erwirkt, das hat die Revolution ins politische des Staates hinübergetragen, und auch hier ist eine gleiche Scheidung und Sonderung der Partheien die Folge des hier vorgehenden Zersetzungsprocesses gewesen. Indem nämlich die früher gebundenen aus einander geschlagen, hat jede sich gesondert auf

sich selbst gesetzt, und die Eine hat als die mobilrevolutionäre, die Andere als die stabilabsolute sich constituirt: so jedoch, daß auch hier diese Partheibezeichnung als eine Abstraction blos das, worin zahlreich verschiedene Richtungen, dort wie hier, in einem gemeinsamen sich begegnen, ausdrücken will, ohne im Concreten irgendwo, in ganzer Schärfe ausgeprägt, für sich selber hervorzutreten, weil nur die Einheit allein wahrhaft concret ist und zugleich auch allgemein. Die sogenannte Bewegungsparthei hat nämlich in allen ihren Färbungen und Abstufungen das Gemeinsame, daß sie mehr oder weniger entschieden und ausgesprochen, die Selbstbestimmung so im Gedanken wie im Willensentschlusse, als die alleinige oder wenigstens weit vorwiegende Richtschnur alles öffentlichen Wirkens und Handelns anerkennt; eben wie die rationalistische das gleiche Princip für religiöse und kirchliche Dinge aufgestellt. Die unbedingte Freiheit der Geister in dieser Selbstbestimmung muß der Parthei, die unbedingte Gleichheit dieser freien Geister in consequenter Folge geben; woraus dann wieder eben so nothwendig das politische Dogma von der Souveränität der Masse des Volkes, durch die Mehrheit ausgesprochen, sich ergiebt; an die sich dann wieder in gleicher Consequenz eine fortdauernde Beweglichkeit, Wandelbarkeit und Flüchtigkeit aller Formen, Institutionen und Gesetze knüpft. Die stabile Parthei hält dann, denen vom Berge gegenüber, die Niederung besetzt. Sie sucht ihrerseits wenigstens den Reflex der alten Einheit, insofern er in den Tiefen der Subjectivität wiederstrahlt, festzuhalten, und an ihn sich festklammernd, jener Flüchtigkeit aller Gestaltung des öffentlichen Lebens sich zu erwehren. Da ist es dann die Monarchie, wie sie sich recht und schlecht eben findet, und als Ausdruck fragmentarisch trümmerhafter Nationalität wenigstens einen Schein der Einheit an sich trägt; oder inwiefern sie an die Persönlichkeit des Monarchen geknüpft, zum Gegenstande einer eben so persönlichen, gemüthlichen Anhänglichkeit werden kann, bei

der diese Weltansicht einen Anhalt sucht, um in Mitte des Wankens und Schwankens aller Principien eine feste Unterlage zu gewinnen. Da ist es die alte Standesehre, sie, die einst, eine lebendige Seele, einen durch und durch realgreiflichen Leib bewohnt; jetzt aber den stillen Lichtern vergleichbar, die über die Raine und durch die Wiesen hüpfen, wie eine abgeschiedene Seele körperlos geworden, die Hilfe bringen soll, und Sicherheit und Festigkeit. Wieder sind es historische Erinnerungen, Wiederbelebung alter Formen, die den Halt zu geben aufgefordert werden; damit der Strom, der, von entgegengesetzten Kräften getrieben, mit schwindelhaft reißender Bewegung vorwärts stürzt, eine Dämmung finde, und in seinem Sturze sich einigermassen mäßige, und Vernunft annehme. Aber man fühlt leicht, daß, wenn die revolutionäre Kraft so reißend geworden, und so fressend giftig, weil sie die bindende Wucht der anderen abgeworfen; diese antirevolutionäre ihrerseits, indem die Spannung der ersten aus ihr gewichen, bei allem guten Willen machtlos ist, für sich etwas Anderes, als eine leichtere Art des Todes, herbeizuführen. Das eine Element zuvor mit dem Anderen organisch und lebendig verbunden, hatte auf viele Menschenalter eine gesunde, kräftige und nährende Kost gegeben und bereitet; jetzt von ihm geschieden, kann es nur als Gegengift das Gift einigermassen zu binden und zu stumpfen dienen.

Wie überall, so finden nun auch in Preußen, die beiden politischen Partheien in nächster Nähe sich bei einander. Durchs ganze Volk mehr oder weniger ausgebreitet, haben sie doch ihren Brennpunct und ihren Heerd in jenem Stande, bei dem in jetziger Zeit der größte Einfluß ist, gefunden; im Beamtenstande nämlich, diesen in seiner ganzen Ausbreitung genommen. Ihm nämlich gehören nicht blos etwa die administrativen, polizeilichen und richterlichen Behörden an; sondern im protestantischen Deutschland auch die gesammte Geistlichkeit, der Lehrstand in seinem ganzen Umfange, ja selbst gewissermassen das Militär, das

da im modernen Staate eben so die Beamteten des Krieges in sich befaßt, wie der geistliche Stand die vom Staate beauftragten Beamteten der Religion und ihrer Zucht; Lehrstand aber die der Wissenschaft. Beide Partheien haben aber in diesen Stand sehr ungleich sich getheilt; da neben einer indifferenten Masse der bei weitem größere Theil der, bis zu einem gewissen Puncte gemäßigten, kirchlich und politisch rationalistischen angehört; der kleinere aber der in beiden Richtungen pietistischen, und zwar erst in späterer Zeit zugefallen. Beide, jede aus ihrem Gesichtspuncte, haben darauf gesonnen, wie der Ungewißheit aller öffentlichen Verhältnisse einige Sicherheit zu geben, und das Fluthen und Treiben in ihnen einigermassen zu hemmen und zu befestigen seyn möge, und jede hat nach ihrer Weise Hand an das Werk gelegt. Die rationalistische hat es nach ihrer Weise politisch als eine chinesische Mandarinenwirthschaft verstanden; jedoch ohne Zopf und Bambusrohr, die beide vor etwas mehr als einem Menschenalter noch bei ihr zärtliche Liebhaber gefunden, jetzt aber freilich in der Verlassenheit sitzen. Über sich möchten sie einen Regenten sehen, primus inter pares, Fleisch von ihrem Fleische, Bein von ihrem Beine; als Großpensionarius mit einem anständigen Gehalte ausgestattet; aller Schreiber Oberschreiber, aller Kanzleien Großkanzler, Oberbrunnenmeister beim großen finanziellen und fiscalischen Pumpenwerke, Obervogt aller Polizei, Oberprofoß aller Gerichtsbehörden; als großer Beschützer der Industrie alljährlich auf den Eisenbahnen feierlich das Reich durchfahrend, und beim Ackerfeste mit eigener Hand auf dem Staatsacker seine Furche ziehend. Der Aberglaube, daß er ein Sohn des Himmels sey, wäre nach ihrer Meinung zu beseitigen; von den Evangelien als veraltet Abstehen zu nehmen; statt ihrer, da das unmündige Volk etwas der Art haben muß, eine Art von Staatsreligion aus dem Besten aller Schulen und Secten nach Art des Schuking durch irgend einen Staatsdenker zu entwerfen, durch die Calendercommission

einzuführen, und den Predigern eidliche Verpflichtung darauf abzunehmen. Die regierende Mandarinenclasse, schon inamovibel gemacht, wäre, größerer Stabilität wegen, durch die Erklärung der Erblichkeit ihrer Würden und Ämter zu befestigen; und dann könnte in einiger Nachgiebigkeit gegen den Geist der Zeit, und nach der Exemplification anderer Staaten, im Antagonism der Kräfte, eine Art Repräsentativverfassung ohne Gefahr einzurichten seyn: so jedoch, daß Beamtete hier und Beamtete dort, schwarz und weiß, einander gegenüber ständen, und durch ihre lebhafte Action einige Veränderung in die Monotonie des gewöhnlichen Lebens brächten.

So möchten die einen gern nach ihrem Sinne die Dinge sich gestalten; anders aber die pietistische Parthei. Sie hält etwas auf das Christenthum; sie weiß schon, daß es der einzige Grund ist, auf den man dauerhaft eine Staatsordnung erbauen kann; aber sie versteht das Christenthum nach ihrer Weise, wie es sich unter den Fichten und Föhren des Nordens gestaltet hat. Der Consequenz nach sollte sie sich zum Lutherthume halten, dies möglichst und überwiegend fördern; weil aber die regierende Familie sich zur reformirten Confession bekennt; weil diese, der religiösen Anarchie näher stehend, die vorwiegende in der Zeit geworden: aus diesen und andern Gründen, hat sie die Folgegerechtigkeit lieber aufgegeben, und eher die Union auf die Agende, die sie theilweise schon vorgefunden, zur Unterlage ihres Bau's genommen. Auf diesem theilweise mit harter Gewalt geebneten Grunde hat sie es nun versucht, nach dem Vorgange Englands eine Art von Episcopalkirche zu erbauen, und Bischöfe, durch Cabinetsordren creirt, als Tragepfeiler dem neuen Bau einstweilen zu unterstellen; bis es gelungen, die Trümmer früherer Presbyterialeinrichtungen wieder zu ergänzen, und herzustellen, und sie damit zu verstärken und zu umbauen. Wie hier von der katholischen Hierarchie so viel hinüber genommen werden soll, als dient; so auch von der Liturgie, den Sacramentalien, von den Künsten und andern Äußerlichkei-

ten; Einiges auch von der Kirchenzucht, jedoch mit der Vorsicht, daß es die protestantische Freiheit nicht verletze. Um diese also restaurirte Kirche, zur Hauscapelle des Staats erklärt, soll dann das Staatsgebäude sich erheben; die königlichen Prunkgemächer zuerst mit ihren Anneren; dann die Logen des Adels, in dem das Gefühl der Standesehre wieder zu beleben, und dessen Einfluß in alle Weise zu heben ist; dann das höhere Militär, in dem das Wesen alter Ritterlichkeit möglichst zu hegen wäre; weiterhin die Dicasterien in ihrem Einflusse innerhalb gebührender Schranken gehalten, zuletzt Kunst und Wissenschaft unter den Säulenhallen.

Man sieht, es liegen zwei sehr widersprechende Pläne vor, und zwei Baumeister sind in der Hütte: einer aus der herben, trocknen Schule, aller Kunst entblöst, der im Grunde nur eine bürgerliche Caserne will; und ein romantischer, der es besser vor hat, und etwas Tüchtigeres leisten würde, wenn es nur überhaupt thunlich wäre, und die Streitenden sich mit einander vertragen könnten. Sie vertragen sich aber nicht, sie hassen sich vielmehr aufs bitterste, und dieser Haß ist auf das innere Gefühl ihrer gänzlichen Unvereinbarkeit gegründet; die Unvereinbarkeit aber als die unabwendbare Folge der doppelten Revolution der neueren Zeit hervorgegangen. Was nämlich die Kirche von dem Gründer der neuen Ordnung in der Fassung des Dogma's von der Incarnation ausgesagt: „wahrer Gott und wahrer Mensch, einer und derselbe Christus, Herr und Eingeborner in zwei Naturen, ohne Vermischung, ohne Verwandlung, ohne Theilung und ohne Sonderung; das gilt auch ganz und gar von der Ordnung, die er begründet hat. Die christliche Societät, wie sie das Alterthum verstanden, sollte auch seyn: wahre göttliche und wahre menschliche Ordnung, Kirche und Staat, eine und dieselbe Christenheit, Herrin und Eingeborne in zwei Naturen, ohne Vermischung, ohne Verwandlung, ohne Theilung und ohne Sonderung. Kirche und Staat waren daher in ihr in einer durchgreifenden

innerlichen, in einer wahrhaft hypostatischen Einigung zu einem Subject verbunden; nicht blos etwa äußerlich im Nebeneinander, oder Miteinander und Nacheinander verknüpft. Denn was ist die neuere Geschichte in ihrem wahrhaft historischen Grunde anders, als die fortgesetzte historisch fließend gewordene Incarnation. Wie der Gott im Beginne derselben vorbildlich dem Menschen sich eingegeben, und mit ihm in jener innigen Weise sich verbunden; so hat die von ihm gestiftete Kirche, unter der Führung des ihr gegebenen Geistes, nachbildlich der irdischen Ordnung, dem alt historischen Staate sich eingegeben, und in einem hypostatischen Verbande den in allen Richtungen von ihr Durchdrungenen mit sich geeinigt und verbunden: so zwar, daß die beiden Naturen verschiednen Ursprungs, weder sich theilend und sondernd von einander, noch auch sich mischend, oder in einander sich verwandelnd, jede in [illegible] Eigenthümlichkeit fort beharren, und beide doch mit einander in eine und dieselbe moralische Persönlichkeit zusammenwachsen. Die Zweiheit, im Bande der Einheit fest gehalten, war also der von Gott gelegte Grundstein und das gottgegebene Gesetz der Christenheit; und die ganze christliche Ordnung war nur die Durchführung dieses Grundprincipes. Was aber aus der Ordnung ausgetreten, war eben dadurch auch dem Irrthum verfallen; und wieder, was dem Irrthum in der Grundlehre sich hingegeben, brach die Ordnung und störte sie in Zwist und Kampf, so viel an ihm gelegen, oder baute neben ihr vergängliche, krankhafte Afterordnungen auf. Diese Irrlehren, Störungen und Aftergebilde in der Societät neuerer Zeit entsprechen nun aber vollkommen den Häresien, und Beunruhigungen früherer Jahrhunderte in Bezug auf die Lehre von der Incarnation. Die Harmonie des Dogma konnte nämlich in zwiefacher Weise gestört werden: einmal, indem die bindende Einheit der Persönlichkeit in ihm die aus einander haltende Zweiheit der Naturen gänzlich überwand und aufhob; wo dann, je nachdem das Göttliche das Menschliche,

oder umgekehrt, dieses jenes verschlang, zwei entgegengesetzte monophysitische Irrlehren sich bildeten. Oder umgekehrt, die Zweiheit überwand und löste die Einheit des Bandes; wo dann die Einheit des Subjectes, wie in der Lehre des Nestorius, verschwand, und die Person in zwei geschiedene Naturen zerfiel. Ganz das Gleiche hat in der Christenheit in neuerer Zeit sich wiederholt, als die Menschen, sich auf sich selbst setzend, nach eigenem Gutbefinden, das alte Weltsystem umzubauen angefangen, und Gott sie dieser ihrer Thorheit hingegeben. Da haben die Einen auch nach der einen Art der Monophysiten den Staat in der Kirche aufheben zu müssen geglaubt, wie Calvin dazu in der Republik Genf einen weit getriebenen Versuch gemacht; Andere, denen alle neueren Staatsmänner insgesammt beigetreten, haben es aber bequemer und gerathener gefunden, sich zu der anderen gröberen, ganz und gar materialistischen Lehre zu bekennen, die die Kirche in den Staat niedergehen, und in ihm sich verweltlichen läßt. Der häusliche Zwist, der in der letzten Ordnung eingerissen, als der abstracte Staat in die Liederlichkeit gerathen, und zum Atheism sich bekannt, hat dann zuletzt dahin getrieben, auf gänzliche Scheidung von Staat und Kirche anzutragen; was Lamennais gethan, und dadurch den Kreis des irrthümlichen Hin- und Hinüberschwankens um den Schwerpunct der Wahrheit hier geschlossen und vollendet hat. Da von der Fassung jenes Grundverhältnisses, und der rechten oder schlechten Haltung des Grundgegensatzes, auch die aller andern Verhältnisse und Gegensätze sich bedingt findet; so begreift sich leicht, wie alle die Irrungen erfolgen mußten, die sich nun erhoben; und wie, nachdem Staat und Kirche sich nicht mehr vertragen, auch die besonderen Richtungen in beiden unverträglich geworden, und in Partheien gesondert nun einander unaufhörlich anbellen und anheulen mußten. Was man nun auch thun möge, wenn man es nicht mit Gott und auf den von ihm gewiesenen Wegen unternimmt; es kann, wenn es sonst einigermassen

verständig ist, wohl eine Zeit lang fristen, und unmittelbar drohendem Verderben eine Zeit lang begegnen: aber es kann auf die Dauer nichts Bleibendes, wahrhaft in sich selbst Lebendiges hervorrufen. Denn wie alle menschliche Kunst dem todten Stoffe nicht ein wirkliches Leben einzuhauchen im Stande ist, sondern nur einen Schein desselben; so auch kann sie keine in sich wahrhaft organische, und in sich selbst lebenquellende Societät hervorrufen: am wenigsten in einer Zeit, wo alle natürlichen Bildungskräfte und Instincte, die in früheren Zeiten bewußtlos das Bildungswerk zum höheren Ziele gelenkt, versiegt und ausgegangen. Alles was sie vermag, führt sich zuletzt auf den Bau mehr oder weniger künstlichen Maschinerien zurück, in denen Kraft und Gegenkraft, blos äußerlich unter sich und mit dem Stoff verbunden, auch nur in eine mechanische, keineswegs aber eine wahrhaft vitale Bewegung zusammengehen. Man hat es an Versuchen in solcher politischen Mechanik nicht fehlen lassen: wie in früheren Zeiten die Quadratur des Zirkels, die Goldtinctur, der Stein der Weisen es gewesen, denen man mit erpichter Emsigkeit nachgegangen; so ist es jetzt seit Menschenaltern das perpetuum mobile, das man sucht, das Eine so fruchtlos, wie das Andere. Die Cabinette künftiger polytechnischer Institute werden die Modelle dieser experimentirenden Mechaniker späterer Neugierde aufbewahren.

Neben diesen inneren Schwierigkeiten stehen aber der Realisirung der Entwürfe jener Partheien auch äußere, eben so unüberwindliche entgegen. Sie nämlich, inwiefern sie in der regierenden Beamtencaste sich beschlossen finden, haben sich gegenüber zwei andere Massen, die mit ihnen nichts zu schaffen haben wollen. Einerseits sind dies jene zahlreichen kirchlichen und politischen Nationalisten, die weder im beschränkten Umfange des geschlossenen Standes Aufnahme, noch auch bei der engen, eigensüchtigen Borniertheit der Ansichten und Zwecke desselben iher Rechnung gefunden; die vielmehr gerade aus auf die kirchliche und politische Republik,

oder die Anarchie speculiren und hinsteuern. Andrerseits ist es die alte Kirche, noch immer in alter Macht fortlebend und wirkend in fünf Millionen der Bevölkerung, die nicht die mindeste Lust in sich verspüren, sich mediatisiren zu lassen von diesen Absichtlichkeiten; und die christliche Ordnung aufzugeben, zu deren Trägern die Vorsehung an ihrem Theile sie bestellt. Die erste dieser Massen ist mit der Gegenwart vielfältig verwachsen; sie erklärt die ganze Zukunft als ihre ungetheilte Domäne, und nimmt ihre Kraft und Gewalt aus der Macht der Revolution, die in alle Verhältnisse eingedrungen, und da diese Revolution bei vielen Gelegenheiten bewiesen, daß sie Krallen und Zähne mit einem guten Gebisse hat, so behandelt man sie mit zarter Scheu und Schonung; entschließt sich nur zur Gewalt, wo sie einmal in Zwischenräumen sich ihrerseits furchtsam zeigt; capitulirt aber sonst mit ihr, ja gebraucht sich ihrer auch mitunter, wo sie sich nur ein wenig manierlich zeigt. Man läßt es wohl auch geschehen, wenn sie Tropfen vor Tropfen das Blut in den Adern des Volks vergiftet; wenn sie nur die voreiligen, auffallenden, verdrießlichen Explosionen und die dummen Emeuten vermeidet, die nur den weiter schauenden Geistern ihren Plan verderben, und ihre klüglich angelegten Entwürfe stören. Auf der andern Seite steht die Kirche auf der ganzen Vergangenheit ruhend, und darum auch in Wahrheit die ganze Zukunft beherrschend, in der Gegenwart jedoch in Verborgenheit vom Schatten des Staates beschattet, und nach Außen wenig scheinbar, blos auf ihr Inneres zurückgewiesen; sonst aber durch Verträge gesichert, und auf jeden noch übrigen Rest von Treu und Glauben gefestet. Es zeigen sich also der beabsichtigten neuen Ordnung der Partheien im Beamtenstande zwei unwillkommene Hemmungen, die diese — nach der leichtfertigen Weise der Gewalt in dieser Zeit, Alles, was sie hemmt, revolutionär zu schelten —, nun beide sich gegenüber als revolutionär erklärt, und indem er sich selbst zwischen ihnen als die rechte Mitte zu befestigen sucht, so-

fort mit ihnen den Kampf beginnt. Dieser Kampf hat sich vor zwanzig Jahren zuerst gegen die Revolution gewendet, und zur Zeit der demagogischen Umtriebe gegen die Symptome des Übels gewüthet, ohne im allermindesten auf die Wurzel des Übels einzugehen; weil diese in allzu bedenklicher Weise bis in's Herz der Bestreiter selbst hinübergeführt. In der darauf folgenden Zeit aber, wo man die angreifbaren Puncte nach dieser Seite durch Polizei, Gensdarmerie und Heere gesichert glaubte, hat man, da in den ruhigen Tagen eben nichts Besseres vorzuliegen schien, seine Aufmerksamkeit auf die andere Seite, gegen die Kirche hingerichtet.

Beide Partheien, sonst in Allem uneinig, waren doch bald im Hasse gegen diese Kirche einverstanden, obgleich jede ihn in eigener Weise faßte. Die rationalistische haßte sie zugleich politisch wie kirchlich, mit Parthei- wie mit Sectenhasse; weil sie in ihr in beiden Gebieten die unüberwindlichste Hemmniß gegen alle ihre Entwürfe erkannte; und dieser Haß hatte bei ihr den Charakter jener grimmen Eiskälte, wie sie auf den Höhen, in der geistigen Leere der Verneinung, zu einem erstarrenden Verstandesfanatism sich entwickelt. Bei der pietistischen Parthei aber hatte die Abneigung ihren Ursprung und ihre Nahrung mehr in jenem gallbittern Quell des Sectengeistes gefunden, den nur die Besten und Edelsten mit Mühe niederzuhalten vermögen; der aber in den unedleren Naturen unaufhaltsam wie wildes Wasser durchbricht, und den milderen Quellbrunn, der aus dem immer noch lebendigen christlichen Elemente quillt, verbittert, vergällt und inficirt. Nach der politischen Seite hin aber bestand kein eigentlicher Haß von dieser Seite gegen die Kirche, ja ein gütliches Vertragen mit ihr war in Aussicht gestellt; wollte sie nur sich anbequemen und auch ihrerseits die Möglichkeit einer umfassendern Union in Aussicht stellen; und auf diese Hoffnung hin war eben das Concordat auf leidliche Bedingungen abgeschlossen worden. Aber das unbewegt Bewegende kann mit dem seiner Natur nach immer Beweglichen nur auf

die Begingung sich einigen: daß dieses nicht etwa von ihm prätendirt, die unruhige Unstäte des Flüchtigen zu seinem ruhigen Bestand zuzulassen; sondern nur auf die andere hin, daß es vielmehr von seiner Ruhe sich erfassen und consolidiren lasse. Eben so kann das in heiterer Ungetrübtheit Einige wohl dem äußern in Zwietracht zerrissenen Gegensatz sich öffnen; aber wieder nur auf Geding, daß das Getheilte der Einheit nicht zumuthe, zu ihm niederzusteigen, und seiner Entzweiung Zutritt zu sich zu gestatten; daß es vielmehr zu ihm ansteige, und nun Theil an seinem Frieden erlange. So konnte also die Kirche diese auf sie gestellten Hoffnungen nicht erfüllen, und sofort waren beide Partheien, sonst in Allem sich zuwider, doch vollkommen mit einander einverstanden, und zu gemeinsamer Bestreitung der Verhaßten verbunden. Der Kampf schien keine sonderliche Gefahr noch Schwierigkeit zu bieten; die Kirche — seit Jahrhunderten untergraben, gedrängt, zerrissen, in Allem ihrem Gründer vergleichbar, als die Höflinge bei Herodes ihm spöttisch den Königsmantel angelegt, und der Landpfleger, als seine Schergen dem Gegeißelten die Krone aufgesetzt, das Rohr in die Hand gegeben, und die Kriegsknechte ihn geschlagen, bespien, den Mißhandelten dem Volke unter den Worten: seht da euern König! vorgestellt; — schien ohnmächtig, schwach und zu bedeutendem Widerstande unfähig; und man glaubte sich mit der Hoffnung schmeicheln zu dürfen, selbst mit dem Beifalle des katholischen Volkes das weitere verfügen zu können. So wurde denn der Krieg beliebt, ein offener und ein geheimer, beide jedoch so geführt, daß man zu keinem von beiden vor der Welt sich bekennen durfte. Im Hintergrunde lag dabei der Gedanke der Suprematie Preußens in Deutschland; also zwar, daß die politische durch die religiöse, diese hinwiederum durch jene gestützt und gestärkt werden sollte.

Was den offenen Krieg betrifft, so fanden die Partheien hier schon halb gethane Arbeit, der sie sich nur anschließen, und die sie nur für ihr specielles Interesse ausbeuten durf-

ten, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Seit nämlich bei der Säcularfeier der Reformation, der Überblick über die Lage und das nunmehrige Verhältniß der verschiedenen Confessionen, den Übermuth der protestantischen, im Vollgefühle ihres nun gewissen Sieges, bis zu jener Höhe hin gesteigert, die zuerst die katholische auf ihre gefährdete Lage aufmerksam gemacht, hat sich nämlich auf dem literarischen Gebiete in Deutschland fort und fort der Kriegsruf vernehmen lassen. Die Anfeindung hat nicht abgelassen, in stets andern und andern Formen immer auf's Neue in Angriffen gegen die Kirche sich zu entladen; und statt durch Ausgießung der Feindseligkeit im Fortgange der Zeit sich in etwas erleichtert zu fühlen, und zu besänftigen, hat sie sich vielmehr in ihrem eigenen Eifer fortdauernd mehr erhitzt, und von Jahr zu Jahr in ihren Ergüssen in einem immer wachsenden Verhältniß zugenommen. Was die Pietisten in ihren fliegenden Blättern, im Mißbrauch und theilweiser Verdrehung von Stellen aus den heiligen Büchern und den Kirchenvätern sich da und dort erlauben, um das katholische Volk in seinem Glauben irre zu machen, ist noch das glimpflichste von Allem; weil es sich wenigstens auf christlichem Grunde hält, und die Kirche bei einiger Aufmerksamkeit ihrer Diener ihm leicht begegnen kann. Aber auf dem Boden des Rationalism liegen die eigentlichen Schlammvulkane, in denen eine tödtlich giftige Mofetta, fort und fort im Grunde eines bodenlosen unterirdischen Sumpfes gährend und sich regend, durch zahlreiche Schlünde in regelmäßiger Wiederkehr den aufgerührten Koth und die Fäulniß dieses Abgrunds in die Welt auswürgt. Was Hegel in der Vorrede seiner neuen Ausgabe der Encyclopädie vor einigen Jahren mit blasphemischem Munde fünf Millionen Katholiken, seinen Staatsgenossen, über das ihnen heiligste Mysterium unter die Augen zu sagen sich nicht gescheut, und das sich im Echo allumher wiederholt; das verschwindet als verhältnißmäßig unbedeutend, weil es ohnehin durch den vielfältigen Gebrauch abgenutzt

längst zu einem leeren Gemeinplatze geworden. Aber was sonst der gefallene Geist in seinem Trotze und seinem erbitterten Hochmuthe ersinnen; was ruchloser Frevel gegen das Heilige irgend erdenken kann: es hat Alles seine Organe gefunden, durch die es sich mit einer Kälte und Ruhe ausgesprochen, als sey es das Alltägliche; und die Bewunderer, die um den Sprecher sich gesammelt, haben es mit der gleichen kalten Ruhe hingenommen. Nicht blos, daß man den Geist des Heidenthumes neuerdings zum Kampfe gegen die Kirche heraufbeschworen; auch das Judenthum hat die knoblauchartige Schärfe, die die Verderbniß neuerer Zeit im Blute der Entartetesten in seiner Mitte gebrütet, ausschäumen müssen; und so oft dieser Geifer über irgend etwas Altehrwürdiges sich ausgegossen, hat die Büberei neben zahlreichen stillen Verehrern immer auch solche unter dem lesenden Pöbel gefunden, die ihr lauten Beifall zugerufen. Weil die Kirche mit ihrer Pfahlwurzel in der Geschichte niedergeht, hat man diese bis zu ihrem Grunde sophisticirt, gefälscht und umgekehrt; was die Bosheit im ganzen Verlaufe derselben bei den ewigen Feinden der göttlichen Ordnung ausgesonnen; was die Schwäche und theilweise die Schlechtigkeit ihrer Träger und Organe je gesündigt und verbrochen: man hat es aus den verborgensten Winkeln hervorgezogen, um die Erinnerung an vielfach geleistete Wohlthaten und an das gepflanzte Gute damit zuzudecken und zu ersticken. Da diese Kirche wieder andererseits auf Zucht und Sitte ruht, hat man auch diese als ein von ihr gepflanztes Vorurtheil gehöhnt und angefeindet; und die Grundsuppe der schmutzigsten Crapüle zu Tage fördernd, auch diese als Waffe gegen die Verhaßte angewendet. Erst der äußerste Exceß des Übels hat die Regierungen darauf aufmerksam gemacht; da die, welche die Sache früher gehegt, über die maaßlosen Ausbrüche selbst betreten worden, hat man wenigstens dem Ärgsten zuletzt einen Damm entgegengesetzt; aber der feindselige Kampf gegen alles Kirchliche hat sich dadurch nicht im mindesten irren lassen. Die Wissenschaften werden

darauf zugerichtet; Volksbücher werden eben so damit angefüllt, wie bändereiche Encyclopädien, Zeitungen und Journale in hundert verschiedenen Formen sind die Rüstzeuge, in Dramen, Novellen, Romanen, lyrischen und andern Dichtungen: überall ist es dasselbe Thema, überall mit der gleichen übermüthigen Gehässigkeit behandelt. Wie aus tausend und tausend Warzen wird dieser Krötenschleim herausgespritzt; auf allen Sümpfen und Pfuhlen dieser Art Literatur schwimmt der eckle Laich; und wir scheinen verurtheilt, ruhig zuwarten zu müssen, bis nach dem Gesetze periodischen Kommens und Gehens in der Natur, die Zeit auch dieses Landschadens abgelaufen, und Gezücht und Gezieser mit einander sich verlieren.

Glücklicher Weise ist von allem diesem zur Zeit nur noch wenig in die Massen des Volkes eingedrungen; aber die sogenannte gebildete Classe hat um so reichlicher aus diesem Brunnen geschöpft; und es ist ihr gegangen, wie dem alten Othin, als er aus Mimers Quelle Riesenweisheit sich angetrunken; er hat sein eines Auge als Pfand zurückgelassen, und ist fortan an ihm erblindet. Lüge und Fälschung haben nämlich das mit der frevelu Gewalt gemein, daß sie den, der ihrer sich bedient, anlügen und betrügen, wie die Andere ihn meistert und überwältigt. Man hat die Unwahrheit so oft einander vorgesagt, daß, obgleich Jeder für sich an seinem Theil ihr keinen Glauben beimessen konnte; er sie doch, da er sie immer wieder in so Vieler Mund gefunden, von diesen als wahr und glaubhaft hingenommen; wo denn, indem immer Einer den Andern angelogen, die Lüge scheinbar denselben Charakter von Allgemeinheit gewonnen, der sonst nur die Wahrheit unterscheidet: ein Umstand, der dann wieder zurückwirkend die Gerngetäuschten nur noch tiefer in ihre Täuschungen verstrickte. So ist es geschehen, daß die Lüge in dieser Zeit allmälig zu jener wahrhaft grauenvollen Macht erwachsen, wie sie dergleichen in solchem Umfange in keiner Periode der Geschichte je besessen; eine Gewalt, die sie zu der frechen Verwegenheit gebracht, mit Hilfe der tau-

send und tausend Organe, die sich ihr hingegeben, vertrauend auf die stumpfsinnige Gedankenlosigkeit, die sie überall vorgefunden, die Wahrheit, wo es thunlich, allmälig zu secretiren, durch sophistische Künste und freches Läugnen wegzureden, im Tumulte niederzuschreien, und an die Stelle der Verdrängten sich selber zu substituiren, und sich für die Vertriebene auszugeben. Dies Beginnen hat keineswegs auf die kirchlichen Gebiete des Glaubens sich beschränkt; es hat über so viele andere sich ausgebreitet, nach dem religiösen am meisten über das politische; wobei wir nur einzig an Spanien erinnern wollen, und das insolent freche Spiel, das man dort seit Jahren mit der colossalen Einfalt und Leichtgläubigkeit der gebildeten Zeitgenossen getrieben, und fortdauernd zu treiben nicht erröthet. Es ist so weit gekommen, daß wir aller Orten von der Lüge, wie von einer Atmosphäre uns umfaßt und umgeben finden; sie wird eingeathmet und ausgeathmet; wie Speise und Trank tritt sie in's Leben ein, und geht ihm angeeignet über in Fleisch und Blut: so zwar, daß bei Manchem der Instinct, der dem Sinne einwohnend sonst bei ihrer Nähe warnend sich regt, nicht blos gänzlich hingeschwunden, sondern in den entgegengesetzten sich umgewandelt, und nun vor der Wahrheit zusammenfährt, und sie im krampfhaften Verschließen von sich weist. So ist es denn geschehen, daß wir in den wichtigsten Dingen in einer fictiven Welt umhergehen; in einem künstlichen Fabelreiche, das wir uns nach unseren bornirten Ansichten, unseren vorgefaßten Meinungen, unseren flachen Gedanken und armseligen Leidenschaften selbst zusammenphantasirt haben; von der Wirklichkeit der Dinge so weit entfernt, daß diese in der schlechten Nachsudelei sich gar nicht wieder erkennen. In solchem Dunst und Nebel, den ihm seine schreibenden Berichterstatter vorgemacht, ist nun auch das preußische Ministerium im vorliegenden Falle vorgegangen. Es hat in der grauen Düsterheit nichts von dem eigentlichen Wesen der katholischen Kirche erkennen können; und der eigentliche Geist derselben

ist ihm eben so unbekannt geblieben, wie der Umfang der Rechte, die sie in Anspruch nimmt, und die Stellung, die ihr im Staatsverbande von Rechtswegen angehört. In Mitte der allgemeinen Gedankenverwirrung und des Nebelns und Schwebelns aller Begriffe, hat es eben so wenig über sein Verhältniß zum römischen Stuhle in's Klare kommen mögen; noch auch darüber sich verständigen, wie weit dieser zu gehen vermöge, wie viel oder wie wenig ihm zuzumuthen, und was ihm mit unerläßlicher Nothwendigkeit einzuräumen. Eben so ist es über den Geist des katholischen Volkes, über seine Stimmung, über den Grad seiner Anhänglichkeit an den alten Glauben; die Gewalt, die religiöse Überzeugungen über seinen Geist, und die religiöse Gefühle über sein Gemüth ausüben, ganz und gar in der Irre und in all seinem Thun daher auch völlig fehlgegangen. Die Welt, in der es gehandelt, ist die protestantische Bücherwelt; wie sie dort es sich eingebildet und ausgedacht, so ist es oben genommen worden; und in der Weise, wie man es verstanden, hat man es auch ausgeführt. So lange solche Dinge innerhalb eines gewissen Maaßes bleiben, und sich nicht über die Gränzen der Papierregion hinauswagen, läßt es die wirkliche Welt, die von allen den Thorheiten, die sie schon erlebt, erschöpft und ermüdet ist, ohne sonderlichen Widerspruch geschehen. Giebt aber diese passive Haltung endlich die Verwegenheit, zum Unmäßigen überzugehen, und die Fiction mit Gewalt der Realität aufzudringen; dann fährt diese endlich auf, und bei der ersten Bewegung, die sie macht, zerreißt der Dunst, die Nebel werden weggeweht, die Staubwolken, die man aufgetreten, zerstreuen sich, und die Wahrheit kommt dann zum Vorschein. Verwundert und betreten glotzen die Getäuschten die unwillkommene nun an; verwundert sagen sie zu einander: wer hätte das auch denken sollen! So geht es in Dingen der Art, wie wir sie eben erlebt; so nicht minder in politischen: Jahre lang lebt man in Illusionen und groben, hoffärtigen Täuschungen; zuletzt fällt auf

den Schlachtfeldern die Entscheidung, wie sie in der Wahrheit der Dinge kommen muß. Die Wahrheit hat nun freilich gesiegt, der Dünkel ist für einen Augenblick zerronnen; aber viele Tausende haben mit ihrem Leben die Schuld der Führer gebüßt, und Millionen haben mit ihrer Ruhe, ihrem Glücke und ihrem Wohlstand die theuer erkaufte, und doch schlecht angewendete Lehre, bezahlen müssen.

Das ist das Eine, was verleitet; es hat aber auch noch Anderes mitgewirkt. Als es nach Beendigung des Krieges an die Einrichtung der kirchlichen Verhältnisse gehen sollte, wußte man im ganzen protestantischen Deutschland nicht anders: mit der katholischen Kirche neige es zum Ende; ihre Zeit sey nun nahe abgelaufen; es gezieme sich, der Hinscheidenden noch die letzte Ehre zu erweisen, und über ihre Verlassenschaft, als deren lachenden Erben sich billig der Staat betrachtete, ein Abkommen mit ihr zu treffen. So wurden die Concordate abgeschlossen, und fielen, weil man die ganze Angelegenheit für ziemlich gleichgültig angesehen, leidlich im Sinne des 17. Art. der Bundesacte aus. Wie man aber später sich die Sache näher überlegte, erschrack der abstracte Staat in vielen seiner Dienstbeflissenen wieder über das, was er also eingeräumt; und sann auf Mittel, den ernstlichen Folgen wieder vorzubeugen. So sind damals, im Jubeljahre oder nahe bei, solche Staatsleute in Frankfurt zusammengetreten, und haben die sogenannte Pragmatik für die rheinische Kirchenprovinz ausgearbeitet. Das war ein vortrefflich ausgedachtes Werk, vortrefflicher noch in der ersten Anlage, die an der Unmöglichkeit gescheitert, jemand zu finden, der sie dem Papste vorgetragen, als in der späteren Ausführung, die indessen immer noch ihre Meister lobt. Welche vortreffliche Früchte sie getragen, davon kann das katholische Volk in Baden Wunderdinge erzählen; die Vorgänge im Königreich Würtemberg haben es der blödsinnigen, tauben Zeit laut in die Ohren gerufen; und die anderen Länder am Rhein hinunter haben alle mit einander es

gar wohl empfunden. Da die, welche geglaubt, mit jedem abgefallenen Katholiken sey ihnen ein guter Protestant gewonnen, endlich zur Überzeugung gelangt, daß sie nur einen Revolutionär mehr sich angezogen; haben die Regierungen endlich selbst dem Scandale Einhalt gethan, und, aber erst seit Kurzem, andere Wege eingeschlagen; die, wenn sie auch den Schaden, der schon geschehen, nicht wieder gut zu machen im Stande sind, doch wenigstens seinem reißenden Wachsthum einige Dämmung entgegensetzen. *) Die katholischen Länder sind dem gegebenen Vorbilde theils gefolgt, theils selbst mit gutem Beispiele vorangegangen; weil seit mehr als Menschengedenken derselbe Schwindel alle unsere Staatsmänner ergriffen hat, und nur langsam und allmälig wieder ein Zurückbesinnen auf die ewigen Gesetze des Rechts und der Ordnung gestatten will. So hat man in Bayern dem Concordate, nachahmend was Napoleon gethan, sogleich ein organisches Edict entgegengesetzt, das mit der einen Hand zurückgenommen, was die andere eingeräumt; und die Regentschaft, die, wie es scheint, an den Keimen der Zwietracht, die sie vorgefunden, noch nicht genug hatte, hat sich beeilt, dieselbe zweizüngige Mißgestalt sogleich nach Griechenland hinüber zu verpflanzen; indem auch sie mit dem Munde die griechische Kirche frei erklärt, in demselben Augenblicke aber mit den Händen sie in Fesseln gelegt. Die

*) Man muß als Ausnahme von der allgemeinen Regel höchlich loben, was in Churhessen unter dem Ministerium Hassenpflug geschehen; der Bischof von Fulda hat keine Klage über Beeinträchtigung geführt, und so ist alles seither in Friede und Einigkeit abgelaufen. Die hannöverische Regierung hat sich zwar zur Zeit noch nicht entschließen können, das zweite Bisthum, wozu sie im Concordat sich anheischig gemacht, wie sie vorgiebt, aus Mangel an Fonds, wieder aufzurichten; im Ganzen jedoch ist sie gleichfalls mit Billigkeit verfahren, und einige Verationen gegen die Katholiken, die beim vorigen Constitutionswerk vorgefallen, und jetzt beim neuen sich leicht wieder gut machen lassen, ausgenommen, ist auch dort zur Zeit Alles friedlich abgelaufen.

Folge einer solchen Anstalt ist, daß der Clerus sich an die eine Zusage, der weltliche Beamtenstand an die andere hält; daß also überall Conflicte und Widersprüche entstehen, die ein höherer Wille in guter Gesinnung zwar immer zum Besten wendet, und so weit er abwärts in die Behörden einzudringen vermag, auch diese in die gleiche Richtung bringt; wo aber dieser Einfluß sich wendet, ist die Auslegung natürlich dem Wohlbefinden subalterner Agenten anheimgestellt; nicht zu erwähnen, daß die gehässigste Anfeindung überall einen Rechtsboden vorfindet, auf dem sie sich ansiedeln; und von wo aus sie Alles stören und verwirren kann. In Österreich ist es bekanntlich die Josephinische Ordnung, die nur in der Ausübung durch die Zwischenkunft des Regenten gemildert, fort und fort im Buchstaben befestigt steht, und den Mißbrauch sohin als die Regel, den guten Brauch aber als die Ausnahme constituirt. Diese Ordnung oder Unordnung hat alle Elemente des Kirchenwesens durchsäuert; sie ist selbst bis in das abgeschlossene Innere der klösterlichen Einrichtung eingedrungen, und hat, die Macht der Regel brechend, die Zucht in ihnen erschlafft und gelöst; bis zu den äußersten Extremitäten hat ihr lähmender, zerstörender Einfluß sich ausgebreitet. Der Clerus, dort wie anderwärts, der Staatsdienerschaft einverleibt, ist nothwendig auch in das Buchstabenwesen eingetreten; alle Zeit geht auf in Besorgung der zahllosen Schreibereien, die es in seinem Gefolge hat; und die Kraft verzehrt sich in Abspinnung der Nummern, die sich immer wieder von neuem häufen. Das Gewissen findet sich beruhigt, wenn dort Alles in bester Ordnung steht; der eigentliche Geist des Christenthums aber verfliegt in diesem dumpfen, unfruchtbaren Getreibe; der Quell jenes Öles, das die Gemüther schmeidigend, und zur höheren Weihe sie vorbereitend, vom Fuße des Altares ausgehen soll, vertrocknet und versiegt; und das Volk, seiner Nothdurft entbehrend, verwildert und erlahmt. Nicht blos auf die Landeskirchen aber hat diese Observanz der katholischen Staaten zerstörend ein-

gewirkt; auch für die anderen, die vertragsweise an die protestantischen Regierungen gekommen, hat sie die allernachtheiligsten Einwirkungen gehabt; da diese in dem Buchstaben solcher Ordnungen ein Muster gegeben fanden, auf das sie bei jeder Reclamation sich berufen konnten, die billigsten Forderungen mit den Worten abweisend: wollt ihr es besser haben, als Solche von den Euern, die unter Regierungen desselben Bekenntnisses mit Euch stehen!

Alles das ist allerwärts aus einer und derselben Wurzel hervorgegangen. Nachdem im Politischen der Kaiser beseitigt, und das Territorialsystem befestigt war, wollten die Staatsgebiete auch kirchlich sich isoliren und abrunden, und der Papst sollte dem Kaiser nachwandern. Das Erste, durch viele Menschenalter hindurch in allmäliger Ablösung vorbereitet, hatte sich zur Zeit wilder Anarchie und darauf folgender fremder Usurpation vollbracht, als das alte Reichs-Oberhaupt freiwillig seine Würde niedergelegt. Die andere Beseitigung war leider dem Usurpator damal nicht gelungen, sie blieb aber in Aussicht gestellt auf eine mit allen Zeichen sich anmeldende künftige geistigreligiöse Anarchie, und eine darauf basirte Usurpation; und damit dem Unausbleiblichen nun vorgearbeitet werde, wurden alle diese Ordnungen und Einrichtungen beliebt und eingeführt; wenn das Oberhaupt sich nicht absondern wolle von seiner Kirche, diese wenigstens vorläufig in allen ihren erreichbaren Gliedern von ihm abzusondern, zu isoliren, und in ihrem Leben vereinzelt auf sich selbst zu setzen, und so der Getrennten bald Meister sich zu machen. Wie es nun Hofjuristen und Territorialdiplomaten gewesen, die das erste Werk eingefädelt und vollführt; so sind es Hofcanonisten und Metropolitantheologen gewesen, die dem anderen Geschäfte sich unterzogen, und katholische Pfaffen sind gekommen, und haben überall beim Entwurfe mit zu Rath gesessen, und bei der Ausführung fleißig mit Hand angelegt. Solche Pfaffen sind es gewesen, die schon zur Zeit der Reformation einen Theil der Kirche

der weltlichen Gewalt überantwortet haben, wovon ihren Enkeln und Urenkeln jetzt die bitteren Früchte zu gute kommen; dasselbe Werk, das diese damals begonnen, haben ihre Nachtreter in unseren Tagen nur fortgesetzt. Und das ist so in der Ordnung; da den eilf Aposteln eine unsterbliche Nachkommenschaft geworden, darf auch der zwölfte, der ein Dieb war, den Beutel hatte und das trug, was in denselben hineingeworfen wurde, der Seinigen nicht entbehren; er lebt in ihnen fort für und für. Aber auch unter diese Traditores ist jetzt das Gericht gefahren, Haceldama, der Blutacker, ist ihre Domaine; dort ist ihnen ihr Haus erbaut. Winter und Sommer, Saat und Ärndte wechseln unaufhörlich über dieser Feldflur; und auf immerwährende Zeiten hinaus wächst ihnen auf gedrängten Halmen der Sündenlohn immer wieder auf's Neue zu, den sie langsam zu verzehren haben.

Daß nun aber solche Mithelfer in Mitte des Clerus in solcher Menge sich gefunden, darin hat sich ein tiefgewurzeltes, vielverzweigtes Übel kund gegeben, das in diesem Stande nicht erst seit gestern und heute um sich gegriffen; und das allen Wohlgesinnten eine betrübende, niederschlagende Erscheinung bietet, die mit Stillschweigen hier zu übergehen, die Gerechtigkeit nicht gestatten will. Es läßt sich nämlich weder läugnen, noch verbergen, daß viele Angehörige dieses Clerus schon in den vorletzten Zeiten, ehe denn die Umwälzungen der letzten eingetreten, sowohl massenweise in vielen seiner edelsten Institutionen, als persönlich in vielen seiner Glieder einer im immer steigenden Verhältnisse zunehmenden Schlaffheit sich hingegeben; die zuletzt damal schon dahin geführt, daß wie sie achtlos in den Domen aus und eingegangen, die die Begeisterung der Väter ihrem Glauben gebaut, und in den Bildern, mit denen ihre kunstreiche Hand das Innere derselben geschmückt, nichts mehr als alten Trödel gesehen; so auch kaum mehr eine Ahnung von dem reichen Schatze gehabt, dessen Hüter und Überlieferer zu seyn, ihnen zum Berufe geworden. Neben der scheidenden Generation, die noch

die letzten Reste alter lebendiger Überlieferung, im früheren Ernste und mit der alten Strenge, zu bewahren suchte, erhob sich eine neue, die, jene gering haltend, den ihr zugewendeten Ernst als finstere Mönchere, die Strenge als unnütze Selbstplage sich ausredete, und, beide als fortan nicht mehr zeitgemäß erklärend, mit der Zeit mancherlei Abkommen suchte. Der Protestantism stand als leuchtendes Vorbild vor Augen, dem man nur sich anzunähern hatte, um das Veraltete in schneller Umbildung zu verjüngen. Man entschloß sich zum Werke, das jedoch anfangs in Züchten und Ehren, dem Wesentlichen unbeschadet, sich vollziehen sollte. Zuerst wurde zur Dogmatik vorgegangen. Die befaßte so Manches, dessen Verständniß in der zunehmenden Flachheit der Zeiten allmälig sich verloren; es wurde jetzt für absolut unverständlich erklärt, und als Solches aus dem Gebiete des einzig Wissenswerthen verwiesen. Das Mysterium, das in seinem stillen Leuchten zu seiner Würdigung und Erkenntniß einen geistigen Seherblick erfordert, und in seiner Tiefe eine geistige Tiefe, gründlich genug es aufzunehmen, voraussetzt, fand diesen Blick blöde, die Tiefe aber mit der Weisheit der Welt ausgefüllt; sein geistiges Licht erbleichte daher in dem Glanze des physischen; und da es also gänzlich den Fassungskräften der Zeit sich entzogen, wurde es auch kaum nur noch in seinen äußerlichen Zeichen geduldet und beibehalten. Die alte Lehre hatte ihre innere Fülle in eine Menge solcher Äußerlichkeiten ausgegossen, die gleichsam ihre Vorwerke gegen die Welt bildeten; nun aber, da mit dem inneren Leben im Kerne auch die Extremitäten erkalteten, wurden auch diese aufgegeben, und als überflüssig, wo es thunlich war, ausgeschieden. So, nachdem die hohe Burg in der Mitte geräumt, die Außenwerke aber sich verlassen fanden, war die Lehre auf die Mitte, um das gewerbsame Leben her beschränkt, und in dieser ihrer simplificirenden Beschränkung durch und durch verweltlicht. Mit der Zucht wurde auf den gleichen Wegen vorgeschritten. Auch hier war der Sinn für die Bedeutung

der Ascese gänzlich verkommen, und die Überzeugung ihrer unausweichlichen Nothwendigkeit für den Geistlichen hatte gänzlich sich verloren. Die alte Disciplin mußte daher als eine unverzeihliche Härte gegen die Natur erscheinen, die deswegen auch, wie alles Übertriebene, statt zum Ziele, vielmehr durch den Aufstand der Mißhandelten von ihm hinweg führe. So fand man sich überall geneigt, zur Befreiung der Unterdrückten mitzuwirken; die scharf angezogenen Bande der Zucht wurden daher überall aufgelockert und theilweise gelöst; während gleichzeitig selbst im äußeren Dienste die alte faltenreiche Toga der bequemeren Chlamys zu weichen hatte. Das Alles verbreitete sich aus der Praxis des Einzelnen bald auch auf die der Institutionen aus; die Ordensregel und das Herkommen durch alle Gliederungen des Standes hindurch wurde überall gemildert, die laxe Observanz allerwärts an der Stelle der stricten eingeführt, und in den Seminarien bald auch der Nachwuchs in ihr erzogen. Die weltlichen Regierungen begünstigten allenthalben dies Bemühen, weil es auf dem Wege ihres auch das Alte auflösenden Bestrebens lag, und griffen zuletzt bei wachsender Willkür gewaltsam ein; eine Gewaltsamkeit, aus der im Inlande die Josephinische Umwälzung, im Auslande durch die Bourbonen, wie früher der Gallicanism, so später die Aufhebung des Jesuitenordens hervorgegangen. Selbst die geistlichen Regierungen hatten, zum Theil in wohlmeinenden Absichten, ihrerseits gleichfalls von der allgemeinen Vergeßlichkeit angesteckt, dem Unternehmen sich beigesellt; das darum, auch in Mitte der Einheit, an einem damaligen Papste seinen concentrirtesten Ausdruck gefunden.

So fand die Revolution, wie den gesammten europäischen, so insbesondere den deutschen Clerus. Der Herr hatte zugelassen, daß die wilden Sturmwinde ihrer Fesseln entbunden würden, damit sie seine Tenne fegten, und die Spreu in alle Welt hinaus verwehten. Die zweite große Plünderung nach der ersten, die einige Jahrhunderte früher

eingetreten, war über die Kirche verhängt; es würde aber wenig verschlagen haben, hätte der Sturm die Hüter und Verweser ihres Schatzes allerwärts in der Haltung und Fassung gefunden: daß sie, der Raubsucht hingebend, was nicht zu retten war, mit Entschlossenheit und Muth die Antastung des Besten und Edelsten abgewendet, und im Unglücke der Zeit in den Gemüthern mit ihm zur Gewinnung eines besseren Schatzes gewuchert. Aber die durchlaufene Vorschule war nicht der Art, daß in ihr Charaktere hätten erwachsen können, die solchen Anforderungen genügt. So geschah denn, was nicht ausbleiben konnte; der Wolf fiel in die Heerde, und nahm sich ohne Widerstand nach Wohlgefallen heraus; die Hirten zerstreuten sich fliehend, zum Theil Alles im Stiche lassend, zum Theil dem Einfallenden sich beigesellend. „Rette sich wer kann!" schien das Losungszeichen; alles das, wie sich von selbst versteht, mit ehrenvollen Ausnahmen, die aber, weil nicht gehörig unterstützt, weder Masse noch Regel bildeten. Die Kirche wurde also nicht blos der äußeren Güter beraubt, sie wurde auch gebunden, mediatisirt und secularisirt, und dem abstracten Staate als eine seiner Unterabstractionen einverleibt. Sie führte Jahre lang ein kümmerliches Leben, nur von Tag zu Tag sich fristend; die Quellwasser, die sie sonst so lebendig umrauscht, schlichen still in den verseichteten Betten und drohten gänzlich zu versiegen; der Weinberg, zur Staatsdomäne erklärt, fing an zu wildern und es ließ sich an, als wollten Härlinge auf seinen Rebstöcken wachsen.

Als das Schlimmste abgelaufen, und es wieder an eine Art von Herstellung gehen sollte, da fand sich, menschlicher Weise zu reden, der Zustand der deutschen Kirche höchst trostlos. Daß die alte Pracht und Herrlichkeit der Welt von ihr genommen worden, hätte sich leicht verschmerzen lassen, da ihr Reich nicht in Mitte des Landes steht; wäre ihr nur der alte Geist geblieben. Aber darum sah es betrübt und dürftig aus; das Licht von oben schien über ihr nur nebel-

grau zu dämmern. Solcher, über denen noch die Feuerzunge höherer Gabe leuchtete, waren verhältnißmäßig nur wenige; und es ließ sich an, als nahe die Abendstunde, und es wolle wieder Nacht werden auf einige Zeit. Inzwischen Gott wachte; das heilige Feuer brannte am verborgenen Orte, es fanden sich immer Solche, die seiner mit Huth wahrgenommen, und bald kamen mehrere und immer mehr, die an ihm wieder ihre Fackel zündeten. Viele jedoch, die im neuen Wesen erwachsen waren, meinten: dies Feuer von oben habe, wie sich nun ausgewiesen, nicht Substanz genug, um auf Erden seine Wirksamkeit in die Dauer zu behaupten. Sie gingen also zur Wissenschaft, damit sie ihnen eine Leuchte werde auf ihren Pfaden. Die Wissenschaft ist gut, sie muß aber jene höhere Flamme selbst in ihrem Marke tragen, soll sie nicht zum Irrlicht werden, das hinaus ins Wilde führt. Viele wurden in solche Wildniß herausgeführt, denen ihr Christenthum in dem Maaße verkommen, als die Gelehrsamkeit bei ihnen eingezogen. Denn das Christenthum, hat wohl eine Wissenschaft, es ist aber nicht die Wissenschaft; es ist vielmehr eine Kunst, und zwar die höchste, würdigste und edelste aller Künste, ohne Genie nicht auszuüben. Dies Genie ist aber nicht etwa blos den Geistreichen zugetheilt; es ist Allen gegönnt, und versagt sich darum keineswegs den Klugen; kehrt aber doch lieber noch bei den Einfältigen ein, und giebt ihnen die Kraft, mit dieser ihrer einfältigen Weisheit Tausende, die ungesäuert sind, zu säuern. Wie aber diese meinten, die höhere Wahrheit durch die irdische entbehrlich zu machen in der Kirche; so hatten Andere der kirchlichen Disciplin fortdauernd mildthätig sich angenommen, und suchten ihrer höheren Ascese die hausgesponnene Moral der Zeit, oder theilweise auch die politisch-polizeiliche Gewalt zu unterschieben. Die Bildung schien ihnen so weit vorgeschritten, und in ihr das Volk der unteren Triebe so gezähmt, daß es billig sey, jetzt, von der Strenge der alten Zucht ablassend, diesem Demos die gebührende Souveränität

zuzuerkennen; die Ausübung derselben nur mit gewissen constitutionellen Schranken umhegend, damit sie im Mißbrauche der Gabe nicht etwa wieder zu Wildfängen entarteten. Aus diesem Bestreben sind einerseits die Cölibatsscandale hervorgegangen; andererseits die Buhlereien jener politischen Cleriker mit der Staatsgewalt, um die Kirche der Wohlthaten ihrer polizeilichen Disciplin und sonstigen Bindemittel theilhaftig zu machen. In der geistigen Auflösung, die die erste Verirrung, und der moralischen, die die andere nothwendig herbeiführen mußte, bildete sich nun auch im Clerus wie überall eine sogenannte rechte Mitte, die weder das Rechte ist, noch auch die wahre und volle Mitte. Die meisten mäßigen, rechtlichen, bürgerlich honnetten Leute dieses Standes gehören zu ihr, alle Solche, die das excessiv Schlechte hassen, das Extreme meiden, Ruhe und Frieden über Alles schätzen, überall die Durchschnitte suchend von den Umständen sich bestimmen lassen, und für sich selbst weder kalt noch warm, thun, was unmittelbar ihres Amtes ist. Die, welche im alten Ernste, gleich dem Erzbischof, wirklich die wahre Mitte halten, erscheinen ihnen, eben so wie denen, zwischen welchen sie die Schwebe halten, entweder als überspannte Phantasten, die in excelsis wandelnd das Unrealisirbare zu realisiren unnütz sich bemühen; oder als starre, eigensinnige Menschen, mit denen kein Auskommen ist, und alle hassenden Leidenschaften wenden sich gegen sie. Das Benehmen des Capitels in Cöln, so ungleich dem, das zur Zeit Gebhards das Erzstift gerettet; so wie eines Theiles der rheinischen Geistlichkeit gegen den Mann, der allein die Ehre des Clerus gerettet, und vielleicht das schon gezückte Schwerd des Richters von ihm angewendet, giebt schlagendes Zeugniß für die Wahrheit dieser Auseinandersetzung.

Solche Elemente haben die protestantischen Regierungen allerwärts vorgefunden, als sie an die Einrichtung der kirchlichen Angelegenheiten gegangen; solche fand auch die preußische, als sie die Sache mit den gemischten Ehen nach ihrer

Weise zu ordnen unternommen. Alles war aufs Beste vorgerichtet, und sie durfte sich den Strebungen, die ihr entgegen kamen, nur anschließen, um, wie es schien, Alles leicht zum Ende zu führen; Gewalt anzuwenden war weder räthlich, noch auch nöthig, die Diplomatik bot gern ihre Hilfe an. Man durfte nur die Art, in der die protestantische Exegese einer gewissen Art gegen die heiligen Bücher vorzuschreiten pflegt, auch auf das päpstliche Breve anwenden, und es zeigte sich die leichteste Lösung jeder Schwierigkeit. In dieser Exegese werden bekanntlich die Stellen erst so und so gewendet, umgekehrt und wieder anders herum, gekürzt und gelängt und wieder syncopirt, gemildert und geschärft, je nach dem Bedürfniß so und wieder anders ausgelegt; bis sie endlich unter den Schrecken der critisch-peinlichen Frage das Gegentheil von dem aussagen, was in ihnen steht, und sich zu Allem bekennen, was man immer von ihnen verlangt. Die Überführten werden dann durch Sentenz als widersinnig und ungereimt justificirt und ausgetilgt; worauf dasselbe Verfahren, das am Einzelnen also glücklich sich versucht, den Massen sich entgegenwendet. Mit den Büchern wird es eben so gehalten, wie mit den Stellen, aus denen sie sich zusammensetzen; auch sie werden der Reihe nach angenagt, geschroten und pulverisirt, und zuletzt das Ganze, nachdem alle seine Theile sich glücklich beseitigt finden, als Scherz und Mythe ausgerufen und zu den Apocryphen hingelegt. Solchem Schicksale sollte denn nun auch das Breve nicht entgehen; die Convention ist nichts als die diplomatisch-critische Auslegung des Textes; die Instruction aber die die Auslegung noch weiter hinausführende, und die gänzliche Vernichtung vorbereitende Paraphrase zu dem Werke des Scholiasten. Die nun, welche noch auf jene theologische Exegese große Stücke halten, können aus dem Erfolge dieser ihrer diplomatischen Application abnehmen, daß mit dem ganzen dabei angewendeten Verfahren auch sie von Gott gerichtet und verworfen ist. Solche aber, die

schon längst über das exegetische Verfahren mit sich ins Reine gekommen, können sich daraus ein Urtheil abziehen, was sie von dieser Erweiterung der Kunst zu halten haben.

Die Sache war theoretisch angelegt, sie mußte nun practisch gegen eintretenden Widerspruch geschützt, und im Leben ausgeführt werden; durch dasselbe Verfahren und die gleichen Mittel, mit denen man sie dem Breve abgewonnen. Hier nun fängt eine Folge von Transactionen an, in deren Inneres einzugehen, derzeit nicht räthlich seyn möchte; die wir daher, um den historischen Faden festzuhalten, nur oberflächlich und summarisch berühren wollen. Die Übereinkunft ist abgeschlossen, und wird am Anfange des Jahres 1836 dem Oberhaupt der Kirche durch öffentliche Druckschriften bekannt, der sogleich in einer Note an den Residenten Anfrage deswegen thut. Verneinung durch eine ministerielle Gegennote, mit Bezugnahme auf die in solchen Fällen eintretende Wachsamkeit der Regierung. Neue Reclamationen, gestützt auf die Notorietät der Thatsache. Erwiederung und Versprechen einer für den heiligen Stuhl vollkommen befriedigenden Auskunft, die jedoch erst nach Ankunft eines Staatsboten gegeben werden könne, der die darauf bezüglichen Briefe der Bischöfe zu bringen habe. Sendung des Oberregierungsraths Schmedding in die Rheinprovinzen im September desselben Jahres, und Vorlage solcher Briefe an die Bischöfe. Der von Trier unterschreibt, die Urkunde unter dem 1. Oktober 1836 ist in die lithographirten Auseinandersetzungen der Regierung an die Gesandtschaften aufgenommen; und die Abwesenheit ähnlicher Briefe, von Seite der andern Bischöfe, in dieser Sammlung berechtigt zu dem Urtheile, daß sie sich der Unterschrift geweigert. Auch dem Erzbischof von Cöln wird ein ähnliches Ansinnen gemacht; er aber lehnt es ab, und erläßt statt dessen eine andere Zuschrift, nur die Wahrheit, wenn auch nicht die ganze Wahrheit dem heiligen Vater enthüllend. Mittheilung beider Urkunden an den heil. Stuhl von Seite der königl. preuß. Regierung. Gewissens-

unruhe des Bischofs von Trier, und Widerruf des ersten Briefes durch einen zweiten, am Vorabend seines Todestages, dem 10. Novbr.; Mittheilung des Originals an den heiligen Vater, und Deposition authentischer Abschrift beim Capitel und Seminar. Verhandlungen Capaccinis in Berlin über die Hermesianische Angelegenheit, bei der Nachgiebigkeit der Regierung bis nahe zum Abschluß führend. Aufforderung des Erzbischofs von Seite des Ministers Altenstein, in Bezug auf die gemischten Ehen und seine Erwiederung. Sendung des Ministerresidenten Bunsen, in Gesellschaft mit dem Grafen Stolberg nach Cöln. Verhandlungen mit dem Erzbischof über Convention und Instruction, — welche letztere zur ersten sich verhält, wie diese zum Breve, — geführt in demselben Geiste, wie alle früheren. Erstes Protocoll. Vorlage verschieden gefaßter Reverse von Seite des Ministerresidenten, die der Erzbischof nach einander zu unterschreiben sich weigert. Letzte Form: der Erzbischof soll sich anheischig machen, dem Breve und der aus ihm abgeleiteten Convention beizutreten. Der Erzbischof nimmt die Form an, auf die Bedingung, insofern beide harmoniren. Über diese Bedingung neue Verhandlung, zweites Protocoll; neue Verstrickungen, die damit sich lösen, daß der Erzbischof zuletzt sich weigert, den verlangten Revers auszustellen. Neue Verhandlung über die Hermesian. Angelegenheiten im dritten Protocoll. Die Verhandelnden zuletzt erbötig, nachzugeben. Die Sache in Berlin zur Unterschrift vorgelegt, diese aber versagt, weil der Erzbischof in der ersten Sache der gemischten Ehen sich unnachgiebig gezeigt. Nun Eintritt der Catastrophe, die einzige offene, gerade auf's Ziel gehende Handlung in allen diesen Winkelzügen; weswegen die gepreßte Brust freudig mit dem Erzbischof ausruft: Gelobt sey Jesus Christus, jetzt geschieht Gewalt!

So der Gang der Sache! Sie fordert ein Urtheil heraus, aber welches kann, welches darf man sich gestatten. Soll man rechtfertigen oder beschönigen? Es ist nicht thunlich, wie die Sachen liegen, und man darf es sich nicht

gestatten. Soll man anklagen und mit Härte verurtheilen? Wer sich rein weiß, der hebe den ersten Stein. Wer hat das Recht, in solchen wundersamen Verwicklungen menschlicher Angelegenheiten, ein entschieden verwerfendes Urtheil auszusprechen, wenn nicht auch schon jede andere Rücksicht es verböte? Muß er sich nicht befahren, daß, während er also zu Gerichte geht, eine Stimme aus der Mitte dieses Wirbels ihm zurufe: wer bist denn du, der du über Andere mit Verwegenheit zu urtheilen dich unterfängst? Gehörst nicht auch du diesem Geschlechte an, das, wenn es sich am meisten mit seiner Kraft und Entschiedenheit weiß, immer seinem Falle am nächsten steht? Und welche Gewähr hast du oder giebst du, daß, wenn die Versuchung dir nahe getreten, du sie besser bestanden hättest? — Ist in allem diesem eine absonderliche Verruchtheit gewesen, die auf's Verderben ausgegangen, und das Böse um des Bösen willen geübt? Nichts weniger; wir kennen sie ja Alle, die dabei mitgewirkt: es sind, einige der Anhetzer außer Rechnung gebracht, durchhin wohlmeinende und in den meisten andern Dingen gutgesinnte Leute, die noch jetzt die Meinung hegen, sie hätten Alles recht gemacht. Was also ist es denn gewesen, das dies ganze Scandal herbeigeführt? Es ist die entsetzliche Verwirrung der Ideen, der Rechtsbegriffe und des ganzen Lebens in dieser Zeit, die den Geistern alle Begränzung, somit auch alle Form und Gestaltung, dem Charakter aber jegliche Haltung und Physionomie genommen; so daß, indem die Gedankenwelt ins Maaßlose zerfahren, die Veste des Willens aber alle Spannung verloren, und wie in einer weichen Gallerte nur krampfhafte Bindungen und schnelle Nachlassungen bewirkt, Jeder, der gebieten kann, dem Andern das Unförmlichste, Verkehrteste, was ihm der unstäte Geist eingiebt, zumuthen mag, und dieser weich und nachgiebig es sich gefallen läßt. Es ist jene grassirende Verstandestyrannei, die alles Höhere im Menschen mit Formeln aus Ziffern und Buchstaben binden und fesseln zu können wähnt, und in diesem Wahne hochmü-

thig und trotzig über Alles wegfährt, was ihren hohlen, leeren Abstractionen durch seine innere Fülle und das einwohnende Leben widerspricht; und jeden Versuch, den Tod, der im Gefolge aller dieser Verneinungen des Concretrealen geht, von sich abzuwehren, als Hochverrath an ihrer Unfehlbarkeit ahndet. Es ist endlich jene durch und durch materialistische Weltanschauung, die sich der Geister in dieser Zeit, als hätten sie das Meduſenhaupt geschaut, bemeistert; und wie sie nichts kennt, als Gewalt, so auch nichts scheut, und ehrt, denn sie, die hier in diesen ihren Werken in ihrer ganzen Scheußlichkeit sich erkennt. Diese drei Genien des Jahrhunderts, seine wahren dienstbaren Geister und Minister, haben beim Hexenkessel sich zusammengefunden; und, indem jeder seinen Theil von Specereien zum Breie zugetragen, und dann mit großer Eintracht fleißig über dem Feuer ihn gerührt, ist dieser kostbare Heilbalsam aus ihrer Sudelküche hervorgegangen. Aus protestantischem Pietism und lauem, schalen Katholicism wollte ihn der Rationalism in rechter Mitte zusammenquirlen; und nun schaue man Wunder, welche schöne Hexenbutter sich herausgequirlt.

Es ist schon seit lange her, daß diese drei hohen Verbündeten die Kirche als eine bloße Fiction erklärt; und Doctoren aller vier Facultäten, die sie als Herolde ausgesendet, haben es so oftmal und so vielmal proclamirt, daß unsere Ohren sich zuletzt daran gewöhnt, und ihren Spruch als etwas Unschädliches auf sich beruhen lassen. Noch kürzlich hat ihr, um Früheres mit Stillschweigen zu übergehen, bei Gelegenheit des vorliegenden Streites, einer der dabei vorzüglich geschäftigen Verstandesleute ihre Hilflosigkeit vorgehalten, und ihr zu Gemüth geführt, wie sie der Vormundschaft des Staates nicht entbehren könne. Glauben ihre Bischöfe vielleicht, ruft er ihr zu, heutzutage noch, sie mit ihren Seminarien erhalten zu können, und mit einem in ihnen gebildeten Clerus, der nur stark im Glauben und schwach im Geist und Wissen ist, so muß man sie auf die

Beispiele von Spanien und Portugal, von Frankreich und selbst von Italien verweisen, um sie zu belehren, daß ihre Kirche nicht mehr durch sich selbst bestehen kann. Mögen sie das Wort von dem Felsen, auf den die Kirche Christi gegründet ist, deuten, wie sie wollen, immer werden sie anerkennen müssen, daß es nicht von dem materiellen Umfang ihrer Grundlage gilt. Hat sich nicht der ganze Orient, die Wiege des Christenthums, von ihr getrennt, um von ihren späteren Verlusten zu schweigen? Aber warum ging ihr der Boden, auf welchem der Erlöser selbst gewandelt, warum gingen ihr alle jene Urkirchen verloren? Weil die Patriarchen von Constantinopel und Alexandrien auch dergleichen besondere Pflichten gegen ihre gläubige Heerde zu haben meinten, und bald durch ihre Isolirung von der Staatsgewalt, bald durch ihre Angriffe derselben, sie auf eine Weise schwächten, daß sie dem innern und dem äußern Verderben für die Dauer nicht widerstehen konnte. Soll man noch an jene späteren Zeiten erinnern, als die Anstrengungen des gläubigen Europa's in den Kreuzzügen das heilige Land wieder gewonnen, und es nur zum zweitenmale verloren ging, weil päpstliche Legaten und mönchische Ritterorden die Könige von Jerusalem zu politischen Nullen gemacht, und die äußersten Anstrengungen der Könige und Kaiser des Occidents durch ihre Eifersucht erst paralysirt und geschwächt, und zuletzt zernichtet hatten? Ist sie es nicht gewesen, fahren wir im Geiste des Mannes, der hier absichtlich eine Lücke gelassen, fort, die die Macht der Kaiser gebrochen, daß diese bei der Reformation sich in der Unmöglichkeit befunden, die Felonie der rebellischen Reichsfürsten nach Gebühr zu strafen, und also die kirchliche Revolution im Keime zu ersticken? Mag sich die katholische Kirche der Früchte rühmen, also fallen wir nun wieder mit den Worten des Strafredners ein, die ihr die Hingebung Karl's des Zehnten getragen? Welch beschränkter Blick, der über dem kleinen belgischen Triumph die großen War-

nungsepochen der Weltgeschichte vergessen kann! In diesen Worten ist ohne Zweifel eine eben so gründliche Erkenntniß der politischen wie der kirchlichen Geschichte ausgelegt; aber sie lassen doch wenigstens noch der hart Gescholtenen das arme Leben, ja erbieten sich sogar noch großmüthig, aus den Sparpfennigen des Staates es ihr noch eine Zeitlang fortzufristen, bis man Gelegenheit gefunden, ihren alten Tagen in irgend einem Hospitale Unterkunft und Pflege zu verschaffen. Grausamer aber, und rücksichtsloser verfährt das mit etwas Christenthum dünn überfirnißte Judenthum unserer Zeit, indem es uns kürzlich keck vor die Stirne sagt: die Kirche bestehe nur noch geistig, geographisch sey sie längst von der Erde verschwunden; gerade wie die deutschen Napoleonisten gleich vor der Wiederherstellung mit gleicher Frechheit gejubelt: Deutschland lebe nur noch geistig in seiner Sprache. Wie überabgeschmackt und lächerlich diese Gedanken uns erscheinen mögen, man hat sie, wie es scheint, auch bei den Verhandlungen zum Grunde gelegt. Als man mit dem päpstlichen Stuhle solche Negociationen angeknüpft, da ist es in diesem Sinne auf die stillschweigende Bedingung hin geschehen: daß er begreife, wie das Alles nur des Decorums wegen so gehalten werde, und keine weiteren Folgen, als die man selbst ihm gebe, nach sich ziehe. Da Rom aber bona fide darauf eingegangen, und auf die Erfüllung des Vertragenen alles Ernstes gedrungen, hat man dies gegen die Verabredung gefunden, und jenes Benehmen eingehalten, das unter jeder andern Voraussetzung gänzlich unerklärbar wäre.

Wie nun aber jetzt? Dieser Priester und Priesterkönig, dessen schwacher Hilflosigkeit jener Redner und manche Andere mit höhnischem Erbarmen sich annehmen zu müssen geglaubt, hat nach langmüthigem Harren und Dulden, wie ein solches ihm geziemte, endlich sich erhoben, nicht um, wie sie erwarteten, in Worte unnützer Klage und des Jammers über die Unbill der Zeit sich zu ergießen, und dann

die Hand von Neuem transigirend hinzubieten; sondern: im ganzen Gefühle seiner Würde ist er aufgestanden, und erfüllt von dem Geiste, der bei der Kirche ist für und für, hat er Worte geredet, Worte der Anklage, ernster Betonung und schweren, tiefen Inhalts voll; Worte des Gerichts, die ein Höherer, denn er, ihm in den Mund gelegt; Worte darum desselben Klanges, wie sie an gleicher Stätte, in besseren Zeiten geredet worden, deswegen aber auch der gleichen Wirkung wie zuvor; denn sie haben in den Herzen aller katholischen Völker Wiederhall gefunden, und wir werden auf lange Zeiten hin ihrer Nachwirkung noch begegnen. Ihr selber habt mit Überraschung und Bestürzung sie vernommen, als sie über die Alpen hinüber von Land zu Land erklungen; es hat sich auch in Eurer Brust ein Euch Unerklärbares geregt, das Euch die Nähe einer geistigen Macht verkündigt, über die Euch keine Gewalt zusteht, die aber Gewalt hat über Euch und alle die Eurigen. Dies Unerklärbare, es sind Erinnerungen, die von Eurer Väter und Urväter Zeiten her in Eurer Brust geschlafen; sie sind bei den bekannten Tönen auf Augenblicke wieder aufgewacht, haben Euch, haben die ganze Umgebung mit Verwunderung angeschaut, und da sie sich an nichts wieder erkannt, sind sie in ihren Traumzustand zurückversunken. Urtheilt nun, welche Wirkung sie in Herzen gefunden, in denen sie noch wacher, lebendiger Sympathie begegnen, die mit Verlangen ihrer schon längst geharrt, um in ihnen einen Vereinigungspunct zu finden; urtheilt, welche reichliche Frucht dieser Saat auf dem Acker entsprießen wird, den ihr so emsig zu seiner Aufnahme vorbereitet. Aber nicht auf diese engen Räume am Niederrheine etwa ist ihre Wirksamkeit beschränkt; über den ganzen Welttheil sind sie hingehallt, alle Völker haben aufgehorcht; und sie haben in ihnen die Erinnerung halbvergessener Vergangenheit mit aller Lebendigkeit wieder aufgerufen und angefrischt. Das Gefühl der Gewalt höherer, gottgegebener Einheit, ist ihnen nahe getreten; sie haben ihre

mächtig bindende Kraft empfunden, und indem sie nun hinausblicken in die Verwirrung der Gegenwart, die die falsche, künstliche, blos summirende Einheit angerichtet, hat die bessere in der erwachten Sehnsucht schon in ihnen Wurzel gefaßt, und zum erstenmale seit Jahrhunderten haben alle Nationen des Welttheils, die eines Glaubens sind, von einem Ende desselben zu dem andern, in diesem gemeinsamen Gefühle sich berührt, und wie sie zuvor sich beigestanden, so haben sie in innerer Sympathie um die Worte her zu einem Ganzen sich wieder verbunden gefühlt. Aber auch den im Glauben Geschiedenen sind sie nicht vergeblich erklungen; denn auch zu ihnen sind sie geredet. Die ernste Mahnung ist in der Rede des Priestergreises an sie ergangen, auf der betretenen Bahn endlich einen Augenblick anzuhalten, und das Selbstgefühl übergroßer Vortrefflichkeit einmal auf Augenblicke beseitigend, mit sich selber ernsten Sinnes zu Rathe zu gehen, und sich zu fragen: von wo sind wir ausgegangen, und aus welchen Quellen haben diese verheerenden Wasser ihren Ausgang genommen, wo sind wir gegenwärtig angekommen, und welchem Ziele gehen wir entgegen? Sind die Folgen des Irrthums an den Himmel und die Erde, den Lauf der Geschichte seit drei Jahrhunderten, und in den ganzen Zustand der Dinge eingetragen, noch immer nicht leserlich genug geschrieben? Ist die Verzerrung, die er in alle Verhältnisse hineingebracht, noch immer nicht greuelhaft genug? Hat die Verneinung noch immer nicht sattsam verneint, und soll sie nimmer ablassen, bis sie Alles ergriffen, was Gott bejaht, und die Welt in ein großes Geisterpandämonium sich umgestaltet? Und wenn nun Abhilfe nothwendig ist, kann sie in jenem nichtigen Ballen und Binden, und Leimen, und Pappen, und Umreifen, in listigem Umschleichen und gewaltthätigen Unterdrücken, — die statt zu einigen, die Kluft nur erweitern, und die separatistische Absonderung nur größer machen, — gefunden werden? Solche Selbstbesinnung hat der Vorgang den Massen wie den In-

viduen nahe gelegt, möge sie eintreten, und zu einem gedeihlichen Resultate führen!

Thorheit! rufen aber dem entgegen die Wüthendsten! Verrücktheit hyperultramontaner Phantasterei, die keinen Boden mehr findet in der gegenwärtigen Welt! Diese Blitze des Vatican, früher hat ihnen wohl zerstörende, schmetternde Schlagkraft eingewohnt, jetzt aber sind sie ein unschädlich Wetterleuchten, wenn sich am Abend die Tageswärme kühlt, erhaben anzuschauen, aber ohne Schaden vorübergehend. Diese gerühmten Worte, was sind es als gespenstige Schemen, wohl ehemals mit Körpern begabt, die aber jetzt im Grabe der Vergangenheit der Verwesung anheimgefallen liegen, der diese luftigen Schatten in der Mitternachtsstunde entsteigen, um in der Dunkelheit umzugehen. Laßt sie fahren, oder an den Kreuzwegen harren; mit dem ersten Hahnenschrei werden sie verschwebt und verklungen seyn, und wieder heimgekehrt, von wannen sie uns gekommen. Mit solchem Spucke schreckt ihr nicht diese Zeit, die sich nicht erst zu besinnen hat auf ihres Strebens Ziel; sondern der es in voller Besonnenheit stets gegenwärtig steht, und die gar wohl die Zaubersprüche kennt, um diese Geister zu beschwören. Darum lasse sich keiner einreden von dieser Geisterfurcht; der Katholicism hat geendet und ausgeathmet, die Jahrhunderte haben ihn nach seiner Liturgie mit Leichengepränge bestattet; der Protestantism ist an seine Stelle einstweilen eingetreten, bis auch seine Tage sich erfüllt. Dann wird das ganze Christenthum, das unfähig, etwas Großes hervorzurufen, die starken Geister nur gelähmt, bei seinen Vätern im Judenthume versammelt werden, und die Welt, dieser Bürde entledigt, wird dann endlich frei aufathmen, und in einem verklärten Heidenthume im alten Reize sich verjüngen.

So diese in ihrem Sinne, indem sie hochstelzig wie Laufspinnen über die Zeit und die Geschichte herstolziren. Wir aber sagen denen, die ihnen nur zu oft ein williges Ohr geliehen, und geneigt seyn möchten, ihnen im ent-

scheidenden Augenblicke abermal ein williges Ohr zu leihen: auf diesem Christenthum, auf dieser Kirche, wie verächtlich jene auf sie niederblicken, ruht die ganze Ordnung der neuen Welt; alle Stühle der Mächtigen sind auf ihrem Grunde aufgestellt, sie stehen mit ihr und fallen mit ihr, keinen unter allen ausgenommen. Denn das ist eine gewisse Wahrheit, wenn es eine auf Erden giebt: wäre es möglich, daß diese Veste wankend, oder umgeworfen würde, mit den Grundgewölben aller socialen Ordnung bräche auch, um in der Sprache der Edda zu reden, die Himmelsbrücke ein, und mit dem Losreißen aller wild zerstörenden Gewalten wäre auch die Götterdämmerung aufgegangen, die der irdischen Götter nämlich. Wenn nun jene, die diesen Tag zu erleben und zu überleben hoffen, sich zu solcher Doctrin bekennen; dann wäre es doch übermenschlich, wenn auch die, deren letzter er seyn würde, in ihrem Thun und Handeln zu ihr zu halten, sich vor wie nach bestimmten. Jene Hochfahrenden berufen sich auf die, ihrer Vergangenheit ganz und gar entwachsene, Gegenwart; wohl, sie mögen um sich schauen, was sie in wenig Tagen angerichtet. Mitten im Frieden ein Zustand des Kriegs hervorgerufen. Das katholische Volk in ganzer Masse bis zu seinem allertiefsten Grunde aufgeregt. Alle, wie sie wähnten, längst entwurzelten religiösen Gefühle wieder sich mit Macht erhebend, und mit verjüngter Kraft in Aller Herzen lebend. Ein Wille, ein Streben, ein Herz, eine Begeisterung in Allen ohne einige Ausnahme lebendig. Alle Kirchen, mehr als sie fassen können, mit betendem Volk erfüllt; und nun auch ein Gesammtjubel, als die Botschaft von Rom den Anfang der Erhörung verkündet. Daneben aber auch ein einstimmiger Abscheu gegen die geübte Gewalt und Hinterlist, und diesem gegenüber die Autorität in die Lage versetzt, den Besten zu mißtrauen, sie mit Horchern zu umstellen, und so das Übel noch selbst zu mehren. Zwanzig vergangener Jahre Mühen rein und ganz verloren, und das vieler künftigen vorweg schon consumirt. Aller

Zwang fortan auf die Dauer rein unmöglich, und vom Ziele so weit zurückverschlagen, daß es kaum mehr im Gesichtskreis steht. Und Alles war doch so klug bedacht; die Meinung der Welt war allumher mit Netzen umstellt, daß nirgend der Wahrheit ein Raum geblieben, um durchzuschlüpfen; denn die tausend feilen Organe der Presse, sie waren alle im stillschweigenden Einverständnisse. Schon hatten ungeduldig da und dort Stimmen sich erhoben, und mit lautem Zurufe angefrischt, endlich der milden, lauen Nachsicht ein Ziel zu setzen und rasch zur Gewalt zu greifen, und Alles schien bereit, die zugreifende mit Jubel zu begrüßen, und die Wahrheit, wo sie ja aufducken wolle, niederzuschreien und unter die Füße zu treten. Und wie so ganz anders ist das nun geworden; Alles ist ein vergeblich Werk gewesen; die Wahrheit ist über ihre Häupter dahin gezogen; alle die künstlichen Dämme haben sie nicht halten mögen, und sie fluthet nun ein breiter Strom durch ganz Europa hin.

Wie aber mochte den weisen Rathgebern Solches doch geschehen? Ich will es ihnen mit wenig Worten auserzählen. Sie hatten Alles wohl berechnet, nur Einen haben sie nicht in ihre Rechnung aufgenommen, weil sie in ihren Büchern und Tabellen nichts von ihm gefunden haben: den, der dieser seiner Kirche zugesagt, daß er bis an's Ende der Tage ihr gegenwärtig bleibe. Sie glauben nicht an ihn, weil alle ihre Glaubenskraft zum Glauben an ihre Klugheit sich verbraucht; und ob er ihnen gleich gar oft den Glauben an sich in die Hand gegeben, haben sie sich ihn doch jedesmal bald wieder entschlüpfen lassen. So war er ihnen vor wenig Jahren noch gar sichtbarlich begegnet. Damal kam er, ein Rächer schnöder Ungebühr, angethan mit Kraft, herabgefahren; in Wettern ging er vor den Heeren vorauf, die Feinde vor ihnen niederwerfend. Sie haben seinem Thun damal mit Verwunderung zugeschaut, ließen es sich aber wohl gefallen, weil es zum Zwecke führte. Die Sache war aber bald wieder aus dem Sinn geschlagen; es mochte

eine Windsbraut gewesen seyn, die ihrem Liebhaber nachgezogen, oder etwas sonst, was nicht alle Jahre sich ereignet; den besten Theil hat doch die weise Überlegung, die davon guten Gebrauch gemacht, sich zuzuschreiben. Er hat es geschehen lassen; er weiß es schon, es ist ein undankbar Geschlecht, das jeder Wohlthat schnell vergißt. Wie des Rühmens aber kein Ende wird, da kam er einmal wieder in Knechtsgestalt herabgefahren. In der Kunst des Schachzabelspieles kommt, edle Herren, ein nicht Unerfahrner in Eure Mitte hergegangen, gefällt es Euch, Eure hohe Kunst an meiner Wenigkeit zu prüfen? Sie blicken ihn forschend und wägend an; es will ihnen ein klein wenig unheimlich zu Muthe werden; aber er sieht so einfältig und schlicht und demüthig aus seinen Augen; sein ganzes Wesen bedünkt sie so unscheinbar, daß es ihnen gleich wieder ganz übermüthig zu Sinne wird. Guter Freund! also reden sie ihn mit spöttischer Herablassung an; er hat wohl sein Spiel unter unversuchtem, unwissendem und dummem Volk geübt, und meint es nun mit kunsterfahrenen, ausgelernten Meistern aufzunehmen; die verwegene Sache wäre ihm abzurathen. Es möchte wohl also seyn, wie Ihr da geredet, erwiedert der bescheidene Unbekannte; wollt Ihr mich des Versuchs nur würdigen, dann werden wir's ja bald erfahren. Es gilt Eure Seelen, ich habe die meine den euern gern zum Pfande ausgesetzt. Da beginnt das Spiel, die Züge winden und verwirren sich gar kraus in einander; die sieben weisen Meister brechen vor mit Macht; es sieht sich bedenklich um den Fremden an. Die Meister winken sich bedeutsam zu, und zischeln sich in die Ohren, es fällt manch spöttisch Wort; manch gute Finte wird von den kunsterfahrnen Spielesmeistern angewendet; die Wege aber, wo sie seiner damit geharrt, sind immer nicht die Wege, die der Alte geht; dieser webt still an seiner Webe fort. Das Netz ist endlich ausgestrickt, nun zieht er den Meisterzug und spricht ruhig, ohne aufzusehen: Schach dem König! Ein Blick auf's

Spiel, ein Ausruf des Erstaunens, ein Sinnen und Suchen, so oder so, dort hinaus oder da hindurch: umsonst, es ist kein Entkommen, sie müssen sich verloren geben. Der Alte spricht: Eure Seelen hab ich mir gewonnen, so bekehrt Euch denn Eures Hochmuths ernstlich, damit mir mein Gewinnst nicht wieder zu Verluste geht. Wendet meiner Kirche nicht ferner argen Willen zu, sondern lasset Eures Guten sie genießen; es wird wahrlich Euch zum Frommen gedeihen. Damit schwindet er aus ihren Augen dahin. Der Rath ist gut, den er zurückgelassen; so folgt ihm denn, er weiß ja guten Rath zu schlagen. Ihr habt jetzt, ohne ihn zu kennen, sein würdig ernstes Angesicht geschaut; sorgt, daß ihr es nicht einmal im Zorne seht; denn keiner, dem das geschehen, mag das Leben behalten. Alle die damal von vorne ihm in's zürnende Auge geblickt, als ihr, in Sicherheit geborgen, hinter ihm hergezogen, sind Kinder des Todes worden; ihre Gebeine liegen zu beiden Seiten der Leichenstraße verscharrt, die sich von der Moscowa bis zur Seine hinüberzieht.

So steht es um die Gegenwart, in deren vollem, unbestrittenen Besitze diese Meister der Philanthropie, aller freien Künste und alter und neuer Wissenschaft, sich geglaubt, die aber der Alte der Tage im Spiele ihnen zum Theile wieder abgewonnen. Wie aber wird es um die Zukunft stehen, die ihnen ja, wie wir sie haben rühmen hören, ganz und gar mit Leib und Seele angehört. Wir wollen, da die noch ungeborenen Zeiten dem Blicke des Sterblichen sich verschließen, ihn den nächstvergangenen entgegenwenden, ob wir in ihnen etwa die Keime des Werdenden gewahren, und so die Zukunft, die noch unter dem Gesichtskreise vor uns steht, in der hinter uns niedergehenden Vergangenheit, wie im wahrsagenden Crystall, sich spiegele. Es soll nur ein allgemeiner, flüchtiger, blos die großen Massen streifender Ausblick seyn, wie es uns die Gelegenheit von Zeit und Ort hier allein gestattet. — Als im Kampfe der Päpste mit den

Kaisern sich nach den letzten Hohenstaufen das Band gelöst, in dem das Priesterthum mit der weltlichen Macht geeinigt war, hat in dieser Lösung, wo so viel früher Verbundenes sich getrennt, auch der romanische Süden von dem germanischen Norden sich geschieden. Vorher hatte die Institution der Schirmvogtei des Kaiserthumes zusammengehalten, was schon im Blute in der Nachwirkung der früheren Mischung der Völker verbunden war; die gemeinsame Religion hatte die Verbindung noch enger gemacht; ein Gott, ein Glaube, ein Gesetz, ein kirchliches Recht, war allen Völkern beider Stammgenossenschaften gemein, die zugleich auch, wie aus ihrer politischen Scheidung im Lehnsverhältnisse durch das öffentliche Recht, so aus ihrer sprachlichen in der lateinischen Sprache sich geeinigt fanden. In solcher Gemeinschaft hatten Beide sich ergänzend wechselseitig an einander sich ausgetauscht, indem der Eine das, dessen er ermangelte, im Überflusse bei dem Andern fand, und dieser dagegen seines Bedürfnisses am Reichthum des Andern sich ergötzte. In dieser Wechselwirkung, gleich heilsam für Beide, hatte jenes kräftige, rührige Leben sich entwickelt, das die früheren Zeiten ausgezeichnet, und sie so weit über die des weiter zurückliegenden Alterthums erhob. Als daher durch die Trennung dieser Verkehr sich unterbrach, mußten die beiden Getheilten den Nachtheil gleich sehr empfinden, und der germanische Norden, da ihm der Halt, die Tiefe und die mäßigende Bindung des romanischen Südens fehlte, mußte aus kräftiger Spannung, wenn noch andere Einflüsse mitgewirkt, im Fortgange der Zeit allmälig in haltungslose Zerrissenheit sich lösen, während der Süden seinen anregenden Einwirkungen ferner entrückt, und ihnen sich verschließend in eben so allmäligem Fortschritte einer zunehmenden Verdumpfung entgegen ging. Die kirchliche Ordnung konnte sich so wenig wie die bürgerliche diesen Einflüssen entziehen, weil beide in allen ihren Gliederungen aus gebrechlichen, fehlbaren Menschen sich zusammensetzen, und wie daher in

beiden gleichmäßig die Harmonie der in ihnen beschlossenen Widersprüche sich löste, erfuhren sie auch, dieser Lösung entsprechend, die gleiche Zerrüttung. Wie daher die Päpste des fünfzehnten Jahrhunderts ihre Aufgabe nicht mehr in der früheren großartigen Weise verstanden, sondern nach der späteren, engeren, starreren, gebundeneren Art sie nahmen, hat sich gegen sie die Reformation in Deutschland angehoben, die nun ihrerseits sich auf die entgegengesetzte maaßlose, aller Haltung entbehrende Ungebundenheit geworfen. Und wie die Häupter der bürgerlichen Ordnung, auch ihrerseits von diesen Bewegungen ergriffen, von dem sechszehnten durch das siebenzehnte Jahrhundert hindurch in zunehmender Beschleunigung ebenfalls dem Ziele einer starrenden und Alles erstarrenden Gewaltsabstraction entgegen gingen, haben sie jene Folge politischrevolutionärer Bewegungen hervorgerufen, die von England ausgegangen, im Laufe des achtzehnten und im Beginne des neunzehnten Jahrhunderts sich über den ganzen Continent ausgebreitet. In beiden Ausweichungen, so der früheren absolutistischen, wie der späteren democratischen, haben jedesmal die beiden Ordnungen, die geistliche wie die weltliche, wechselseitig in ihrem Streben sich Hilfe geleistet, und wie die sich in Starrheit verweltlichende Kirche an dem mehr und mehr in seine Abstractionen sich versteigenden Staate Beistand gefunden, und solchen ihm hinwiederum geleistet, so haben auch die in der Reformation mehr und mehr sich in Anarchie verflüchtigende Kirche und der in der Revolution zunehmende, in seine Atome sich lösende Staat unter einander gleichen Vorschub gethan, und indem die beiden Bewegungen nun also an einander sich fort und fort gespannt, haben sie endlich in unseren Tagen das Äußerste erreicht: sie sind am Saume des Culturlandes angekommen, jenseits dessen die Wüste mit ihrem Flugsand, ihren Luftspieglungen, und ihren heulenden, reißenden, hungergepeitschten Bestien liegt. Diesseits haben wie Kirche und Staat, so auch die romanische

Südwelt und die germanische Nordwelt von einander abgelassen, und wie die Völker in beiden Massen von einander sich abgelöst, so stehen die Confessionen und die politischen Partheien, die Stände und die Interessen wie die Principien ohne Bindung und Vermittlung einander sich entgegen.

Das ist die Lage der Dinge, wie sie in den letzten Zeiten sich gestaltet, in wenig Strichen, aber kenntlich genug dargestellt. Und solcher bestandloser Unbestand, meinen nun Jene, werde bleibenden Bestand gewinnen, und auf die Dauer sich befestigen. Da müßte doch das wachende Auge der Vorsehung erblindet seyn, und mit den ewigen Gesetzen der physischen Welt müßten auch die der moralischen alle Geltung verloren haben. Der Wahn, solche Ausweichungen in die äußersten Extreme könnten bleibend sich fixiren, steht auf der gleichen Höhe mit jener älteren physischen Sternkunde, die auch den vorübergehenden Störungen im Weltsysteme bleibende Zunahme zugetraut, und dem gemäß Zeiten entgegen gesehen, wo die Sonne etwa im Mitternachtspuncte zum Aufgang, im Mittag aber zum Niedergange kommen werde. Eine umsichtigere Wissenschaft ist dagegen zur Überzeugung gelangt, daß solche Irrungen zu beiden Seiten einer bestimmten Mittelebene auf- und niederschwanken; so daß sie, beim Äußersten angelangt, von beiden Seiten wieder rückgängig werden, und in jener Mittelebene, der großen Richte der Bewegungen, wieder sich begegnen. Eben so ist es auch um die moralische Welt, ihre Bewegungen und Schwankungen beschaffen; dem Mittelalter war es nicht gelungen, die ihm gewordene Aufgabe der Verbindung der Gegensätze rein zu lösen; wahrscheinlich weil es schon im Grunde der Anlage versehen war. Jetzt mußte, was also seine Einigung nicht gefunden, an einander vorübergehen; und indem Jedes nun für sich die eingeschlagene Bahn fortsetzte, mußten sie immer weiter aus einander kommen; und so hatte den folgenden Jahrhunderten das Schauspiel der angegebenen Schwankungen sich bereitet, die jedoch, weil in bestimmte

Gränzen eingeschlossen, wenn sie diese erreicht, wieder rückwärts zur Mitte führen. Darum und um die widerstrebenden, zügellosen Kräfte zurückzuwenden, hat die Vorsehung eben diese Verstandeswüthriche, den Hunden der Adrasten vergleichbar, in den neueren Zeiten unter die Völker ausgesendet, und ihnen ein wahres Missionsgeschäft anvertraut. Da nämlich die Geister, so dem Zuspruche des Wortes, wie jedem Zügel der Disciplin sich längst entzogen, und durch Gewalt nicht mehr zurückzunöthigen waren; wurden diese unter sie losgelassen, damit sie ihnen die Fülle dessen zutrugen, nach dem sie so heiß und angestrengt gestrebt, und damit zugleich in der Übersättigung auch die Überzeugung ihnen nahe legten, daß auf diesem Wege schlechterdings nicht weiter fortzukommen. Nun sehe man, wie sie das Werk ihrer Sendung gefördert haben, und welche vortreffliche Arbeit sie gemacht! Wollt ihr den Blick über's Meer hinüberwerfen, so blickt im Kirchlichen in die nordamerikanische Anarchie, im Politischen aber auf das, was in Südamerika seit Jahren sich gestaltet, umgestaltet, und zum tausendsten Male wieder sich umgeformt. Wollt ihr in größerer Nähe die Sache euch betrachten, blickt nach Portugal und Spanien hinüber! Ihr habt beide Herrlichkeiten, die kirchliche und die politische, dort dicht an einander gesetzt, rund umher aber Unheil, Noth, Jammer, Elend, unaussprechlich und unermeßlich wie Bergeslast sich über die unglücklichen Länder wälzend; die das Alles angerichtet, aber verurtheilt, unter der Last zu stehen, bis sie einbrechen unter ihr und durch sie zerschmettert werden. Meint ihr nicht, daß im Herzen dieser Völker im Stillen der Glaube auf's Neue sich bewurzeln und auf die Dauer nachhaltig sich befestigen werde? Erkennt ihr nicht den starken Pflugmann, der die Pflugschaar über seinen Acker in Mitte all dieses Unheils führt, und ihn bestellt, damit er tauglich werde, auch dort die neuen Saaten aufzunehmen, die er ihm bestimmt? Zweifelt ihr etwa noch am Erfolge solcher Missionsgeschäfte;

blickt nach Irland hinüber, und überzeugt Euch, wie gut England seinen Auftrag ausgerichtet! Es hat ein dünn gesäetes, dem Erlöschen nahes, katholisches Volk in seine Zucht genommen, und zur gänzlichen Ausrottung gute Vorkehr getroffen. Anderthalb Jahrhunderte sind kaum vergangen, und es findet seine Mühewaltung damit belohnt: daß, während die Zahl der Seinen im steten Sinken abgenommen, die Wenigen, fruchtbar sich mehrend, zu vielen Millionen angewachsen, und nun ihr lange vorenthaltenes, gutes Recht ihm wieder fordern. Und seht, wie die Dinge so seltsam sich verschlungen: daß, indem in den Torys ihr politisches Recht von ihrem kirchlichen Unrecht, bei den Whigs aber ihr kirchliches Recht vom politischen Unrecht niedergehalten und entkräftet wird, kein Ausweg für beide übrig bleibt, als früh oder spät zu gewähren, wozu sie die Gerechtigkeit verpflichtet, und was die Billigkeit gebietet. Schaut nach dem äußersten Osten hin, meint ihr nicht, Rußland werde in dieser Hinsicht sein Bestes an Polen thun; wie Holland an Belgien, obgleich unter ganz andern Umständen, doch mit gesegnetem Erfolg, das Seinige geleistet. Und bei uns, wie hoffnungsvoll steht überall die grüne Saat, die der Protestantism im katholischen Deutschland ausgesäet! Habt Ihr Zweifel deswegen gehegt? Die Vorgänge am Rheine können eines Besseren Euch belehren. Beide Partheien im Lande haben dem Säemann oben fleißige Hände dargeboten, durch die er diese Saat, die ihm nun reift, gestreut. Die Eine hat in halbem Willen mit den gemischten Ehen den Handel angefangen; darauf hat die Andere, des Hermesianismus sich bemächtigend, den Faden weiter fortgesponnen; und hinter den gutwilligen Vorgängern sich verbergend, dabei wie immer den besseren Willen durch ihren ärgeren berückend, hat sie dieselben klug zu gebrauchen gewußt, um die Sache zum Schluß zu treiben. Die Folge von Allem ist, daß die Rheinländer und Westphalen sich auf's engste an die Kirche angeschlossen.

So also deuten alle Zeichen, daß das Äußerste der Scheidung und Auflösung schon erreicht, und daß die getrennten Richtungen, die seither aus einander geschwankt, jetzt gegen einander zu gehen angefangen, und die Bewegung, die sie ergriffen, sie nun fortdauernd mehr und mehr zusammenführt. Denn der Geist von oben, der die Kirche überschwebt, hat bei aller Ausweichung, die er gestattet, die höhere Einheit in ihr festgehalten; er läßt die Personen um die Principien, die Geister einzeln wie in Massen um die wahrhafte Wahrheit, den rechten Weg und das lebendige Leben in ihr nach entgegengesetzten Seiten aus einander gehen; bis sie auf den Abwegen verkommend zur Überzeugung gelangt, daß sie des Wegs verfehlend nur zum Irrthum gelangt, und den Tod in ihm gefunden. Dann harrt und wartet er ihrer in Ruhe und großer Geduld, bis sie zur Rückkehr sich entschließen. Während dem ganzen Verlaufe der Periode retrograder Bewegungen hat er diese seine Kirche daher in ihrem Wesen und in ihren Principien unverändert und wandellos bewahrt, damit das Bewegte, Flüchtige zu aller Zeit wieder seinen Halt an ihr finden möge. Zugleich aber hat er ihrer Äußerlichkeit auch die ihr einwohnende Fruchtbarkeit erhalten, damit sie in ihr stets sich entwickelnd, weiter entfaltend, fortbildend, erweiternd allen Zeiten immer gerecht bleiben möge. Indem sie nun mit diesen ihren äußeren stets wechselnden Entfaltungen ihres inneren, sich immer gleichen Wesens, in den gemischten Institutionen den Persönlichkeiten und den socialen Gliederungen sich eingiebt, erfährt sie allerdings das Loos der Sterblichkeit, und wie die irdischen Formen wechseln, welken, dorren und vergehen nun allerdings diese Wurzeln, die sich aus ihr in sie versenkt, und das ihnen einwohnende Leben kehrt zu seiner Quelle zurück. Aber andrerseits versiegt auch ihre Bährkraft nie, und haben die Geister, nachdem sie lange auf dem absteigenden Wege hingegangen, sich wieder dem aufsteigenden zugewendet, dann beginnt so in der Kirche,

wie durch sie in ihnen, indem sie ihr wieder nahen, ein reiches Sprossen und Treiben, und indem die getriebenen Fäden in einander wachsen, bildet sich für die neue Geburt auch eine neue Placenta und die Umhüllung, in der sie bis zur Reife getragen wird. Den Zeiten der Zersetzung folgen also nach ewigen Weltgesetzen andere Zeiten der Wiederbildung und neuer Gestaltung; und jene sind nur eingetreten, um diese möglich zu machen. Wohl hat der Geist der Verneinung von jeher in den ihm zuhaltenden Geistern andere Lehre verkündet; er möchte gern, das Mittel zum Zwecke machend, die Zerrüttung zu dem wahrhaft Positiven erheben, und dadurch sie bleibend befestigen; Gott aber hat die Ordnung allein als das wahrhaft Bleibende bejaht, und so bleibt sie in alle Ewigkeit selbst in Mitte der Unordnung als das einzig wahrhaft Bestehende bejaht und festgestellt. Der Staat hat sich also nur darum von der Kirche losgerissen, um zu einer tieferen und dauerhafteren Vereinigung mit ihr zu gelangen; und sie ist deswegen in ihrem wesenhaften Leben erhalten worden, damit an ihrer Einheit, die ohne sie unlösbaren Widersprüche aller Art zu einer Ausgleichung gelangen. Unter welchen Formen diese Ausgleichung geschehen werde, ist das Geheimniß der Geschichte, das die Zukunft in ihrer Verborgenheit bewahrt; nur das ist gewiß, daß sie nicht in den abgenutzten Formen der Vergangenheit in voriger Weise sich wiederholen wird. Diese Formen wurden in ihrem wesentlichen Element dadurch hervorgebildet, daß die Kirche, durch ihre milde Gewalt, die eiserne Natur des Nordens, und die Aristocratie, die ihr Schwerd begründet hatte, bezwungen. Die Aristocratie der sogenannten Civilisation, auf Weltverstand, mechanische Künste und den Zauber des Goldes gebaut, wird, wenn ihre Zeit gekommen, und sie etwa nicht zuvor einer dritten erlegen, ihr ebenfalls sich nicht zu entziehen im Stande seyn. Wer daran zweifeln möchte, der mag einen aufmerksamen Blick auf Frankreich hinüberwerfen; dort wo die Landeskirche

den gänzlichen Ruin der gesammten politischen Ordnung wiederholt unerschüttert überdauert, und seit der letzte Umsturz eingetreten, nun mit immer wachsender Kraft und Lebendigkeit ihre Institutionen ordnet, und still aber sicher unter der Oberfläche, an der die Schaumblasen des Augenblicks aufsteigen und zerbersten, in der keimenden Generation mehr und mehr bewurzelt.

So hat die Vergangenheit also abgeschlossen mit der Gegenwart, und die Zukunft hebt unter einem andern Gestirne an. Das eben ist die Bedeutung der Thatsache, die unsere Aufmerksamkeit jetzt beschäftigt: daß in ihr dieser Abschluß zu Tage getreten, und ihr jenen universalhistorischen Charakter eingeprägt, der sie sogleich bei ihrem Hervortreten zu einer europäischen Angelegenheit gemacht. Wie nämlich die gegen den Erzbischof geübte Gewalt, in der sich der abstracte Staat und die abstracte Kirche in gemeinsamem Angriff auf die Kirche des lebendigen Worts begegnet, jetzt am Ablaufe der Zeit die äußerste Spitze gewesen, in die das seither herrschende Wesen ausgegangen; so hat die große geistige Bewegung, die darauf erfolgt, und auf der Höhe derselben die Allocution des Oberhauptes dieser Kirche, die erste Botschaft gebracht, die das Nahen einer anderen Zeit, und eines anderen Geistes, der in ihrem Geleite geht, uns angemeldet. Es hat andere ähnliche, äußerlich wichtigere Handlungen in neuerer Zeit gegeben, wie z. B. die Gefangenschaft zweier Päpste nach einander; auch ihnen sind große Bewegungen gefolgt, und sie sind der Kirche nicht ohne Frucht vorübergegangen. Aber die Zeiten waren noch nicht bis zum letzten Augenblick erfüllt, und darum wird, weil diese Erfüllung jetzt herangekommen, das Größere von dem Kleineren leicht an Wichtigkeit der Folgen überboten werden. Denn die Mitternachtstunde hat jetzt ausgeschlagen, ein anderer Tag ist angebrochen; wir sind dessen Zeugen geworden, und die Worte, die wir vernommen, sind der Ruf des Wächters gewesen auf der Warte, der uns

den Aufgang der Morgenfrühe angedeutet. Nicht, daß nun sofort plötzlich, indem das Alte neu wird, und das Neue veraltet, die Welt ein anderes, wildfremdes Ansehen gewinnen wird; wer würde so thöricht seyn, solchen einfältigen Gedanken sich hinzugeben? Nein, wir haben nur das erste Regen einer andern Ordnung der Dinge vernommen; während die alte noch stark ist, und in grünendem Leben um sie her fortbesteht. Aber diese Ordnung ist nun über ihren Höhepunct hinausgegangen, während die andere langsam und allmälig dem ihrigen entgegen sich bewegt; und der Nachschwung der weichenden wird noch durch viele Menschenalter dauern, bis die andere erstarkt. Dann wird es große Kämpfe durch andere Generationen hindurch setzen, bis endlich die Nachgeborne als die Siegende sich in ihrer Herrschaft behaupten und befestigen kann. Die nächsten Jahre werden die Zwölfnächte der Jahrhunderte seyn, in denen nach altem Volksglauben um den Jahresanfang die Witterung seiner zwölf Monate sich entscheidet und vorbedeutet. So mögen denn die Völker merken auf die Zeichen, die sich bieten; denn welches sie am besten sich gedeutet, und darnach thut, wie sie ihm gewiesen werden, dessen Gepräge wird das ganze Zeitalter an sich tragen.

Was aber klar da steht, und gar keines Aufschauens zu den Himmelszeichen bedarf: die Kirche hat im Glauben der Völker neuerdings sich emancipirt, und wird sich ferner emancipiren; und keine Gewalt auf Erden wird im Stande seyn, sie länger in den unwürdigen Fesseln zurückzuhalten, die man ihr angelegt. Der Zauber ist gebrochen, der Bann ist gelöst, der allgemeine Unwillen gegen die falsche Schwarzkunst ist aufgestanden; es ist unmöglich geworden, das alte Unwesen fortzutreiben, wie es seit vielen Jahren getrieben wurde. Das mögen die Führer der Völker sich wohl zu Herzen fassen, und ihrem Geiste tief einprägen; damit sie in Zeiten mit kluger Besonnenheit einlenken, und durch ungemessenes Widerstreben nicht abermal großes Unglück her-

beiführen über sich und die ihrer Huth Befohlenen. Sie werden ihre Sache nicht sogleich aufgeben wollen, das wäre ihnen auch nicht zuzumuthen; aber jede Klugheit gebietet, wo es eine Pflicht nicht wehrt, dem Unvermeidlichen in Zeiten so auszubeugen, daß es den machtlos Widerstrebenden nicht etwa auf seinem Wege findet, und ihn zermalmt. Wie hart es ankommen möge, lang gehegte Lieblingspläne aufzugeben, es kann nicht anders seyn; der da oben über den Wolken steht, und die Wage hält, er hat sie nicht gut geheißen; und so sind sie unausführbar geworden, und wo man darauf beharrt, werden sie Verderben bringen. Dieselbe Verzweiflung, in der das Christenthum, beim Einbrechen und Sinken des alten, noch grünenden Heidenthums, die Völker gefunden; die gleiche hat das repristinirte in unseren Tagen schon in den Geistern hervorgerufen; und die Sehnsucht nach einem Besseren und Bleibenden, die in den Gemüthern allerwärts erwacht, ist es eben, in der die Kirche wurzelt und erstarkt. Wie nun die weltliche Macht zur Römerzeit bald in den heftigsten Verfolgungen ihrer vorschreitenden Gewalt sich zu erwehren gesucht, bald wieder nachlassend in ihrer Wuth ihr wieder Zwischenräume von Ruhe und Gemach gegönnt, sie aber in beiden Fällen, dort im Blute ihrer Märtyrer, hier in der Freiheit, die sie gewonnen, fortgewuchert mit ihrem Pfunde, eben so wird es auch in den kommenden Tagen sich wieder begeben. Der Staat kann ihr hilfreich entgegen kommen, und indem er also ihre höheren Zwecke fördert, wird es ihm, insofern er selbst auch Gutes bezweckt, hinwiederum zum Segen gedeihen; oder er kann ihr Verfolgung bieten; die Kirche wird das Eine hinnehmen wie das Andere. Während für die weltliche Ordnung Seyn oder Nichtseyn an die getroffene Wahl sich knüpft, ist der Bestand der Andern zum voraus auf jeden Fall gesichert. Wird der Kirche Ruhe und Sicherheit, sie wird es dankbar sich gefallen lassen, und sich in ihr in ruhigem Fortschritt verjüngen und erneuen. Wird aber Un-

ruhe und Kampf ihr hingeboten; sie wird auch dessen sich nicht weigern; es wird ihr zur nöthigen Reinigung, und darum nur um so schnelleren Befestigung dienen. Denn durch ein großes Opfer ist sie gegründet worden; durch Dulden und Opfern hat sie sich erhalten; und weil ihr nimmer Solche fehlen werden, die sich zur Hingebung bereitwillig finden, darum ist sie auf alle Zukunft unüberwindlich. Seht nur zu, welche unberechenbare Frucht es ihr getragen, daß eben wieder Einer sich zu einem solchen Opfer für sie darzubringen den Muth gehabt.

Das also möge die preußische Regierung, in Mitte der andern protestantischen reiflich und wohl bedenken, und darnach ihren Entschluß bestimmen. Kaum sind sechs Geschlechter der Menschen durch die Geschichte hingegangen, seit nach einem in ähnlicher Weise arglistig mißbrauchten Interim Geringeres als jetzt jenes furchtbare Wehe über das gemeinsame Vaterland herbeigeführt. Man sollte denken und hoffen, wir seyen auf ein Jahrtausend gewitzigt worden; um so mehr, da in der Nachwirkung der ersten Züchtigung eine zweite uns getroffen, deren Zeugen und Opfer wir alle, wie wir leben, selbst gewesen. Nur durch Gerechtigkeit und Billigkeit, und sonst auf keinem andern Wege, sind die Völker zu regieren in dieser Zeit; so sey man denn auch gerecht und billig in den höchsten Angelegenheiten, die der Mensch sich um keinen Preis versehren läßt! Die preußische Regierung hat im Gebiete der Doctrin, wie aus den Acten sich ergiebt, zuletzt eine löbliche Nachgiebigkeit bewiesen; sie dehne diese auf alle die unhaltbaren und falschen Stellungen aus, in die sie sich verirrt; und sie wird, so wie sie Vertrauen verdient, auch Vertrauen wecken. Wie die Unverfälschtheit ihrer Lehren, so kann die Kirche die Heiligkeit ihrer Sacramente unter keiner Bedingung antasten lassen; ihr ihren Segen zu Schändungen derselben abdringen oder abliſten wollen, ist um nichts besser, als das Thun derjenigen, die ihr Aufruhr angerichtet, wenn sie Solchen, die im Leben sich

von ihr losgerissen, nach ihrem Tode diesen ihren Segen versagt. Die Kirche kann unter keiner Bedingung gezwungen werden, einer andern im Weltlichen herrschend gewordenen Confession zweischlächtige Bastarde zu gebären, und wer sie dazu zwingen will, intendirt Nothzucht an ihr, der sich zu erwehren mit aller ihrer Kraft in derselben Nothwehr, die der Einzelne dem Mörder entgegensetzen darf, ihr das Recht nicht abgesprochen werden kann. Alle jene Gesetze, die aus ganz anderen Verhältnissen hervorgegangen, wie das Landrecht sie befaßt, sind unverträglich mit der feierlich garantirten Religionsfreiheit; sie sind der katholischen Bevölkerung gegenüber durch diese Freiheit ganz und gar vernichtet und annullirt. Auch das Gesetz von 1825, von dem alle Irrungen in diesem Gebiete ihren Ausgang genommen, im Widerspruch mit jenen Zusagen einseitig von der protestantischen Staatsgewalt im Interesse ihrer Confession erlassen, ist mit Religionsfreiheit schlechterdings nicht zu vereinigen, und daher für den beeinträchtigten Theil unverbindlich. Aus dem nichtigsten und widersinnigsten Grunde, der sich ersinnen läßt, will dies Gesetz der Verfügung der Ältern über die Religion ihrer künftigen Kinder wehren: weil diese zur Zeit dieser Verfügung noch gar nicht vorhanden seyen, so müsse auch jede Vorsehung über ein Nichtseyendes nichtig seyn. So sind denn auch alle Hausgesetze der regierenden Dynastie, weil zum voraus über noch nicht Bestehendes verfügt, annullirt; so müssen denn auch alle Ehepacten zwischen Gatten, in Bezug auf das Vermögen ihrer Kinder, nichtig seyn; oder das Gesetz findet sich zu der Absurdität getrieben, einerseits die Verfügung über irdische Güter frei zu geben, andrerseits aber die über die wichtigeren, höheren zu untersagen. Aber damit ist noch nicht alle Widersinnigkeit in diesem Gesetz erschöpft. Auf den Grund hin, daß es nur die Erläuterung eines früher im Jahr 1803 gegebenen sey, erklärt es sich selbst für rückwirkend, und Alles, was fernab von dem Lande, wo das Gesetz gegolten, unter französischer

und jeder andern Herrschaft, in solchen Dingen abgeschlossen worden, mit einer unerhörten Willkür durch einen Federzug für nichtig und nicht geschehen. In solcher Art die Gerechtigkeit zu handhaben, darf dem Sectengeist nimmer gestattet seyn, und läßt er sich nicht bedeuten, dann sind die Garanten der Kirchenfreiheit und des bedrohten Friedens in Europa zum Einschreiten aufgerufen. Die Bundesversammlung ist schon im März 1817 eins geworden, Religionsangelegenheiten nur auf Antrag eines Mitgliedes, oder im Falle einer Beschwerde über Verletzung des Art. 16. der Bundesacte in Berathung zu nehmen, und dieselbe Acte, die Art. 7. verfügt, daß über die jura singulorum kein Beschluß durch Stimmenmehrheit gefaßt werden könne, hat eben dadurch auch für den vorliegenden Fall die Weise angedeutet, in der, im Falle einer solchen Beschwerde, zu verfahren ist. Auch die Sache des Erzbischofs, wenn sie nicht auf gütlichem Wege zwischen dem römischen Stuhle und der preußischen Regierung sich ausgleicht, gehört dieser Behörde an. In dem Erzbischofe ist zugleich die Gerechtigkeit im schuldlosen Menschen, und die Würde der Kirche im Prälaten verletzt und angetastet worden; Beiden gebührt Genugthuung, die zu leisten der Privatmann in persönlichen Fällen verbunden wäre, und der eine Regierung am wenigsten sich entziehen darf. Der Erzbischof hat allerdings, wie man ihn angeschuldigt, unter dem Einflusse zweier revolutionären Partheien gehandelt, das sind die Partheien der *List* und der *Gewalt* gewesen, die er entschlossen und tapfer abgewiesen. Diese Abweisung ist im Interesse der Regierung selbst geschehen, die statt ein so muthiges Benehmen ihm zu verdenken, vielmehr durch die unabweisbarsten Gründe sich aufgefordert findet, ihm dafür Dank zu wissen, daß er unerschütterlich festhaltend an dem Rechte, sie gegen sich selbst vertreten, und die nachtheiligen Folgen der Übereilung abgewendet. Eine solche Übereilung aber gut zu machen, und einen Irrthum zurückzunehmen, kann nie, einer Regierung

so wenig, wie einem Privatmanne ehrenrührig seyn; wohl aber das Gegentheil, das Beharren auf der erkannten Fehle.

Das sey gesagt über den Stand der Dinge in dieser Angelegenheit, und den Gang, den die Sache genommen, jetzt aber noch ein Wort an Euch, ihr Rheinbewohner und ihr andern zur Seite in den alten sassischen Marken; ein Wort zur Güte, das eine gute Stätte bei Euch finden möge. Ihr kennt die Stimme, die zu Euch redet, noch aus früheren Zeiten her; wenigstens den Älteren unter Euch wird ihr Klang noch wohl erinnerlich seyn, und diese können den Jüngeren Zeugniß geben, daß der, von dem sie ausgeht, nie zum Halben, Zweideutigen, Feigen, Falschen, noch weniger zum Nichtsnutzigen und Schlechten geredet; und daß er zur abtretenden Generation dieselbe Sprache geführt, mit der er die aufgehende jetzt in diesen Blättern begrüßt. Er hat seit Jahren dem Treiben und Drängen dort am Rheinstrom und daherum, ein ferner Zuschauer, aufmerksam zugesehen, und er kann nicht bergen, Manches hat ihm nicht sehr gefallen wollen. Nicht daß ein reges Leben und Sichrühren in industriellen Bestrebungen ihm irgend zuwider wäre; es ist schon recht, daß der Mensch sich auch in seinen äußeren Kräften rege und bewege, und es sich bequem zu machen suche auf der Erde. Unten in jenen Gegenden hat es ohnehin des Ortes Lage und Gelegenheit wie von selber herbeigeführt; und es wäre nicht löblich gewesen, das Gebotene ungebraucht in Trägheit auszuschlagen. Nicht das also ist's gewesen, was ihm Sorge gemacht; ein Anderes vielmehr hat bisweilen die sorglichen Gedanken in ihm hervorgerufen. Es hat ihn nämlich bedünken wollen, als ob sie unten über dem industriellen Handthieren, und dem politischen Getreibe des Höheren allzusehr vergäßen; und als wenn jene äußeren an sich höchst achtbaren Kräfte und Strebungen mit allzugroßer Vorwucht die inneren noch weit achtbarern gänzlich überwachsen wollten: ein Resultat, das, eben weil es einer gewissen Gesinnung höchst erwünscht kom-

men würde, für die Bessern sehr betrübend seyn müßte. Es wollte ihm bisweilen vorkommen, als ob im Gefolge dieser Ausweichung eine gewisse selbstgenügliche Flachheit der Köpfe, insbesondere der Jugend, sich bemeistern wolle, in der die Eigenthümlichkeit des Stammes gänzlich auszugehen und sich zu verwischen drohe, und die in der Verwechslung einer flüchtigen Beweglichkeit mit wahrhafter Lebendigkeit zu großen, eigenliebigen Selbsttäuschungen führen würde. Dieser sorglichen Gedanken ein großer Theil ist nun von dem Sprechenden, durch Euer Benehmen in dieser Angelegenheit, zu seiner großen Freude hinweggenommen. Nicht das Renommiren und Faseliren, nicht das Toben und Raisonniren ist es, was ihn dabei erfreut; das sind die Wellenringe, die sich bilden, wenn man die Wässer aufrührt; die, welche sie in Bewegung gesetzt, mögen sie hinnehmen und über sich ergehen lassen! Nicht das ist es gewesen, vielmehr Eure ruhige, sichere Haltung, die Ihr angenommen; die Weise, wie Ihr Euch gefunden und erfühlt, und nun Alle insgesammt, Ein Mann dasteht; die Entschiedenheit, in der Euere eigenthümliche, angeborne Stammesart neuerdings hervorgetreten, und die Gewalt, mit der wieder das religiöse Element sich Bahn gemacht: das wars, was ihn erfreulich angesprochen, und neuerdings ihm lieb gemacht, daß er der Abkunft nach Euch angehört. Fahrt fort auf diesem Wege; habe jeder ein wachsames Auge auf den Andern, der etwa versucht seyn möge, von ihm auszuweichen. Allem Lärm und Aufstand ist durch göttliche und menschliche Gesetze gewehrt, er ist überdem nicht blos unnütz, sondern so verderblich wie verdammlich, was ein Kind einsieht, und würde nur Unglück ohne Maaß über Euch und ganz Deutschland bringen. Also bleibt dabei, wie Ihr es angefangen, und es wird Alles zum Besten gehen!

Euer Glaube, Ihr habt wohl gethan, Euch um ihn zu sammeln; es giebt kein Band, das fester und sicherer und unlösbarer einigte, denn dieses. Eure Urväter, die Franken,

waren, als die anderen deutschen Stämme entweder noch dem Heidenthume anhingen, oder alle insgesammt dem Arianism sich zugewendet, die Ersten, die zur katholischen Lehre sich bekannt; und von der Reformation nur an seinen Extremitäten berührt, ist der Stamm durch anderthalb Jahrtausende ihr unverbrüchlich treu geblieben, und seine Physionomie wird wesentlich davon bedingt. So hat diese sich denn auch jetzt an Euch kund gegeben, und Ihr habt den Früheren Euch angeschlossen, um die Überlieferung des Empfangenen weiter in die Zukunft hinauszuführen. Laßt in der begonnenen Bewegung Euch nicht irre machen; denn ihr seyd in Eurem guten Rechte, und das Gebiet, in dem sie wirkt, ist jeder Gewalt, wenn ja Solche wären, die sich ihrer bedienen wollten, unzugänglich und verschlossen. Aber vergeßt auch nicht, daß Ihr mit den andern Confessionen auf demselben christlichen Grunde steht, und daß in allem äußern Kampf und Streite auf diesem gemeinsamen ein Gottesfrieden ruht und begründet ist, der von den streitenden Theilen geehrt, geachtet und geschützt werden muß. Erinnert Euch, daß selbst in diesem Streite die innere Durchbildung und Verlebendigung des Glaubens, zu dem man sich bekennt, ein weit wirksameres Mittel des Kampfes ist, und schneller zum Ziele führt, als die heftigste Anfeindung des fremden Glaubens, die am gerathensten auf tapfere Abwehr sich beschränkt. Zu diesem Werke der Durchbildung und Verlebendigung aber ist der Anstoß jetzt gegeben; die Saatzeit ist gekommen, möge der dortige Clerus ihre Wichtigkeit begreifen, und die Verantwortlichkeit, die im Versäumungsfalle auf ihm liegt, bedenkend, den Acker wohl bestellen, damit er zur Zeit ihm eine reichliche Ärndte bringe. Wird Segen seinem Werke, dann werden Schwierigkeiten, deren Beseitigung aller menschlichen Klugheit sich entzieht, von selber sich zum Ziele legen. So in der Angelegenheit mit den gemischten Ehen; was kann die Kirche mit allen Anordnungen, Verfügungen, Warnungen, Beschränkungen

auswirken oder verhindern, wenn ihr auf allen ihren Wegen religiöse Kaltsinnigkeit und Indifferenz begegnet? Diese eben ist es gewesen, die die Versuche von der Gegenseite herbeigeführt, und auch zum Theil entschuldigt; mit ihrem Wegfallen aber ist ihre Wiederholung, durch die Unmöglichkeit, das Vorhaben durchzusetzen, am gründlichsten abgewiesen. Wenn Eure Töchter selber religiösen Ernst gewinnen, und sich das Heil ihrer Kinder zu Herzen nehmen, dann werden sie von selber keine andere gemischte Ehe eingehen wollen, als eine solche, wo für dieses in gründlicher Weise ihrer Überzeugung gemäß sich vorgesorgt findet. Wenn den Ältern ihrerseits in gleichem Ernste die Überzeugung sich festgestellt, daß das Glück der abzuschließenden Ehe gleichfalls an diese Bedingung sich knüpft; dann werden auch sie ihrerseits Sorge tragen, daß keine im Hause ohne sie abgeschlossen werde; wobei es den andern Confessionen unbenommen bleibt, auch ihrerseits für ihre Erhaltung gleiche Anstalten zu treffen. Reißen sich nun, an ihnen vorübergehend, Einzelne doch durch, so sind es Ausnahmen von der Regel, die diese nicht antasten, noch auch das Princip verletzen; Ausnahmen, die man zulassen muß, weil man, wie in allen menschlichen Dingen, dergleichen nicht wehren kann. Eben so wird es um alle Irrlehren beschaffen seyn, die in der unvermeidlichen Berührung mit dem Protestantism entweder sich schon erhoben, oder noch künftig erheben mögen. Die bessern unter den Hermesianern müssen schon längst eingesehen haben, daß ihnen unter den Umständen, wie sie vorliegen, nichts als aufrichtige Unterwerfung unter den Ausspruch des Oberhauptes der Kirche übrig geblieben. Jene unter ihnen, die sonst nur durch äußerliche Motive sich bestimmen lassen, werden in dem religiösen Ernste, dem sie überall in den Massen begegnen, hinreichenden Antrieb finden, den Andern beizutreten; um so mehr, da niemand ihnen wehrt, das in Vielem ehrenhafte Andenken ihres Lehrers in Ehren zu halten. So werden nur die Verlassensten übrig bleiben,

die weiter nicht zu beachten sind, und das drohende Schisma ist wie jetzt, so in anderen künftigen Fällen von der Kirche abgewendet.

Eure Art und Euer eigenthümlich Wesen in allen andern Dingen, die sonst noch werth sind, daß der Mensch nach ihnen strebe, laßt sie Euch nicht rauben noch verfälschen; bildet sie vielmehr fort in Eurer Weise, und laßt die Anderen auf ihren Wegen gehen. Euer Stamm ist einer der Kernstämme des deutschen Volkes; er darf nicht verloren gehen, sondern muß sich anderen Zeiten aufbewahren, wo das jetzige Confusorium vorübergegangen, und in einer bessern Ordnung der Dinge jedes seine rechte Stelle findet. Stoßt daher von Euch aus, was Euerm Naturelle ungemäß, ihm von außen angeflogen, und eignet Euch dafür Alles an, was ihm entsprechend es zu nähren, zu erhalten und zu stärken dienstsam ist. Wehrt mit Beharrlichkeit das Fremde ab, was sich feindlich und untergrabend einzudrängen versuchen wollte; denn es kann nur Störung herbeiführen und Irrung auf den Wegen, die Ihr zu gehen habt. Aber bedenkt auch wieder andererseits, daß Ihr mit denen, die derzeit das Regiment in Euerm Lande führen, auf dem Grunde derselben Nationalität verbunden seyd; angewiesen zu einander zu stehen, und an gleichen Schicksalen Theil zu nehmen. Es ist etwas Conservatorisches in diesen Antipathieen, die einen Kreis um das sich Abstoßende herziehen, innerhalb dessen die Eigenthümlichkeit sich zu entwickeln Raum gewinnt; aber über einen gewissen Punct hinausgetrieben, wirken sie zerstörend und verderblich. Einzelne können sich von ihnen bestimmen lassen, denn sie mögen sich bei gänzlicher Unverträglichkeit dem Unleidlichen entziehen; Völker aber müssen sich in einander leben und mit einander sich zu vertragen suchen, und sie können es unbeschadet ihrer Besonderheit, ja diese vielmehr noch fördernd. Es ist zu aller Zeit in Deutschland also gewesen: herrschten die Franken im Reiche; dann grollten Sachsen, Schwaben und

Bayern; kam die Herrschaft dann an einen der anderen Stämme, dann verstärkte der, welcher von ihr abgetreten, seinerseits den Widerspruch der Genossen; und doch blühte das gemeinsame Ganze, weil Alle zuletzt begriffen, daß sie in einem Gesammtinteresse und einem Gesammtgefühle sich verbunden fänden, das den Widerspruch gestatte, aber ihn bis über eine gewisse Gränze hinauszutreiben verbiete. Darum sind in ein großes Volk der Richtungen so viele hineingelegt, damit durch Reibung jede Kraft zur Bildung und Entwicklung gelangen möge, die Bedingung der Möglichkeit eines solchen Erfolges ist aber, daß Alle sich vom gemeinschaftlichen Bande zusammen gehalten wissen, weil sonst Alles aus einander fällt, und, statt der Reibung, Aufreibung erfolgt. Nur im Falle rücksichtsloser Unterdrückung, und wenn bei der Aussicht, daß auf friedlichem Wege durchaus die Gewähr des wohlbegründeten Rechtes nicht zu erlangen, Verzweiflung der Geister sich bemeistert, hat man wohl gesehen, daß ein unversöhnlicher Hader zwischen sonst Befreundetem sich entzündet; dann ist aber auch jedesmal der Umsturz des ganzen Verbandes herangekommen. So die ganze Lage der Gegenwart, wie die Erinnerung dessen, was in der nächsten Vergangenheit sich zugetragen, läßt aber eine solche Verweigerung in keiner Weise zu; und wenn sich Solche finden, die zu ihr rathen wollten, dann müßte ein Blick auf die nächsten Folgen, die unmittelbar sich hervorthun würden, auch den Entschlossensten von seinem bösen Rathe wegschrecken. Darum treibt den Widerspruch nicht über die Gebühr hinaus, noch auch weiter, als zur Erreichung des Zweckes nöthig ist. Wollen sie Euch Böses bringen, so habt Ihr Recht es abzuwehren; haltet ihnen aber auch Rechnung des Guten, das sie Euch gebracht; damit Ihr nicht mit Recht undankbar gescholten werdet. Streitet immerhin, aber streitet nicht des Streites wegen, sondern um des Friedens willen; laßt das gute Wort eine gute

Stätte, vor Allem aber auch die aufrichtige, nicht mehr hinterhaltige und trügliche That, versöhnliche Gemüther finden.

Ihr aber, ihr Münsterländer und Andere in den katholischen Gegenden da herum, halter mit Euern Brüdern am Rheine im gleichen Streben Euch enge verbunden. Es ist erquicklich anzuhören, wie Einer von denen, die seit zwanzig Jahren ihr Unkraut in Euern Acker säen, — ein Consistorialrath, oder etwas dergleichen aus der aufgeklärten Meute, — den Genossen seiner Gesinnung in der Bitterkeit seines Herzens klagt, wie die langjährige Anstrengung so ganz und gar an Euch verloren gegangen. *) Ihr wollt, so jammert er, weder Cosmopoliten, noch große Patrioten und Freiheitsmänner seyn, außer in so fern das mit Glauben und Kirche sich verträgt. Ihr habt ein unlöschbares Widerstreben gegen alles Fremde; ein Absondern von allen fremden Elementen im Leben und Sterben, Glauben und Ansicht; ein gleichsam auf Euch allein beschränktes äußeres wie inneres Einmummen. Ihr habt ein Absperrungssystem gegründet, das trotz aller mächtigen Einflüsse von Außen, und aller kräftigen Anordnungen im Innern undurchdringlich ist; ja Ihr habt ein Quarantaine-Gesetz eingeführt, das, strenge gehandhabt, gegen allen fremden Einfluß, als eine geistige Pest geachtet, Euch Sicherheit gewährt. Der blinde Katholicism in seiner dunkelsten Gestalt hat bei Euch, nach wie vor, seinen Sitz. Der Proselytism treibt nach wie vor sein Unwesen in Eurer Mitte; mehr und mehr in die Öffentlichkeit getreten, hat er sich jetzt auch in die Regionen der höheren Stände gewagt, und die bekehrten Seelen legen, mit allem kirchlichen Pompe, öffentlich in den Kirchen der Stadt, unter gewaltigem Andrang, ihr neues Glaubensbekenntniß ab. Controverspredigten eifern gegen Protestantism, gemischte Ehen, Theater, Oper und dergleichen. Eure Geistlichkeit mischt sich in die geheimsten und heiligsten

*) Der Erzbischof von Cöln, Clemens August, seine Principien und Opposition. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1837. p. 2—9.

Familienverhältnisse, und erfrecht sich sogar, des Unterrichts Eurer Jugend sich anzunehmen; ja sie wirkt und lehrt theilweise, gemischt mit weltlichen Lehrern, und in stetem Kampfe mit ihnen, sogar auf den Gymnasien. Ihr aber, aus deren Mitte die Nonne zu Dülmen mit ihren am Freitage blutenden Wundmalen hervorgegangen, scheut Euch nicht, die Wundermedaillen zu tragen, und schämt Euch nicht, Kellermanns Predigten zu besuchen: kein Wunder, daß auch der Erzbischof von Cöln, in Eurer Mitte geboren, erzogen und gebildet unter all diesem Unfug, zu einem so schädlichen Eiferer erwachsen! Das Alles sind freilich Schandthaten, deren niemand die stillen Leute dort fähig gehalten haben sollte; wahrlich! es ist Euern Hofmeistern nicht zu verargen, wenn sie darüber desperat werden wollen. Aber tröstet Euch, was Ihr darüber beim Fürsten der Welt verliert, das wird Euch beim anderen Herrn, um dessen Zeichen an der Landstrasse jener einen weiten Umweg nimmt, zu gute geschrieben; und beim Abschlusse der Rechnung ist der Gewinn auf Eurer Seite. Fahrt nur immerhin fort, ruhig auf diesen Euern Wegen zu gehen; sie werden nicht in die Wüste führen. Habt Ihr erst glücklich Eure Eigenthümlichkeit überwintert; dann wird große Nachfrage nach ihr seyn; von den Pädagogen aber, die Euch in ihre Schnürstiefel spannen wollten, wird nicht ferner geredet werden. Was aber oben zu Euern Brüdern am Rheine, in Bezug auf allenfallsiges Übermaß geredet worden, das sey auch zu Euch geredet! Haltet zusammen mit ihnen eng und fest, denn ihr habt Alle ein und dasselbe Ziel, und dies Ziel ist: die ganze und volle Realisirung der feierlich gewährten Religionsfreiheit, und der zugesagten politischen und bürgerlichen Gleichheit der Confession in ihrem ganzen Umfang ohne Gefährde und Hinterhalt. Es wird Euch und ihnen gewonnen seyn, wenn ihr Beide mit Eifer und Beharrlichkeit darauf besteht.

Deacidified using the Bookkeeper proces
Neutralizing agent: Magnesium Oxide
Treatment Date: April 2005

PreservationTechnologie
A WORLD LEADER IN PAPER PRESERVATIO
111 Thomson Park Drive
Cranberry Township, PA 16066
(724) 779-2111

LIBRARY OF CONGRESS
0 014 138 507 0